64

No 13.

Akt
158

Die

Lacedämonier,

dargestellt

nach

ihrer Staatsverfassung,
nach ihren Sitten und
Gebräuchen.

EIGENTUM DER STADT AUGSBURG

[Verf.: Nic. Cragius]

Nürnberg,
in der Raspeschen Buchhandlung.
1799.

Vorrede.

Der Geist unserer Zeiten macht jedem Staatsbürger das, was man Staatsverfassung nennt, interessant. Und wer will jetzt nicht Staatsbürger, im höhern Verstande dieses Wortes, seyn, wenn er gleich weder von der Würde und den Rechten, noch von den Pflichten eines Staatsbürgers nur halb richtige Begriffe hat? Man spricht gegenwärtig in gebildeten Cirkeln, wie in Bierschenken,

von Konstitutionen und Staatsverfassungen mit einem eben so großen Antheile, als man sonst von Innungsrechten, reichen Erbschaften und Bekehrungsgeschichten zu reden pflegte.

Besonders ziehen republikanische Staatsverfassungen viele Aufmerksamkeit auf sich. Es will fast alles Republikaner seyn, obgleich die tägliche Erfahrung zeigt, daß die Republikaner oft schwerere Lasten tragen müssen, als die Bürger monarchischer Staaten. Man verbindet mit dem Worte: Republik, auch gemeiniglich das Wort: Freyheit; aber dieß ist nur eine Wortverbindung, in der Idee passen sie nicht so genau zusammen. Zeitverwandte Beyspiele reden lauter und deutlicher als Buchstaben und Worte.

Von den Spartanern und der lacedämonischen Verfassung ist jetzt vorzüglich viel die

Rede,

Rede, weil sie als die ältesten Erzrepublikaner bekannt sind. Allein die gewöhnlichen Begriffe, die man von ihnen hat, sind zum Theil falsch, zum Theil unbestimmt. Sollte es also nicht der Mühe werth seyn, diese Begriffe zu berichtigen, und die Lacedämonier nebst ihrer Verfassung so darzustellen, wie sie uns die bewährtesten alten Schriftsteller, die ihre Landsleute und Zeitgenossen waren, überliefert haben? Verdienstlicher, vielleicht auch für einen grossen Theil des Publikums interessanter, ist es wenigstens, als langweilige Romane, oder die Ruhe des biedern Bürgers zerstörende Brandschriften auszuhecken.

Es ist bey dieser Schrift das zum Grunde gelegt, was ein grundgelehrter Kenner der Alten, Nicolaus Cragius, über den Freystaat der Lacedämonier geschrieben hat. Es

wäre Gelegenheit genug da gewesen, alles mit Anmerkungen auszustaffiren, und durch Beyspiele aus der Geschichte unserer Zeiten zu erläutern; allein Anmerkungen machen sich selbst und Beyspiele stehen ohnehin vor den Augen. Es wäre also etwas Ueberflüssiges, vielleicht auch etwas Unzeitiges, wenn man sich damit abgeben wollte. Es war bloß die Absicht, die Lacedämonier in puris naturalibus so darzustellen, wie sie waren.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Von dem Namen und der Lage des Landes.

Lacedämon und Lakonien, auch Sparta, obgleich dieser letzte Name mehr der Stadt beygelegt wird, sind die gewöhnlichen Namen dieses Staates, der auf dem südlichen Theil der Halbinsel von Griechenland lag. Die Argiver, Arkadier und Messener waren die Gränznachbarn desselbigen; gegen Mittag wurde es vom Meere bespült, und dort war seine äusserste Spitze das Vorgebürg Tänarum.

Der Umfang und die Größe läßt sich so genau nicht bestimmen. Der Geschichtschreiber Thucydides sagt: daß die Lacedämonier zwey Fünftheile des Pelopones besäßen. Aristoteles sagt in seiner Politik: Lacedämon wäre so groß, daß es 1500 Mann zu Pferd und 30000 Mann zu Fuß ernähren könne.

Auch die alte Eintheilung des lacedämonischen Gebietes ist dunkel. Durch den Gesetzge-

der Lykurg wurde sie bestimmter; denn dieser theilte das Gebiet dieses Freystaates in 30000 Theile oder Loose, von welchen 9000 auf die Spartaner kamen. Diese Theile oder Loose waren einander gleich. Die Größe derselbigen bestimmt Plutarch also: ein solcher Erbtheil mußte für einen Mann 70, und für eine Frau 12 Medimnen Gerste, und andere Früchte im Verhältniße tragen. Denn sie glaubten, daß so viel Speisevorrath genug sey, den Körper bey guter Gesundheit zu erhalten.

Xenophon rühmt die Güte des Landes, indem es hinreichend sey, die Einwohner ehrlich zu ernähren. Strabo versichert: es habe Ackerland genug; sey aber etwas schwer zu bearbeiten, und bestehe aus Bergen und Thälern. Es werde daselbst ein kostbarer Marmor gebrochen, und in den spätern Zeiten lieferten auch Bergwerke eine Menge Metalle, die man in den ältern Zeiten der Lacedämonischen Frugalität dem Schoose der Erde nicht entreissen wollte.

Zweytes Kapitel.

Von den Städten der Lacedämonier.

Ihre Hauptstadt war Sparta. Die Alten rühmten von diesem Freystaate, wie von der Insel

Kreta,

Kreta, er habe hundert Städte, d. i. er enthalte sehr viele. Man nannte ja auch jedes große Opfer eine Hekatombe — ein Opfer von hundert Stieren. Späterhin hatte sich diese vorgebliche Städtezahl verringert — zuerst bis auf 30, auf 24, und endlich gar auf 18, deren Namen Pausanias also angiebt: Gytheum, Teuthrane, Las, Pyrrichus, Arnepolis, Aetylos, Leuktra, Thalamä, Alagonia, Gerenia, Asopus, Akriä, Bäa, Xarax, Epidaurus, Limera, Brasiä, Geronthea, Marios.

Sparta blieb immer die Hauptstadt und zeichnete sich vor den übrigen aus. Ihr Erbauer soll der König Lacedämon gewesen seyn, und ihr den Namen seiner Gemahlin Sparta beygelegt haben. Eine andere Meinung ist diese: daß sie von den mit dem Kadmus nach Lakonien gekommenen Sparten diesen Namen erhalten habe. Man findet auch, daß sie bisweilen Lacedämon genannt wird; dann steht aber meistens das Wort Stadt (πολις) dabey. Die Einwohner der Stadt hießen eigentlich Spartaner; die Bewohner des Landes aber Lacedämonier. Diesen Unterschied beobachtet auch Herodot, wenn er schreibt: daß der linke Flügel der griechischen Armee gegen den Perser Mardonius aus

15000 Lacedämoniern bestanden habe, worunter 5000 Spartaner gewesen wären.

Die Stadt war, nach dem Polybius, rund gebaut, und wurde gegen Morgen von dem Eurotas bespült. In den ältesten Zeiten war Sparta von keiner Mauer umgeben, und zwar nach einer Verordnung des Lykurgs. In der Folge aber wurde sie an einigen Orten, wo es nöthig war, befestiget. Es war kein Schloß oder keine Burg in der Stadt, wie zu Athen die Akropolis oder zu Theben die Kadmea. Doch hatte sie Marktplätze, Säulengänge, Tempel u. s. w.

Drittes Kapitel.

Von dem Volke und der Sprache der Lacedämonier.

Die ältesten Einwohner sollen die Leleger gewesen seyn, die man daher auch für Autochthonen, d. i. für ursprünglich Eingebohrne hielt, und welche zerstreut, noch in keinem eigentlichen gesellschaftlichen Vereine, wohnten und lebten. Wahrscheinlich waren die ersten ebenfalls asiatische Kolonisten, deren Ankunft aber in solche dunkle Zeiten des Alterthums fiel, daß sie aus dem Gedächtniße verschwand. Als Lacedämon sie beherrschte, so vertauschte er ihren alten Na-

men mit dem seinigen, von dem auch Lakonen und Lakonisch herstammt.

Die ersten Ausländer, welche in das lakonische Gebiet einwanderten, waren die Achäer; die Zeit aber, da dieses geschah, ist ungewiß; einige glauben, sie wären mit dem Pelops aus Phthiotis gekommen. Hierauf sollen auch Sparter, deren Anführer Kadmus war, dahin gekommen seyn, von welchen die Stadt den Namen bekommen habe. Nachdem die Minyer, Nachkommen der Argonauten, von den Pelasgern aus Lemnos vertrieben wurden, so schifften sie nach Lakonien, und wurden daselbst gastfreundschaftlich aufgenommen, indem man Ehrenstellen und Ländereyen mit ihnen theilte. Da sie nachher aus Uebermuth nach der Herrschaft trachteten, so wurden sie wieder vertrieben. Zuletzt kamen dahin, so wie nach Argos und Messene, die mit Hülfe der Dorier zurückgeführten Herakliden. Diese letzte Kolonie war die glücklichste; und daher wurden die Lacedämonier allezeit für Dorier gehalten. Seit dieser Zeit war daher auch ihr Dialekt der dorische, welcher mit dem aeolischen viele Aehnlichkeit hat, oder wenigstens aus dem dorischen und aeolischen zusammengesetzt war. Man findet auch bey dem Hesychius und andern Grammatikern viele lakonische Wörter,

ter, die eine dorische Form haben, welche unter den übrigen griechischen Dialekten für den rauhsten und unangenehmsten gehalten wurde, und also auch zu der Sprache der Musen und der Dichter nicht recht paßte.

Viertes Kapitel.

Von der Staatsform bey den Lacedämoniern und ihrer Dauer.

Bey dieser muß man auf die Verschiedenheit der Zeiten Rücksicht nehmen. Im Anfange, da der Staat noch in seiner Kindheit war, scheint sie monarchisch gewesen zu seyn, und vermuthlich hatten die Könige uneingeschränkte Gewalt, welches vielleicht bis auf die Herakliden, Prokles und Eurysthenes, fortgedauert hat. Daß die Brüder, Kastor und Pollux, gemeinschaftlich regiert haben, kann nicht als Einwurf gelten, weil sie auf das einträchtigste die Regierung gemeinschaftlich mit einander getheilt haben; daher auch die Fabel entstand, daß sie Sterblichkeit und Unsterblichkeit mit einander getheilt hätten. Was aber in der zweyten Periode von dem Anfange der Herakliden bis zu dem Lykurgus für eine Regierungsform geherrscht habe, läßt sich schwer sagen. Wenn

man

man auf den Namen Rücksicht nimmt; so kann man sie nicht monarchisch nennen, weil zu Sparta immer zwey mit einander regierten; der Sache nach aber war sie es doch; denn beide Regenten herrschten zugleich unter königlichem Namen. Man findet damals auch noch keine Magistratspersonen, die sich ausser den Königen die höchste Gewalt angemaßet hätten; sondern die Könige selbst erwählten diejenigen Personen, welche ihnen zur Verwaltung des Staates behülflich waren.

In der dritten Periode, die mit dem Lykurg beginnt, ist eine größere Veränderung vorgegangen, so daß die königliche Regierung, ob sie gleich dem Namen nach blieb, doch wirklich aufgehoben worden zu seyn scheint. Denn es wurden den Königen Gesetze vorgeschrieben, ihre Gewalt geschwächt und ihnen ein Rath an die Seite gesetzt, welcher in öffentlichen Geschäften kein geringeres Ansehen hatte, als die Könige selbst, und ohne welchen den Königen fast nichts öffentlich zu thun erlaubt war. Daher haben die meisten diese Staatsverfassung eine Aristokratie genannt, worunter besonders Plato zu rechnen ist. Isokrates nennt sie sogar eine Oligokratie, weil die Alten keinen großen Unterschied darzwischen machten, und jene gar häufig

in

in diese ausartet. Denn es war nicht die Meinung des Lykurgs, den neu umgeschaffenen Freystaat in eine Demokratie oder Volksregierung umzuwandeln. Als einer von ihm verlangte, daß er dem Volke die Staatsverfassung übergeben sollte; so sagte er: überlaß zuerst die Herrschaft in deinem Hause deinen Hausgenossen.

Erst im vierten Zeitraume, d. i. hundert und dreyßig Jahre nach der Einsetzung der Ephoren, ist, nach dem Aristoteles und Isokrates, die Aristokratie in eine Demokratie übergegangen. Plutarch stimmt zwar nicht mit denselben überein, weil er glaubt, es wäre durch die Ephoren das Ansehen der Optimaten mehr verstärkt, als geschwächt worden. Dieß mag zwar von den ersten Zeiten gelten. Je mehr Gewalt sich aber in der Folge die Ephoren anmaßten, desto mehr haben sie den Vornehmern entzogen: und so können beyde Meinungen Statt finden.

In der folgenden fünften Periode scheint den Meisten die republikanische Regierungsform gemischt gewesen zu seyn. Die Ephoren herrschten, die Könige hatten noch einige Gewalt, und der Rath hatte noch sein Ansehen. Wie diese Mischung beschaffen war, läßt sich nicht leicht bestimmen. Isokrates will in seinem Panathenaikus,

naikus, daß sie aus Demokratie und Aristokratie bestanden sey, welches aus dem, was wir vorher von dem Lykurgus und den Ephoren sagten, wahrscheinlich wird. Andere wollen eine dreyfache Mischung vorgeben, wie Plato, der von Königen, Alten und Ephoren spricht. Noch deutlicher spricht Aristoteles in dem zweyten Buche seiner Politik davon, wo er sagt: daß die Lacedämonische Republik aus einer Monarchie, Oligarchie, und Demokratie zusammengesetzt sey; die Könige hätten die Monarchie, der Rath die Oligarchie, und die Ephoren die Demokratie, weil diese aus dem Volke erwählt würden. Und mit dieser Meinung stimmt auch Polybius überein.

In diesen 5 Perioden wurde also an der Regierungsform immer etwas geändert, doch so, daß die Aristokratie immer die Oberhand behalten zu haben schien, wenigstens ist diese in dem blühendsten Zustande des Staates herrschend gewesen, und die ganze Gesetzgebung des Lykurgs scheint auch dahin abgezielt zu haben.

Allein bey der noch so sehr gerühmten Staatsverfassung dieser Republik hatte sie doch auch viele Fehler, Mängel und Flecken. Vor dem Lykurg wurde sie oft durch gefährlichen Aufruhr erschüttert. In der folgenden Zeit

schlich

schlich sich die Oligarchie ein, da die Ephoren ihre Gewalt mißbrauchten, das Ruder der Regierung an sich rießen, und die Könige, nebst dem Senate drückten, so daß sie diese von dem Throne zu stoßen oder aus dem Wege zu räumen wagten. Die Geschichte des Agis und Kleomenes sind davon Beweise. Daraus folgte endlich, daß dieser so gerühmte Freystaat von Tyranney nicht frey war. Machanidas hatte sich derselbigen zuerst bemächtiget, auf den hernach Nabis folgte. Von diesem an, bis er unter die Bothmässigkeit der Römer kam, war keine feste Verfassung mehr vorhanden; so daß er immer seine Herrschaft und seine Herren endigte, wie Polybius, Plutarch, Strabo und Pausanias erzählen.

Obgleich aber die Lacedämonische Republik allen diesen Unruhen und Veränderungen ausgesetzt war, so wie es alle menschlichen Verfassungen sind und seyn müssen: so behaupten doch die zuverlässigsten Schriftsteller der Alten, daß ihre Verfassung sehr gut eingerichtet gewesen sey. Polybius schränkt dieses aber dahin ein, daß ihre Verfassung nur in soferne fehlerlos gewesen sey, in wieferne sie auf ihre Vertheidigung abgezielt habe. So lange sie also damit zufrieden gewesen war, blieb die Republik unerschüttert.

Da

Da sie aber nach fremdem Eigenthume zu trachten anfieng, und nach und nach durch Kriege ihre Herrschaft zu erweitern suchte; so fielen in ihr die gedachten Veränderungen vor. Doch hielt sie dieselbigen lange aus, und kehrte, wie ein Athlet, wenn sie auch auf einige Zeit niedergerungen worden war, wieder zu ihren alten Gesetzen, und zu ihrer alten Einrichtung zurück. Keine Frechheit der Aufrührer, und keine Herrschsucht der Ehrgeizigen konnten sie stürzen. Dieser Freystaat blieb also so viele Jahrhunderte stehen, als kaum ein Reich bestanden ist; denn einige berechnen die Dauer desselbigen auf 800 Jahre; da hingegen Cicero und Isokrates nur 700 rechnen.

Fünftes Kapitel.

Von dem Bürgerrechte.

Die Bürger waren nicht von einerley Art: einige waren gebohrne, andere wurden mit dem Bürgerrechte beschenkt. Die gebohrnen Bürger mußten von Eltern gezeuget seyn, die einander gesetzmäßig geehlichet hatten. Diese hatten zwar sogleich bey ihrer Geburt das Bürgerrecht; allein sie mußten doch zu demselbigen auf gewissen Stufen hinaufsteigen, bis sie eigentliche

Bürger wurden, und als solche handeln konnten. Erstlich kam es auf die Entscheidung der Zunftgenossen an, ob ein neugebohrnes Kind als ein Bürger sollte erzogen werden, oder nicht. Nach dem Plutarch trug der Vater dasselbige an einen gewissen Ort, der Lesche hieß, wo die Aeltesten der Zunft saßen, und das Kind in Augenschein nahmen. Wenn sie es stark und gesund fanden, so befahlen sie dessen Erziehung und wiesen ihm einen von den 9000 Theilen oder Loosen an; ein schwaches und krüppelhaftes Kind aber ließen sie in einen Abgrund bey dem Taygetus werfen, den sie Apotheke nannten, weil das Leben desselbigen weder ihm selbst, noch dem Staate nützlich wäre. Wenn die Knaben 7 Jahre alt waren, so wurden sie in gewisse Klassen eingetheilt, und auf eine bestimmte Art erzogen und ernährt, bis sie aus dem Knaben- in den Jünglingsstand übertraten, welches im achtzehnten Jahre geschah. Im zwanzigsten hießen sie Eirenes, und wurden die Anführer der Knaben-Kohorten. Nach einigen Jahren erst traten sie in das gesetzmäßige Alter der Männer, und bekamen den Namen Sphäreer.

Ein ächter Bürger mußte, wie schon gesagt worden, von väterlicher und mütterlicher Seite her, in einer rechtmäßigen Ehe gezeugt worden seyn.

seyn. Was Strabo von den Partheniern oder Jungfernkindern erzählt, ist merkwürdig: „Die Lacedämonier bekriegten die Messenier, und schwuren, nicht eher zurück zu kehren, bis sie Messene erobert, oder das Leben verlohren hätten. Als sie in den Krieg zogen, so ließen sie nur die jüngsten und die ältesten Bürger in der Stadt zurück. Nach 10 Jahren wurden die Weiber über die lange Abwesenheit ihrer Männer mißvergnügt, und machten ihnen unter andern auch diesen Vorwurf, daß durch ihre so lange Abwesenheit die Stadt würde entvölkert werden. Die Männer schickten hierauf die jüngsten Bürger, welche den Eid nicht geschworen hatten, aus dem Lager zurück, um mit den Weibern Kinder zu zeugen, welche alsdann Parthenier oder Jungfernkinder genannt wurden." Da diese nicht so geehrt waren, als die übrigen Bürger, so ließen sie sich mit den Heloten in eine Verschwörung ein, welche aber entdeckt wurde, worauf sie ihr Vaterland verließen, und unter der Anführung des Phalanthus nach Italien kamen, wo sie Tarent erbauten.

Es wurden aber auch Viele mit dem Bürgerrechte beschenkt. Schon die ersten Könige haben, um die Bevölkerung zu befördern, Fremde zu Bürgern aufgenommen. In der Folge

aber wurde nur aus gewissen besondern Ursachen einem Fremden das Bürgerrecht ertheilt. Von dem Athenienser Tyrtäus ist es bekannt, daß er Lacedämonischer Bürger wurde, damit er die Würde eines Feldherrn übernehmen konnte. Es lebten zu Sparta auch andere freye Männer, die doch keine gebohrnen Lacedämonier waren; sondern von Kindheit an lakonisch erzogen worden sind, und die man nachher deswegen mit dem Bürgerrechte beschenkte. Diese führten den Namen Mothakes. Einige glauben, daß Lysander, der die Athenienser in einem Seetreffen schlug, Kallibratides und Gylippus solche Bürger gewesen sind.

Auch aus Freygelassenen wurden zuweilen Bürger gemacht. Ein Beyspiel davon sind diejenigen Heloten, welche in dem Messenischen Kriege mit der Freyheit beschenkt und zu Bürgern angenommen wurden, welche den Namen Epeunakten bekamen. Uebrigens war es aber etwas seltenes, daß jemand das Bürgerrecht erhielt, weil es mit einem großen Werthe verbunden war.

Sechstes Kapitel.

Von der Eintheilung des Volks.

Es ist bekannt, daß von dem Lykurgus zuerst der Staat in Phylas oder Zünfte eingetheilt worden ist. Wie viele aber dieser Zünfte waren, und wie sie hießen, läßt sich nicht ganz mit Gewißheit bestimmen. Wahrscheinlich waren es sechs. Die erste und vorzüglichste Zunft (φυλη) scheint die der Herakliden gewesen zu seyn, welche ihr Geschlecht von dem Herkules herleiteten. Diese waren von den andern unterschieden, und nur mit Doriern vermischt. Die zweyte war die der Aegiden, wie Herodot mit ausdrücklichen Worten sagt. Die dritte war die der Limnaten, welcher Name von einem gewissen Theile der Stadt, der Limnäon (Sumpf) hieß, herkömmt. Nachher wurde derselbige aber ausgetrocknet, und daselbst auch dem Bacchus ein Tempel erbauet. Die vierte Zunft hieß Cynosura; die fünfte Messoa, und die sechste Pitane. Diese letztere scheint sehr alt gewesen zu seyn, da schon Menelaus unter dieselbige gehörte.

Diese Zünfte waren aber wieder in kleine Theile getheilt, welche Obä hießen, und deren 30 waren, und von welchen 5 zu einer jeden

Zunft zu gehören schienen. Jede hatte wieder ihren besondern Namen. Die Geroakten scheinen die Vorsteher derselbigen gewesen zu seyn.

Es waren auch die Häuser in Moren eingetheilt, welche, wie die Zünfte, 6 an der Zahl waren. Es schienen diejenigen unter sie zu gehören, welche ein zum Kriegsdienste taugliches Alter erreicht hatten: so daß die Knaben und Alten nicht darunter gehörten. Eine jede Mora war wieder in Locho's, Turmen, Pentekostyen und Enotnotien eingetheilt, so wie die Zünfte in Oben. Davon werden wir weiter unten reden, da diese Abtheilungen ganz militärisch waren. Zu Hause war über eine jede Mora ein Polemarch gesetzt, der sie auch im Kriege kommandirte.

Eine dritte Abtheilung war die in Chöre, die aber nur bey Feyerlichkeiten und bey einigen Spielen gebräuchlich war. Diese drey Chöre, die auch Trichoria hießen, bestanden aus Knaben, Jünglingen und Greisen. Der erste aus Greisen bestehende Chor sang bey diesen Festen so:

„Wir waren einstens tapf're Jünglinge!“

Das Chor der Jünglinge antwortete ihnen:

„Wir sind es jetzt, versuch' es, wer da will!“

Wor-

Worauf der Knaben-Chor sang:

„Wir werden einstens noch weit tapfrer seyn!"

Nach dem Plutarch ist schon Lykurg der Urheber dieser Abtheilung in Chöre gewesen, ob sie gleich andere dem Tyrtäus zuschreiben wollen. Die Absicht dieser Eintheilung war, wie Plutarch sagt, durch Familien-Beyspiele Jünglinge zur Nacheiferung der Tapferkeit ihrer Vorfahren aufzumuntern. Auch Plato will in seiner Republik 3 solche Chöre anordnen, weil er sich von einer solchen Eintheilung keinen geringen Nutzen versprach.

Es ist bey diesen Volks-Abtheilungen merkwürdig, daß es den Bürgern nicht erlaubt war, sich nach Belieben unter einander zu mischen, und daß der eine nicht zu dem Geschäfte oder Stand des andern übergehen durfte. Die Söhne der Herolde mußten wieder Herolde werden, und die Söhne der Köche wieder Köche u. s. w.; gerade so, wie die Kasten in Indien eingerichtet sind. Dieß scheint der Gesetzgeber Lykurg den Egyptern nachgeahmt zu haben, wo dieses ein alter gesetzlicher Gebrauch war.

Die Lacedämonier unterschieden sich aber auch noch durch andere Dinge von andern Völkern, und waren von ihnen ausgezeichnet durch

geschorne Köpfe, Schuhe, Kleider und Namen, wovon aber in der Folge mehr geredet werden wird.

Siebentes Kapitel.

Von der Versammlung des Volks.

Da der Lacedämonische Bürger von seinem Rechte hauptsächlich bey den Volksversammlungen Gebrauch machen konnte; so muß von demselbigen etwas gesagt werden. Unter den Volksversammlungen verstehen wir zahlreichere Zusammenkünfte der Bürger, welche unter der Auktorität der obrigkeitlichen Personen an einem gesetzmäßigen Orte zur gesetzmäßigen Zeit zusammen beruffen worden sind. Sie nannten sie, wie die Athenienser, Ekklesien. Bey den Lacedämoniern war aber zwischen ihnen ein Unterschied; denn sie hatten größere und kleinere. Jene, die auch vorzugsweise Volksversammlung hieß, bestand aus allen Lacedämoniern, welche aus allen lakonischen Städten zusammen kamen. Bey einer solchen wurde, auch mit den Bundesgenossen, über die wichtigsten Angelegenheiten berathschlagt, über Krieg und Frieden entschieden, oder Sachen ausgemacht, welche Alle angiengen. Daher waren bey einer

solchen

solchen Volksversammlung auch gemeiniglich die Bundsgenossen zugegen. Die kleinere Volksversammlung scheint nur aus Spartanern, oder den Einwohnern der Hauptstadt bestanden zu seyn, welche sich mit den Magistratspersonen über eine vorgefallene Sache berathschlagten; sie war aber von dem eigentlichen Rathe verschieden.

Die Magistratspersonen, welche anfänglich die Volksversammlungen zusammenzuberufen berechtiget waren, sind die Könige und der Rath gewesen; nachher haben aber die Ephoren diese ganze Macht an sich gezogen. Daher geben Herodot, Thucydides, Xenophon u. a. Geschichtschreiber, da, wo sie von den lacedämonischen Volksversammlungen reden, den Ephoren den Vorsitz und die Direktion derselbigen.

Der Ort, wo sie gehalten wurden, war ein freyer Platz unter freyem Himmel an dem Flusse Knacio oder Oenus, bey der Babycischen Brücke. Ein Orakelausspruch hat diesen Platz dazu bestimmt. Es waren auf demselbigen weder Gebäude, noch bedeckte Gänge vorhanden. Denn sie glaubten, daß man bey Berathschlagungen die Aufmerksamkeit durch keine sinnlichen Eindrücke der Kunst stören müsse. In den folgenden Zeiten aber, da der Staat in das Abneh-

men gerieth, und die alten Gesetze nicht mehr geachtet wurden, sind auch andere Orte zu den Volksversammlungen angewiesen worden. Es wurde zu diesem Zwecke ein besonderer Ort erbaut, der Skias (Beschattung) hieß.

Sie scheinen ferner bewaffnet, oder wenigstens mit Stöcken zu den Versammlungen gekommen zu seyn. Denn aus der Geschichte des Alkanders, der dem Lykurg ein Aug ausstieß, scheint dieses zu schließen zu seyn. Plutarch setzt hinzu, daß seit diesem die Lacedämonier aufgehört hätten, Stöcke in die Versammlungen mitzubringen. Auch die Römer, wenn sie auf dem Marsfelde bewaffnet Volksversammlungen hielten, schienen dieses von den Lacedämoniern entlehnt zu haben.

Die Zeit, wenn Volksversammlungen gehalten wurden, richtete sich nach den Umständen. einige wurden angesagt und waren ausserordentliche, wenn etwas vorfiel, das eine Versammlung des Volkes nöthig machte. Andere waren jährliche und festgesetzte, welche wegen der jährlichen Wahl der Magistratspersonen und aus andern gewöhnlichen Ursachen gehalten wurden.

Ach-

Achtes Kapitel.

Von dem Stimmgeben.

Wir haben schon gesagt, daß anfänglich die Könige und der Rath das Recht hatten, über die Volksversammlungen die Aufsicht zu haben und sie zu leiten. Es war ihnen also erlaubt, dem Volke etwas vorzutragen; aber die Macht des Volks bestand darinnen, es zu untersuchen, und dem, was der Magistrat befohlen hatte, gesetzliche Kraft zu geben. Nachher hat aber das Volk von diesem Vorrechte einen Mißbrauch gemacht, indem es zu den Dekreten manchmal etwas hinzusetzte, oder etwas davon wegließ, und sie also dadurch verfälschte.

Die Gegenstände, welche bey den Volksversammlungen pflegten verhandelt zu werden, waren meistens wichtig. Es war nemlich entweder die Rede von Magistratspersonen, oder von Gesetzen, oder von Kriegen, oder vom Frieden, oder von Bündnissen und Gerichten. Die Magistratspersonen hiengen aber so sehr von dem versammelten Volke ab, daß auch selbst die Könige nicht davon ausgeschlossen waren. Nur mit Uebereinstimmung des Volkes konnten jene gewählt werden, wie aus dem folgenden erhellen wird. Hernach wurden auch die Gesetze,

welche

welche dem Volke vorgeschrieben werden sollten, den Volksversammlungen vorgelegt. So hat Lykurg vorher seine Rhetras oder Gesetze dem Volke bekannt gemacht, und auf eben diese Art sind nachher meistens mit Beystimmung des Volks die neuen Gesetze angenommen worden. Wenn ein Krieg beschlossen werden sollte, so mußte auch darüber das Volk befragt werden. Thucydides sagt: daß der Ephore Sthenelaides wegen des peloponesischen Kriegs zuerst die Lacedämonier und darnach auch die Bundesgenossen um Rath gefragt habe. Ohne Wissen des Volkes durfte nicht Friede gemacht werden. Als daher Tithraustes, welcher von dem Artaxerxes nach Asien geschickt wurde, um mit dem Agesilaus zu unterhandeln, daß er nach Hause zurückgehen möchte, und ihm deswegen eine Summe Geldes anbieten ließ; so hat Agesilaus geantwortet: daß seine Mitbürger über den Frieden zu entscheiden hätten; daß er aber lieber seine Soldaten reich machen, als selbst reich werden wolle; es wurde bey den Griechen auch für rühmlich gehalten, nicht Geschenke, sondern Beuten von dem Feinde nach Hause zu bringen. Weil das Volk auch das Recht hatte, Bündnisse zu billigen oder zu mißbilligen, so mußten auch diese, ehe sie abgeschlossen wurden, von

den

den Ephoren demselbigen vorgelegt werden. Auch die höchsten Gerichte waren dem Volke untergeordnet. Die Art der Stimmengebung war die einfachste, dem Betrug am wenigsten ausgesetzt und also der Konstitution der Republik sehr angemessen; denn das Volk gab seinen Willen mit lauter Stimme zu erkennen. Plutarch giebt ein Beyspiel von der Erwählung des Raths, und zeigt, was für eine Ordnung bey den Wahlen beobachtet worden ist. Er sagt: „wenn die Versammlung zusammen berufen war, so wurden gewählte Männer in ein benachbartes Haus eingeschlossen, welche niemand sahen, und auch von niemand gesehen wurden; sondern nur das Geschrey der stimmengebenden Bürger hörten. Nach diesem beurtheilten sie sowohl die Mitwerber, als auch andere Gegenstände. Doch wurden sie hierauf nicht alle zugleich, sondern einzeln nach dem Loose in die Versammlung geführt und giengen stille durch dieselbige hin. Sie hatten aber Tafeln bey sich, auf welchen die Größe des Beyfallgeschreyes aufgezeichnet war, ohne daß sie wußten, wem es zu Theil worden sey; nur das wußten sie, daß er der erste, zweyte oder dritte wäre." — Lykurg soll der Urheber dieser Einrichtung gewesen seyn, die vielleicht auch bey andern Wahlen beobachtet

tet worden ist. Da es aber bey dieser Art zu stimmen zuweilen geschehen mußte, daß das Urtheil von dem Zuruf' und Beyfalle dunkel war, und daß man nicht unterscheiden konnte: ob das Volk etwas wollte oder nicht wollte, diesem oder jenem seinen Beyfall gab; so suchte man dieser Dunkelheit durch ein anderes Mittel abzuhelfen. Es mußten nemlich die Votirenden auf verschiedene Seiten tretten, worauf man die Anzahl der Stimmen nach den Köpfen der Bejahenden oder Verneinenden abzählte. Thucydides erzählt ein merkwürdiges Beyspiel davon: Als in der Volksversammlung darüber gestimmt wurde, ob man den Atheniensern den Krieg erklären sollte, oder nicht, und man die Stimmen nicht recht unterscheiden konnte: so hat der Ephorus befohlen, daß diese, welche die Athenienser für bundbrüchig hielten, an einen besondern Ort zusammentretten, und die anderst denkenden sich auch an einem andern Ort zusammenstellen sollten; und da man hierauf die Köpfe zählte, so fand man die Anzahl derer, welche den Bund für zerrissen hielten, weit größer.

Neun-

Neuntes Kapitel.

Von einigen andern Zusammenkünften des Volks.

Es soll hier die Rede von einigen Zusammenkünften seyn, welche des Speisens wegen gehalten wurden. Darunter waren die Syssitien, oder die öffentlichen Tischgesellschaften, die merkwürdigsten. Lykurg hatte sie nach dem Beyspiele der Kretenser verordnet, und sie hiessen anfänglich Andreia, nachher Phiditia, d. i. freundschaftliche oder Ersparungs-Mahle, je nachdem man es von φιλος Freund, oder von φειδω, ich spare, herleitet. Diejenigen, welche daran Antheil hatten, wurden Pheiditen genannt. Bey diesen öffentlichen Tischgesellschaften durften sich nur Männer einfinden, aber keine Weiber; und zwar auch nicht alle Männer, sondern nur diejenigen, welche von den andern für würdig gehalten und daher zugelassen wurden. Die Aufnahme geschah folgendermaßen: ein jeder Tischgesellschafter nahm ein wenig Brod in die Hand, und wenn ein Gefäß von dem Aufwärter auf dem Kopfe herumgetragen wurde; so warf er dasselbige in der Stille hinein, so daß derjenige, welcher die Aufnahme billigte, das Brod nicht zusammendrückte; der sie aber mißbillig-

billigte, das Gegentheil that. Wenn auch nur ein einziges zusammengedrücktes gefunden wurde, so wurde der Kandidat nicht aufgenommen, weil sie bey diesen gemeinschaftlichen Mahlzeiten auch alle einig seyn wollten. Nicht bloß Männer aber, sondern auch Knaben besuchten dieselbigen, als eine Schule der Mässigkeit. Diese konnten dort Gespräche über den Staat hören, Muster der Nachahmung anschauen, Scherze und Spöttereyen ertragen lernen. So wie ein Knabe hinein trat, so zeigte der Aelteste auf die Thüre hin, und sagte: „hier darf keine Rede hinauskommen!" — Diese Syssitien wurden von demjenigen ausgerichtet, was von einem Jeden Kopf für Kopf beygetragen wurde. Aristoteles und Plutarch geben auch an, was ein jeder Tischgesellschafter dazu hergeben mußte, nemlich einen Medimnus Mehl, acht Kongien Wein, fünf Pfund Käse, zwey und ein halbes Pfund Feigen und etwas Geld zum Zugemüse. Wer ein Opfer gebracht hatte, oder auf der Jagd gewesen war, der mußte einen Theil des Opfers oder der Beute zu dem Mahle schicken; denn ein solcher durfte zu Hause bleiben, die andern aber mußten anwesend seyn.

Sie waren aber bey diesen Syssitien in Klassen, deren jede aus 15 Mann bestand, abgetheilt.

theilt. Die Hauptspeise war die sogenannte schwarze Brühe, und diese aßen vorzüglich die Alten, weil sie die Fleischspeisen den Jüngern überließen; doch nahm jeder so viel von dem Kuchen und von dem Getränke zu sich, als ihm beliebte. Die gekochte Speise war für alle ohne Unterschied, nemlich gesottenes Schweinfleisch, von welchem eine Brühe gemacht und Allen ausgetheilt wurde. Nachher wurden Epaekla, eine Art von Nachtisch, aufgesetzt. Wenn sie alsdann mässig getrunken hatten; so begaben sie sich ohne Fackeln nach Hause. Cicero erzählt: „da der Tyrann Dionys zu Sparta als ein Gast zu den Phiditien gezogen wurde, so sagte er: daß er an der schwarzen Brühe, als dem Hauptgerichte, keinen Geschmack finde. Ja wohl, versetzte der Speisemeister; denn es haben die Gewürze gefehlt. — Und was sind denn diese? fragte Dionys. — Ermüdung bey der Jagd, Schweiß, ein Wettrennen am Eurotas, Hunger und Durst.“ — Es soll auch einstens ein Weichling, der an den Phiditien Theil genommen hatte, gesagt haben: „mit Recht sind die Lacedämonier so tapfere Helden; denn der Tod ist tausendmal wünschenswürdiger, als der Genuß einer so schlechten Kost.“ — Endlich haben aber die Lacedämonier diese vaterländische Sitte nicht

mehr geachtet, sind nicht mehr zu diesen gemeinschaftlichen Mahlen zusammengekommen, und haben an einer leckeren und prächtigen Tafel mehr Geschmack gefunden. Als aber der König Kleomenes die alten Sitten und die alte Frugalität wieder einführen wollte, so hat er sich dadurch den Untergang zugezogen. — Außer den Phiditien gab es noch andere feierliche Abendmahlzeiten, wovon die eine Kopis, die andere Aeklon hieß. Zu jener wurden nicht blos Bürger, sondern auch Fremde und Jünglinge gelassen; diese wurden in der Stadt und an denjenigen Orten gehalten, wo die Knaben unterhalten wurden. Man bekam dabey frische Käse, Mägen, grüne Phaseolen u. d. g. Die letztern wurden nach der Meinung Einiger an dem Hyacinthischen Feste gehalten; überhaupts aber waren sie seltener, und es wird bey den Schriftstellern seltener von ihnen Meldung gethan.

Zehntes Kapitel.

Von der Freyheit der Spartaner.

Plutarch sagt: daß in der lacedämonischen Republik der Freye sehr frey, und der Sklave sehr Sklave sey. In der That rühmten sich auch die

die Lacedämonier, daß sie vor andern Republikanern vorzüglich frey wären, und ließen keine anderen freyen Bürger mit sich in Vergleichung setzen. Als daher ein gewisser Lacedämonier gefragt wurde: was er denn eigentlich darunter verstünde? so hat er geantwortet: frey zu seyn! Diese Freyheit war aber bey allen gleich. Denn da Lykurg diesem Freystaate seine Konstitution gab; so wollte er, daß die Freyheit, als das höchste und wünschenswürdigste Gut, allen gemein seyn sollte. Gleichheit läßt keine Eifersucht und keinen Neid aufkommen, und daher ist auch nicht so leicht ein Aufruhr zu befürchten. Kein Lacedämonier konnte also dienen, und man glaubt, daß Lykurg dieses Gesetz von den Kretensern entlehnt habe.

Obgleich aber die Freyheit bey allen gleich war; so scheinen doch zwey Stufen gewesen zu seyn, so daß die einen Gleiche (ὅμοιοι), die andern Geringere (ὑπομέιονες) genannt wurden; doch waren beyde wirklich freye Leute.

Die erstere Klasse bestand wahrscheinlich aus solchen Bürgern, welche mit einander gleiche Rechte hatten, und denen der Weg zu Ehrenstellen ohne Unterschied offen stand. Und das waren diejenigen Bürger, welche die Vorschriften der Gesetze vollkommen beobachteten, und die erforderli-

chen Staatslasten tragen konnten. Daher sagt Xenophon ausdrücklich: „wenn Einer aus Nachlässigkeit die Vorschriften der Gesetze nicht erfüllt; so darf er zu Sparta nicht unter die Zahl der Gleichen gezählt werden.“ —

Die Geringeren aber, welche die zweyte Klasse ausmachten, hatten vermuthlich das Vorrecht nicht, daß sie obrigkeitliche Würden erhalten konnten. Es scheint daher, daß unter diese Klasse diejenigen gezählt wurden, welche die Vorschriften der Gesetze nicht vollkommen halten konnten, ärmer waren, und Freygelassene oder Kinder der Freygelassenen gewesen sind. Sie hatten daher nicht an allen Rechten der übrigen Bürger Antheil, so wie auch bey den alten Römern die Freygelassenen und ihre Kinder den freygebohrnen Bürgern nicht ganz gleich waren.

Ferner bestand die Freyheit der Lacedämonier hauptsächlich darin, worin sie sich auszuzeichnen für die größte Ehre hielten. Zuerst setzten sie dieselbige in den standhaftesten Muth, in die Verachtung des Todes, in die Schande der Flucht, und in den Abscheu vor Allem, was sie ihrer für unwürdig hielten. Als sie daher mit dem Antipater Friede machen wollten; so haben sie nur unter der Bedingung eingewilliget, wenn er nichts Schändliches von ihnen verlangen

gen würde. Da der König Agis bey Megalopolis von dem Antigonus in einer Schlacht überwunden wurde, und einer sagte: was werdet ihr, Spartaner, denn thun? Werdet ihr vielleicht den Macedoniern dienen? — so antwortete er: Wir? Kann es denn der Sieger hindern, wenn wir uns, für Sparta kämpfend, in den Tod stürzen? Daher konnte auch jener gefangene und verkaufte spartanische Knabe keinen Sklavensinn annehmen; denn da er dem Herrn, der ihn gekauft hatte, in Allem, was einem freyen Menschen anständig ist, gehorchte; so hat er sich doch geweigert, ihm einen Nachttopf zu bringen und den Dienst aufgekündiget. Als aber der Herr mit Drohungen in ihn drang, so stieg er auf das Dach hinaus, und sagte: nun sollst du erfahren, wen du gekauft hast! und stürzte sich auf die Straße hinab, wo er sogleich seinen Geist aufgab. Er wollte lieber sterben, als den Dienst eines Sklaven verrichten. Hernach setzten die Lacedämonier ihre Freyheit in Verachtung vergänglicher Dinge, des Reichthums, der Pracht, der Ueppigkeit, und dergleichen. Da also Buris und Sperthes freywillig zu dem Xerxes gegangen waren, um nach dem Orakelspruch' im Namen ihres Vaterlandes wegen der ermordeten persischen Herolde bestraft zu werden, und

Xerxes ihnen das Leben schenkte, weil er ihre Großmuth bewunderte; so konnte seine Bitte, daß sie bey ihm bleiben möchten, sie doch nicht dazu bewegen. Sie sagten zu dem persischen Satrapen Indarnes: Niemand wisse, was für eine große Sache um die wahre Freyheit sey, als wer sie gekostet habe, und ein solcher würde sie nicht mit dem persischen Throne vertauschen wollen. Zeigten sie nicht auch Verachtung und Unwillen, da Pausanias nach dem Sieg' über den Mardonius ihnen von der in dem eroberten Lager gefundenen Beute ein Gastmahl mit persischer Ueppigkeit zubereiten ließ? Es zeigte sich diese Freyheit der Lacedämonier auch darin, daß sie keine schlechten und verächtlichen Handthierungen trieben, wovon unten mehr gesagt werden soll. — Noch muß hinzugesetzt werden, daß diese Freyheit so unveräußerlich gewesen ist, daß keiner sein Recht dazu jemals verlieren konnte. Man findet kein Beyspiel, daß irgend ein Lacedämonier zur Knechtschaft verurtheilt worden sey; obgleich übrigens sehr schwere Strafen auf die Uebertrettung der Gesetze gesetzt waren.

Eilf-

Eilftes Kapitel.

Von den Knechten der Lacedämonier.

Wenn Freyheit und Sklaverey einander entgegengestellt werden; so verbreitet diese über jene einen desto größern Glanz und Werth. Es kann aber zweyerley Arten von Sklaven geben: gemachte Sklaven (δουλους), und gebohrne Sklaven (οικετας). Von beiden Arten sind sehr viele zu Sparta gewesen; doch vorzüglich viele von der letztern Art, und zwar mehrere, als in irgend einem andern Staate. Daher sagt Thucydides: die Chier hätten zwar viele Sklaven, aber es wären doch nirgend mehrere, als zu Lacedämon. Plutarch erzählt: daß, da die Aetolier in das lakonische Gebiet einen Einfall machten, sie 50000 Heloten weggeführt hätten. Daher fürchteten sich die Lacedämonier gewissermaßen immer vor ihren Knechten, weil sie zahlreicher waren, als die Freyen, und bisweilen Kriege und heimliche Verrätherenen gegen ihre Herren anstifteten. Sie hörten nicht auf, Verschwörungen anzuzetteln, zumal in einer unglücklichen Lage; daher machte, nach dem Aristoteles, den Lacedämoniern die Aufsicht über ihre Sklaven viel zu schaffen. Er setzt noch hinzu: daß sie einstens 2000 der Tapfersten von den Uebrigen

abgesondert hätten, unter dem Vorwande, sie in Freyheit zu setzen; daß diese aber kurz darauf so verschwunden wären, daß niemand wußte, wo sie hingekommen sind. Auch Plutarch spricht davon.

Was die Kryptien gewesen sind, das erzählt uns der letztgenannte Schriftsteller. „Der Magistrat, sagt er, schickte immer nach Verfluß einiger Zeit die thätigsten Jünglinge, ohne eine bestimmte Ursache, auf das Land, und gab ihnen nichts mit, als Dolche, und die nöthigen Speisen. Diese lagen bey Tage in Höhlen zerstreut, versteckten sich, und schliefen; bey der Nacht aber legten sie sich gegen die Heloten in Hinterhalt, und wenn ihnen einige derselben in die Hände fielen, so tödeten sie dieselbigen. Denn auf diese Art suchten sie die überflüßige Zahl der Sklaven aus dem Wege zu räumen. Obgleich einige diesen grausamen Gebrauch dem Lykurg zuschreiben wollen: so stimmt er doch keineswegs mit seiner bekannten Menschlichkeit überein. Es scheint aber derjenige Krieg zu seyn, welchen die neuerwählten Ephoren den Heloten ankündigten.

Die Sklaven der Lacedämonier stammten aber vorzüglich von zwey Völkerschaften ab: von den Heloten und den Messeniern. Daher waren

die

die Knechte von doppelter Art: die ältern, die helotischen, und die neuern, die messenischen. Jene hatten ihren Namen von der Stadt Helos, deren Einwohner einstens den Willen der übrigen Lacedämonier nicht thun wollten, einen Aufruhr machten, im Kriege bezwungen, und zur Sklaverey verurtheilt worden sind. Daher ist auch der Name dieser Sklaven entstanden; und dieser Krieg hieß der helotische Krieg. Diese Art der Sklaverey ist auch bis auf die Zeiten der Römer ununterbrochen in Gebrauche gewesen. Weil aber ihre Knechtschaft sehr hart war, so ist sie dadurch zum Sprüchworte geworden.

Die gefangenen Messenier aber befanden sich in einer noch härtern Lage; denn in den mit ihnen geführten Kriegen galt es nicht Ruhm und Reich, sondern Leben und Rettung. Man sagte also im Sprüchworte: noch sklavischer behandelt werden, als ein Messenier. Doch da es in der Natur liegt, daß ein Herr besser ist, als der andere, und ein Knecht besser, als der andere; so sind auch Manche wegen ihrer erprobten Treue und Redlichkeit von ihren Herren besser behandelt worden.

Auch das ist von den Heloten überhaupt merkwürdig, daß sie, obgleich einzelne Herren ein gewisses Eigenthumsrecht über sie hatten,

doch in ihrem Gebrauche gemeinschaftlich waren, und dem Staate angehörten. Aristoteles sagt also: daß sich wechselsweise einer der Sklaven des andern bedient hätte. Die Arbeiten der Heloten aber waren diese: daß sie alle Knechtsdienste verrichteten, und daß sie vornemlich das Land bauten, wofür sie einen gewissen Lohn bekamen. Daher hat Kleomenes passend gesagt: Homer wäre der Dichter der Lacedämonier, und Hesiodus der Dichter der Sklaven oder Heloten; denn jener habe gelehrt, wie man Krieg führen, dieser aber, wie man das Land bauen müsse. Man bediente sich aber auch ihrer Dienste ausser dem Lande, vornemlich im Kriege, wo sie sich oft sehr verdient machten, und daher mit der Freylassung belohnt wurden.

Zwölftes Kapitel.

Von der Freylassung und den Freygelassenen.

Wenn gleich, wie schon gesagt worden, die Knechtschaft der Heloten sehr schwer war; so sind sie doch nicht von aller Hofnung, frey zu werden, ausgeschlossen gewesen: denn durch Verdienste konnte einer sich den Weg zur Freyheit eröffnen, damit nicht die Verzweiflung an eine Verbesserung des Zustandes sie zu Wagestücken verleiten möchte. Es wurde dabey hauptsächlich

sächlich darauf gesehen, daß keiner von seinem Herrn privatim die Freyheit erhielte, weil sie nicht die Sklaven von Privatpersonen, sondern gleichsam des Staates waren. Daher scheint sich dieser letztere das Recht vorbehalten zu haben, ihnen die Freyheit zu ertheilen. In Ansehung der Herren war verordnet, daß keiner die Sklaven loslassen, oder sie mit der Freyheit beschenken, noch auch ausser Landes verkaufen konnte. Uebrigens hat das Volk, welches die höchste Gewalt hatte, oft die Freyheit den obrigkeitlichen Personen überlassen, oder sie auch, wenn es die Nothwendigkeit erforderte, verkauft. Von dem erstern Falle geben diejenigen Knechte ein Beyspiel, welche sich mit dem Brasidas in einem Treffen sehr tapfer gehalten hatten, bey ihrer Nachhausekunft von dem Volke in Freyheit gesetzt worden sind. Kleomenes gab ein Beyspiel von der andern Art; denn als dieser Tegea dem Antigonus abnahm, und Orchomenos und Mantinea ausgeplündert hatte: so hat er, als er wieder in das lakonische Gebiet zurückkam, diejenigen Heloten, welche 5 attische Minen (ohngefähr 100 Gulden) bezahlten, freygelassen. Auf diese Art hat er nach dem Plutarch 500 Talente zusammengebracht. Die Art der Loslassung scheint nicht mit ausserordentlichen

Cere-

Ceremonien begleitet gewesen zu seyn, wie zu Sparta alles überhaupt einfach war. Doch scheint dieses gebräuchlich gewesen zu seyn, daß ihnen nach der Loslassung ein Kranz aufgesetzt wurde; denn der Kranz war sowohl bey allen Griechen, als auch bey den Lacedämoniern ein Zeichen der Ehre und der Freyheit. Und so bekränzt wurden sie um die Tempel herumgeführt.

Die Verdienste, wodurch sich aber einer die Freyheit erwerben konnte, waren tapfere Thaten im Kriege, oder eine Andern in Gefahren geleistete Hülfe. So war die Freyheit der Lohn derjenigen, welche den auf der Insel Sphasteria eingeschlossenen Lacedämoniern Lebensmittel zuführten. Dennoch traten die auf diese Art Freygelassenen nicht in alle Rechte der Bürger ein; sondern sie sind, so wie überall der Stand der Freygelassenen geringer war, als der Stand der Freygebohrnen, auch wahrscheinlich in dem lacedämonischen Freystaate von geringerer Würde gewesen. Die auf ihre Freyheit stolzen Spartaner konnten nie zugeben, daß ehemalige Sklaven ihnen gleich gesetzt würden. So viel wurde ihnen zugestanden, daß einige in die Bürgerliste eingeschrieben wurden, und daß andern erlaubt wurde, sich niederzulassen, wo sie wollten; einigen wurde auch erlaubt, als Kolonisten auszuziehen.

Zweytes Buch.

Erstes Kapitel.

Von den Magistratspersonen überhaupt.

So wie im menschlichen Körper die Glieder durch Nerven, Muskeln und Adern mit einander verbunden sind: so müssen auch die Glieder eines Staates durch Verbindungen zusammengehalten werden. Diese Verbindungen bestehen aber in obrigkeitlichen Personen, Gesetzen, Staatslasten, Gerichten, Belohnungen und Strafen. Diese zieren den Staat und halten ihn aufrecht, wenn sie gut eingerichtet sind; wenn sie aber das Gegentheil sind, so tragen sie zu seinem Umsturze nicht wenig bey. Wir wollen also zuerst von den obrigkeitlichen Personen reden, weil diese vor Allem vorhanden seyn müssen, da ohne ihr Ansehen weder Gesetze gegeben, noch Lasten aufgelegt, noch Gerichte gehalten, noch Strafen und Belohnungen ausgetheilt werden können.

Man hat aber unter Magistratspersonen nicht nur diejenigen zu verstehen, welche mit einer ihnen ertheilten Macht ein öffentliches Geschäft

schäft verwalten: sondern überhaupt alle diejenigen, so ein öffentliches Amt bekleiden oder der Staatsverwaltung zum gemeinen Besten auf irgend eine Art vorgesetzt sind. Was nun die spartanischen obrigkeitlichen Personen anbetrifft, so wollen wir bey ihnen auf viererley Punkte unser Augenmerk richten: wie viele und wer sie gewesen sind; was für ein Unterschied zwischen ihnen war; wie und aus was für Ursachen sie erwählt wurden; und welche von diesen Aemtern konnten abgewiesen werden.

Zuerst war die Anzahl der lacedämonischen Magistratspersonen nicht sehr groß; denn die Republik war noch nicht volkreich, so daß wenige Personen im Stande waren, die Regierungsgeschäfte zu versehen. Alsdann war die Erziehung selbst so beschaffen, daß zur Unterdrückung der Bosheit und zur Sittenbesserung nicht viele Regenten nöthig waren. In der Folge sind aber mehrere Magistratspersonen hinzugekommen; es gab Könige, einen Rath, Ephoren, Beidiäer, Nomophylaken, Harmosynen, Empeloren, Pythier, Proxenen, Prodiken, Pädonomen, Harmosten, Hippagroten, Polemarchen, Symphoräer und Navarchen, welche alle, aber auf verschiedene Art, obrigkeitliche Aemter begleitet haben.

Bey diesen Staatsämtern muß dieser Unterschied bemerkt werden, daß einige lebenslänglich fortdauerten, und erst mit dem Tode ein Ende nahmen, wie z. B. die Würde der Könige und des Senats. Ihnen wurde durch kein Gesetz irgend eine bestimmte Zeit vorgeschrieben. Nur begangene Verbrechen zogen den Verlust dieser Würden nach sich. Andere Magistrate wurden aber nur auf eine gewisse Zeit gewählt, und zwar vermuthlich die übrigen alle, von welchen einige wieder nur so lange bekleidet wurden, als es das Beste der Republik erforderte; die Dauer anderer aber war auf ein Jahr oder anders bestimmt.

Es unterschieden sich obrigkeitliche Aemter auch dadurch, daß einige sich auf die Stadt und die Gränzen des lakonischen Gebiets einschränkten; andere sich auf die Provinzen oder verbündeten Staaten ausdehnten, wie z. B. die Harmosten; wieder andere waren kriegerisch, wie z. E. die Würden der Polemarchen und Symphoräer, und endlich noch andere vermischt, welche zu Hause und im Felde bekleidet werden konnten. Es scheint auch ein Unterschied zwischen den höheren und geringeren Magistratspersonen gewesen zu seyn.

Alle aber sind durch Wahlstimmen und nicht durchs Loos erwählt worden; doch war die Wahl der Könige nicht ganz frey; denn bey diesen mußte man auf ihr Geschlecht Rücksicht nehmen, und es durften keine andern gewählt werden, als solche, die durch ihre Geburt ein Recht zu der königlichen Würde hatten, worüber doch nur das Volk urtheilen und etwas beschließen konnte. Bey den Ephoren wurde hauptsächlich darauf gesehen, daß sie Volksfreunde waren, und wer als ein Feind der Könige und des Senats bekannt war, der konnte hoffen, zum Ephor gewählt zu werden. Uebrigens wurde bey den senatorischen und andern Aemtern hauptsächlich auf Tapferkeit und Verdienste gesehen. Daher sagt Plato: „Euer Staat, Lacedämonier! verdient den Ruhm, daß ihr auf Reichthum und Armuth, auf hohe und niedrige Geburt, bey Besetzung der Ehrenstellen keine Rücksicht nehmet.“ — Und an einem andern Orte sagt er: „Ehrenstellen müssen in einem Staate nicht deswegen einen Werth haben, weil derjenige, welcher sie bekleidet, reich ist. Noch viel weniger aber deswegen, weil der Besitzer schnell, schön oder stark ist, wenn ihn nicht auch Tugenden zieren und vorzüglich die Mässigkeit.“

Wie-

Wiewohl aber bey der Wahl der Magistratspersonen hauptsächlich auf Tapferkeit und Tugend Rücksicht genommen worden ist: so wurde doch auch dieß beobachtet, daß derjenige, welcher zu arm war, um zu den Syssitien etwas beytragen zu können, von Staatsämtern ausgeschlossen blieb. Diejenigen aber, welche dieß bezahlen, und daher auch ein öffentliches Amt führen konnten, scheinen Damoseis geheißen zu haben. Vielleicht ist dieses alsdann erst gebräuchlich geworden, als man anfieng auf den Reichthum einen Werth zu legen, obgleich Aristoteles glaubt, daß schon einige Schuld an dem Gesetzgeber liege. Auch diejenigen scheinen nicht zu Staatsämtern gelassen worden zu seyn, welche das gesetzmäßige Alter noch nicht erreicht hatten; denn vor dem Eintritte ins männliche Alter konnte man kein Amt verwalten. Ob aber dieses auch bey den Königen beobachtet worden ist, läßt sich nicht mit Gewißheit entscheiden. Doch scheint auch diesen zum Antritte der Regierung ein gewisses Alter bestimmt gewesen zu seyn, da vorher ein Prodikos die vormundschaftliche Aufsicht über sie hatte.

Zweytes Kapitel.

Von den Königen.

Gleichwie fast bey allen Völkern die königliche Würde für die höchste im Staate gehalten wurde: also wurde auch der vornehmsten und ältesten Obrigkeit bey den Lacedämoniern der königliche Namen beygelegt. So wie sie aber ihren Königen einen andern Namen, als die übrigen Völker, beylegten, (sie wurden nach dem Plutarch Archageten genannt,): also beobachteten sie in Ansehung ihrer Könige besondere und eigenthümliche Gebräuche. Man kann dabey auf 6 Umstände Rücksicht nehmen: auf den Vorrang der Familie; auf das Nachfolgerecht; auf die Erziehung; auf die äußerliche Leibesgestalt; auf ihre Macht und auf die ihnen erwiesenen Ehrenbezeugungen.

Die Familie der Könige war, nach der Wiedereroberung des Peloponnes durch die Dorier keine andere, als die der Herakliden, welche ihren Ursprung von dem vergötterten Herkules herleiteten. Vor ihnen soll aber, wie Pausanias sagt, eine dreyfache Veränderung mit der königlichen lacedämonischen Familie vorgegangen seyn, so daß 4 königliche Familien auf einander folgten. Aus der ersten Familie waren nur

3 Kö-

3 Könige, welche Einländer gewesen seyn, und Lelex, Myletes und Eurotas geheissen haben sollen. Unter die zweyte werden folgende gezählt: Lacedämon, ein Sohn des Jupiters und der Taygeta, der durch seine Gemahlin zur Regierung kam, nebst seinen fünf Nachkommen: Argalus, Cynortas, Orbalus, Hippokoon, Tyndarus, und zuletzt Kastor und Pollux, welche als Brüder gemeinschaftlich regierten. Die dritte Familie waren die Pelopiden, zu welcher Menelaus gehörte, der das Reich durch die Heyrath mit der Helena, einer Tochter des Tyndarus, erlangt hat; sein Sohn Orestes, und nach ihm Tisamenus, welcher zuletzt aus dem Reiche vertrieben wurde. Dann kamen die Herakliden, welche die königliche Würde länger behielten: denn ihre Regierung dauerte so lange, bis Tyrannen die Republik unterdrückten, und sich der Regierung bemächtigten. Dieser Familie war die Regierung so eigenthümlich, daß diejenigen ächte Nachkommen des Herkules seyn mußten, welche zu dieser Würde für tauglich gehalten wurden. Wenn sie nur von einer Nebenlinie, oder von unächter Herkunft waren: so wurden sie nicht zugelassen, oder wieder abgesetzt, wovon mehrere Beyspiele vorhanden sind. Da Demaratus, der Sohn des Aristons, den

Magistratspersonen wegen seiner unächten Geburt verdächtig war, so wurde er von seinem Nebenbuhler Kleomenes angeklagt und abgesetzt. Auf eben diese Art wurde dem Leotychides, dem Sohne des Agis, weil der Vater sich unbedachtsam über seine unächte Geburt herausgelassen hatte, Agesilaus vorgezogen. Ja sie erlaubten nicht einmal, daß ihr König von einer ausländischen Mutter gebohren seyn sollte; aus welcher Ursache den Herakliden das Heyrathen in fremde Familien verboten war. Daher scheint die Verordnung gekommen zu seyn, daß die Gemahlinnen der Könige von den Ephoren bewacht werden sollten, damit kein Kind untergeschoben, und die königliche Familie etwa durch einen fremden Zweig verfälscht würde. Uebrigens hatte der Stamm der Herakliden gleich anfangs 2 Linien, aus welchen nachher immer die Könige genommen wurden: denn Aristodem hatte zween Söhne, den Prokles und Eurysthenes; so daß immer der eine lacedämonische König aus den Prokliden, und der andere aus den Eurystheniden war. Ausser dem Pausanias sagt dieses auch Nepos in dem Leben des Agesilaus: „Es ist ein alter Gebrauch der Lacedämonier, daß sie immer zwey Könige hatten, die es aber mehr dem Namen, als der Macht nach waren,

aus

aus den zwey Familien des Prokles und des Eurysthenes. Es durfte aber keiner in die Reihe des andern überspringen, sondern es blieb jeder in seiner Ordnung.

Diese Verdoppelung der Könige hatte aber den Nutzen, damit durch die zwischen ihnen herrschende Uneinigkeit die Herrschaft im Gleichgewichte erhalten würde. Es konnte auch zu Lacedämon kein König, so lange er lebte, die Regierung verlieren, ausser wenn man ihn eines Verbrechens wegen überweisen und verurtheilen konnte.

Die königliche Würde zu Sparta war erblich; aus mehreren Söhnen des verstorbenen Königs wurde nur einer an seine Stelle gesetzt, die übrigen aber hatten keine Vorrechte vor den andern Bürgern voraus. Wenn aber keine Kinder vorhanden waren, so waren die Brüder des verstorbenen Königs die nächsten Erben; wenn auch diese fehlten, so wurde der nächste Anverwandte der Nachfolger. Und bey dieser Erbfolge kam es nicht auf das Alter an; denn die Kinder mochten mannbar oder unmannbar, oder auch nach des Vaters Tode gebohren seyn, so wurden sie dennoch nicht von der Regierung ausgeschlossen, ob ihnen gleich bis zum gesetzmäßigen Alter Vormünder gesetzt wurden. Dieß war

auch sogar der Fall bey den Enkeln, welche in der Erbfolge den Vatersbrüdern vorgezogen wurden. Ein Beyspiel davon giebt Charilaus und Areus. Jener war ein Sohn des Polydekles, und nach dem Tode seines Vaters gebohren, und doch ist er dem Lykurgus, seines Vaters Bruder, vorgezogen worden. Ingleichen ist Areus, des Akrotas Sohn, und Enkel des Kleomenes, dem letztern, da sein Vater schon vorher gestorben war, in der Regierung nachgefolgt, ob sich gleich Kleonymus, der Sohn des Kleomenes der Regierung anmaßen wollte. Es blieb den Kindern dieses Recht der Nachfolge ungekränkt, wenn auch gleich ihre Väter oder Großväter verbannt oder hingerichtet worden waren; denn die Strafen erstreckten sich nicht weiter, als auf die Person des Verbrechers, wovon Archidamus, Agesipolis und Eurydamidas Beyspiele sind. Archidamus, ein Sohn des Zeuxidamus, und Enkel des Leotychides, wurde König, obgleich sein Großvater nach Tegea verwiesen worden, und sein Vater schon gestorben war. Agesipolis folgte seinem Vater nach, der ebenfalls mit der Strafe der Verbannung belegt worden war, und Eurydamidas, des Agis Sohn, erhielt die Stelle seines im Gefängnisse von den Ephoren ermordeten Vaters.

Drittens war die Erziehung der Könige ganz besonders, und nicht nur von den Sitten anderer Völker verschieden, sondern auch weit freyer, als der übrigen Lacedämonier. Denn diese wurden in derjenigen Lebensart erzogen, welche ἀγωγη hieß, und sehr hart und strenge war; aber die Thronfolger waren von dieser Erziehung frey. Wenn Plutarch von der Erziehung des Agesilaus redet, welcher, da er keine Hoffnung zur königlichen Würde hatte, nach der strengen lacedämonischen Zucht war erzogen worden; so setzt er hinzu: „das Gesetz spricht die Knaben, welche zu Königen erzogen werden, davon frey." — Ob aber gleich die Kost besser war, so wurden sie doch zur Rechtschaffenheit der Sitten, und vorzüglich zur Ernsthaftigkeit und Strenge gewöhnt. Daher sagt Plutarch, daß Agesilaus vor andern Königen populair gewesen sey, weil sonst die Erziehung der Könige die Popularität nicht beförderte. Ja es wurde sogar den Königen zu einem Fehler angerechnet, wenn sie weniger ernsthaft waren. Man tadelte daher den König Charilaus darüber, daß er von einem sanften Charakter und gegen Verbrecher weniger strenge war. Sie wurden ferner in den Gesetzen unterrichtet, und lernten vorzüglich von ihren Eltern Gerechtigkeit. Endlich

gewöhnte man sie eifriger, als andere, zur Hochachtung gegen die Gesetze; und so wie man ihnen auf der einen Seite zwar vieles nachsah, so hatten sie doch weniger Gelegenheit, etwas zu versehen, als andere. Wenn Isokrates den Rath giebt, den lacedämonischen Königen nachzuahmen, so setzt er hinzu: denn diese Könige haben weniger Freyheit, etwas zu versehen, als andere Personen. Glücklich sind diejenigen Könige, welche Gesetzen unterworfen sind; denn Niemand steht auf einem gefährlichern Posten, als ein König, der Herr über die Gesetze seyn will.

Viertens forderten die Lacedämonier an ihren Königen vieles, was ihre körperliche Beschaffenheit anbetraf. Vor Allem mußten sie von einem gesunden Körperbaue seyn; denn ein Orakel hatte gesagt: sie müßten sich vor einem hinkenden Könige hüten, sonst würde auch ihr Staat hinken. Doch da dieses Orakel gegen den hinkenden Agesilaus bey dem Streite zwischen ihm und dem Leotychides angeführt wurde, so hat der dem Agesilaus günstige Lysander dieses auf den Leotychides, gleichsam als wenn er von einer hinkenden Herkunft wäre, zurückgeschoben. Die Untadelhaftigkeit der äußerlichen Gestalt der Könige kann vielleicht auch daraus erklärt

erklärt werden, daß die Könige die meisten Opfer verrichten mußten, und zu dieser Verrichtung eine Fehllosigkeit des Körpers erforderlich war. Vielleicht ist dieser Gebrauch von den Egyptern auf die Lacedämonier gekommen, von welchen erstern ihn auch die Juden entlehnt hatten. Es scheint überhaupt das Hinken bey den Lacedämoniern verächtlich gewesen zu seyn, weil Kriegführen ihre Hauptsache gewesen war. Daher gab ein deswegen verspotteter Soldat die witzige Antwort zurück: daß man im Kriege Leute brauche, welche fest auf ihrer Stelle stünden, und nicht davon liefen. Sie forderten auch bey den Königen eine schlanke Leibesstatur, weil sie diese der königlichen Würde für angemessen hielten. Daher wurde der König Archidamas von den Ephoren um Geld gestraft, weil er eine zu kleine Gemahlin geheyrathet hatte, indem sie die Ursache hinzusetzten: daß von einer solchen Gemahlin, nicht Könige, sondern Königlein gebohren werden würden. Aus dieser Ursache wurde auch Agesilaus sowohl zu Hause, als auch in Egypten wegen seiner kleinen Statur nicht geachtet, ob er sich gleich durch seine Munterkeit, Lebhaftigkeit und seine Sitten vor allen seinen Landsleuten ausgezeichnet hatte.

Fünftens war die Macht der Könige zu Sparta eingeschränkt. Sie konnten keineswegs nach ihrer Willkühr handeln. Lykurg wollte ihnen keine Gelegenheit zu tyrannischen Handlungen geben, und auch dem Bürger keinen Haß gegen ihre Macht einflößen. Sie hatten daher keine andere Macht, als diejenige, welche durch die Gesetze ihnen vorgeschrieben war, und diese war sehr eingeschränkt. Aristoteles sagt: in dem lacedämonischen Freystaate scheint die königliche Würde hauptsächlich durch Gesetze gebunden zu seyn. Und damit die Lacedämonier vor Eingriffen der Könige in ihre Rechte sicherer seyn möchten: so mußten die Könige monatlich schwören, daß sie nach den Gesetzen regieren wollten, welchen Eid ihnen die Ephoren vorsagten, worauf diese ihnen einen Gegeneid ablegen mußten, daß sie ihnen, wenn sie dieses thäten, die königliche Würde erhalten wollten.

Die Macht der Könige war aber verschieden, je nachdem sie zu Sparta, oder im Felde waren; hier war sie größer und uneingeschränkter, dort aber geringer und eingeengt. Ein Hauptgeschäft der Könige zu Hause war, daß sie die Oberaufsicht über die Opfer und andere Religionsangelegenheiten hatten. Herodot legt den Königen eigentlich zwey priesterliche Würden bey:

des

des lacedämonischen und des himmlischen Zevs. Auch an dem ersten und an dem siebenten Tage eines jeden Monats brachten beide ein Opfer in dem Tempel des Apollo. Und nach dem Xenophon mußten sie alle diejenigen Opfer besorgen, welche für das Wohl des Staates gebracht wurden, gleichsam als wenn sie, als Abkömmlinge eines Gottes, die Götter leichter versöhnen würden. Sie hatten auch das Recht, einige Magistratspersonen und Priester zu erwählen. Zwar diejenigen, welche Proxenen und Pythier genannt wurden. Die gerichtliche Untersuchung einiger Sachen gehörte auch den Königen, wie wir weiter unten hören werden. Die Gesandten der Freunde und der Feinde bekamen bey den Königen Audienz und Antworten. Was aber die Kriege anbetrifft; so hatte nicht nur der König auf den Anfang derselbigen einen großen Einfluß, sondern auch der angefangene wurde ganz unter seinem Kommando geführt, wenn er anderst die gehörigen Jahre erreicht hatte.

Obgleich aber zu Sparta die Gewalt der Könige eingeschränkt war: so wurde ihnen doch Ehre genug erwiesen. Freylich waren sie gegen die Todten freygebiger, als gegen die Lebendigen. Die Ehrenbezeugungen, welche ihnen zu Hause

Hause erwiesen wurden, zeichneten sie vor Privatpersonen wenig aus; denn Lykurg wollte, so viel als möglich, unter seinen Bürgern Gleichheit festsetzen. Doch blieben ihm noch genug Vorzüge. Zu allen öffentlichen Geschäften machten die Könige den Anfang, indem der König nicht nur die erste Obrigkeit war, sondern weil ihm auch die Auspicien unterworfen waren. Dann wurde den Königen auch überall der Vorsitz eingeräumt, sowohl bey Opfern als bey den Kampfspielen; ferner stunden bey den Versammlungen alle Bürger vor den Königen auf, welche Ehrenbezeugung aber auch den Ephoren erwiesen wurde, daher auch diese den Königen diese Ehre nicht erweisen durften. Hieher gehört eine Stelle des Plutarchs: „Als einer sich wunderte, warum die Ephoren nicht vor den Königen aufstünden, da sie doch von ihnen gemacht würden; so sagte Anaxilaus: aus eben der Ursache, weil sie Ephoren sind; d. i. die Ephoren sind dazu bestimmt, der königlichen Macht Einhalt zu thun, und deswegen sey es nicht schicklich, ihnen eine solche ausgezeichnete Ehrenbezeugung zu erweisen." Es war den Königen auch ein gewisses Stück Land unweit der Stadt Sparta angewiesen, welches ihnen die nöthigen Bedürfnisse verschaffte. Es hatten auch die

Könige

Könige von den ältesten Zeiten an ihren Pallast, in welchem sie, sobald sie die Königswürde erhielten, wohnten. Sie speisten auch abgesondert in einem öffentlichen Speisesaale, und es wurde ihnen die doppelte Portion gereicht; vielleicht aus der Ursache, damit sie einen Gast mit sich speisen lassen konnten. Es gehörte auch von den Opfern ein Theil den Königen. Nach dem Herodot gehörten ihnen die Felle der geopferten Schaafe, und nach dem Xenophon hat Lykurg erlaubt, daß sie von jedem Wurfe der Schweinsmütter ein Junges nehmen durften.

Die den Königen nach dem Tode erwiesenen Ehrenbezeugungen waren ausserordentlich groß; denn sie verehrten dieselbigen als Heroen. Zuerst wurde der Tod des Königes so verkündiget, daß Reuter durch ganz Lakonien geschickt wurden, welche den Tod des Königs bekannt machten; die Weiber aber giengen in der Stadt herum, und schlugen auf Handpaucken. Nun trug alles Trauerkleider, und wer es unterließ, wurde bestraft. Hierauf versammelten sich an einem bestimmten Tage viele Menschen aus dem lacedämonischen Gebiete, um dem königlichen Leichenbegängnisse beyzuwohnen. Wenn diese Trauerversammlung beysammen war, so schlugen sich alle, auch die darunter gemischten Weiber,

ber, vor die Stirne und erhoben ein großes Geheul, indem sie immer darzwischen ausriefen, daß dieser letztverstorbene König der beste unter allen gewesen sey. Dieß geschah, wenn ein König in der Stadt gestorben war; starb er aber im Kriege, so trugen sie sein Bildniß auf einer schön bedeckten Bahre hinaus. Zur Zeit des Leichenbegängnisses wurden zehn Tage lang kein Gericht, und auch keine Versammlungen der Magistratspersonen gehalten. Heraklides sagt, daß bey dem Tode eines Königes 3 Tage lang nichts verkauft, sondern der Markt mit Spreu bestreut worden ist. Um das Andenken eines Königes in Achtung zu erhalten, bezahlte sein Nachfolger für einen jeden Spartiaten die Schulden, welche der König oder der Staat an ihm zu fordern hatte. Alles dieses hatten die beiden königlichen Familien mit einander gemein; aber ihr Begräbnißort war verschieden.

Drittes Kapitel.

Von dem Senate.

Nach den Königen folgte der Rath, indem dieser jenen an die Seite gesetzt war. Er hieß eigentlich γερουσια. Der Grund dieses Namens ist leicht zu erklären, so wie bey den Römern;

γερων

γέρων und senator heißt ein Alter. So sagt auch Cicero: consilium, ratio et sententia nisi esset in senibus, non summum consilium maiores nostri Senatum appellassent. „Unsere Vorfahren würden den höchsten Rath nicht Senat genannt haben, wenn nicht Klugheit, Vernunft und Rath bey den Alten anzutreffen wäre.“ —

Lykurg war derjenige, welcher den Senat anordnete. Doch hat er die Bürger zu einer willigeren Annahme desselbigen dadurch vorbereitet, daß er einen Orakelspruch vorlegte, in welchem befohlen wurde, einen Senat zu wählen. Die Zahl desselbigen soll sich anfangs auf 28 belaufen haben, zu welchen noch die 2 Könige gesetzt wurden, so daß die ganze Anzahl 30 war. Aristoteles sagte, der Senat wäre deswegen aus so vielen Köpfen bestanden, weil Lykurg so viele Gehülfen bey seiner Gesetzgebung gehabt habe.

Zur Wahl der Senatoren waren auch verschiedene Erforderniße nöthig. Die ersten Senatoren erhielten ihre Würde wegen der bey der Konstitution des Staates geleisteten Dienste; bey den folgenden wurde aber auf das erforderliche Alter und auf ihren Lebenswandel gesehen. Jeder mußte sich öffentlich um diese Würde bewerben, so daß das Volk die Freyheit

hatte,

hatte, ihn entweder anzunehmen, oder zu verwerfen. Denn derjenige, welcher sich um diese Ehrenstelle meldete, gieng durch die Versammlung, und da zeigte schon das Geschrey der Menge an, ob er Beyfall habe oder nicht. — Um in den Senat zu kommen, war es nöthig, sechzig Jahre alt zu seyn: denn wer dieses Alter nicht erreicht hatte, der wurde nicht aufgenommen. Man darf aber hier nicht denken, daß dieses Alter zu den Staatsgeschäften schon zu entkräftet gewesen sey: denn durch Mäßigkeit und beständige Leibesübungen blieb die Gesundheit der Lacedämonier bis in ihr höchstes Alter fest und ungeschwächt. — Man sah' aber bey der Wahl der Senatoren hauptsächlich auf einen rühmlichen Lebenswandel: denn es konnte sich keiner auf diese Ehrenstufe hinaufschwingen, dessen Unbescholtenheit nicht allgemein bekannt und bewährt war.

Der spartanische Gesetzgeber hat bey Errichtung dieses höchsten Standes auf mehrere Zwecke sein Augenmerk gerichtet. Er wollte, daß diese Alten ihre Tugend bis an das Ende des Lebens beybehalten sollten. Dann sollte diese Würde auch eine Belohnung der Tugend für die Alten seyn. Aristoteles sagt ausdrücklich: „diese Würde ist ein Lohn der Tugend.“

Und

Und es sollten daher auch die Alten dadurch gleichsam zu einem Wettkampfe in der Tugend angefeuert werden, weil sie keine körperlichen Wettkämpfe mehr anstellen könnten. Er hatte dabey aber vorzüglich das Wohl des Staates zum Augenmerk, indem von dem Senate hauptsächlich das Wohl und die Erhaltung desselbigen abhieng, da der Senat zwischen den Königen und dem Volke gleichsam in der Mitte stand, und dadurch den Staatskörper zusammen hielt. Plato sagt, daß dieser Stand auf der einen Seite der Tyranney, und auf der andern der ausschweifenden Volksherrschaft entgegen gesetzt gewesen sey, damit Unterdrückungen und Unruhen vorgebeugt würde. Die Geronten waren also dem ganzen Staate gemeinschaftlich, und weder Anhänger des Volkes, noch der Könige. Deswegen wurde der König Agesilaus von den Ephoren bestraft, weil er einem jeden Geronten einen Ochsen geschenkt hatte, gleichsam als wenn er durch Geschenke ihre Gunst hätte erschleichen und sie auf seine Seite ziehen wollen.

Ihr Ansehen war zu Sparta sehr groß; denn bevor die Ephoren eingesetzt wurden, hatten sie mit den Königen die oberste Gewalt, und es wurde alles nach ihrer Meinung verwaltet. Isokrates behauptet, daß sie im Anfange

fange eine ausgedehnte Gewalt gehabt haben, so daß ihrer Regierung und Gewalt alle Geschäfte des Staats unterworfen waren. Ja sie stunden in solchem Ansehen, daß sie bey den Wahlen nicht geringer, als die Könige selbst, waren. Ihre Staatsverwaltung war frey, und keiner Verantwortung ausgesetzt. Dieß ist aber von den Zeiten vor den Ephoren zu verstehen: denn diese konnten in der Folge von Jedermann Rechenschaft fordern. Sie hatten auch das Vorrecht, daß keiner dieser Würde entsetzt wurde, wenn er nicht eines schweren Verbrechens überwiesen worden war. Daher blieb einer Geronte bis an seinen Tod. Dieser senatorische Stand hat bis auf den Kleomenes fortgedauert, der ihn unterdrückt und abgeschafft hat, indem er dafür andere Personen anstellte, die er Patronomen nannte. Aber auf diese Abschaffung des Senats ist bald die Flucht des Kleomenes selbst, und der Untergang des Staates gefolgt. Denn obgleich der Sieger Antigonus den Spartanern ihre Gebräuche ließ, so hat der Staat sich doch nicht wieder erholen können, sondern ist bald wieder in Tyranney versunken.

Vier-

Viertes Kapitel.

Von den Ephoren.

Der Name der Ephoren heißt so viel, als Aufseher. Nach dem Herodot und Xenophon soll schon Lykurg sie ernannt haben; andere aber schreiben ihre Errichtung den Königen zu, und zwar 130 Jahre später. Nachher aber wurden sie von dem Volke erwählt, obgleich die Könige dabey Einfluß hatten. Gemeiniglich wurden sie aus dem Volke genommen, und zwar wurden oft Leute von dem geringsten Stande zu dieser Würde erhoben, welches letztere Aristoteles deswegen tadelt, weil Armuth bestechlich macht. — Ihre Anzahl belief sich auf 5, und das Amt dauerte nur ein Jahr, damit es nicht durch eine längere Dauer in eine Herrschsucht ausarten möchte.

Die Absicht, in welcher Ephoren errichtet worden sind, wird von verschiedenen Schriftstellern verschieden angegeben. Plato sagt: die Spartaner haben durch die Ephoren ihren Königen gleichsam einen Zaum angelegt. Cicero bemerkt, daß sie den Königen so entgegen gesetzt gewesen sind, wie zu Rom die Tribunen den Konsuln. Aristoteles aber behauptet, daß diese Magistratswürde gleichsam ein Band gewesen

sey, wodurch die Theile des Staats zusammengehalten wurden, indem sich das Volk dadurch beruhigen konnte, weil es auch an dieser Würde, und also auch an der Regierung Theil hatte. Kleomenes bey dem Plutarch aber hat von den Ephoren diese Meinung, daß sie anfänglich deswegen wären errichtet worden, damit sie gleichsam die Stellvertretter der abwesenden Könige seyn sollten. Nach und nach aber sollen sie ihre Gewalt gemißbraucht und erweitert haben. Asteropis soll der erste gewesen seyn, der die alten Gränzen der Ephoren überschritten hat.

Die Macht der Ephoren war groß: denn sie erstreckte sich über Religions- und über bürgerliche Angelegenheiten. Bey den Opfern der Pallas, bey welchen sich jährlich alle Jünglinge bewaffnet versammelten, hatten sie die Oberaufsicht. Sie eigneten sich auch die Weissagungen aus Träumen zu. Cicero sagt: die Ephoren hielten es nicht für genug, im Wachen für den Staat zu sorgen, sondern sie schliefen auch zuweilen in dem Tempel der Pasiphaë, um in demselben zu träumen, weil sie Tränme für Weissagungen hielten. Sie stellten auch Beobachtungen an dem Himmel an, indem sie dadurch die Götter wegen der Regierung der Könige

nige gleichsam um Rath fragten. Plutarch führt davon ein Beyspiel in dem Leben des Agis an, wenn er von dem Ephoren Leysander und seinen Kollegen, die zum Untergange des Leonidas den Himmel beobachteten, redet: in einer heitern Nacht setzten sich die Ephoren stillschweigend hin und betrachteten den Himmel. Wenn irgendwo ein Stern (eine Sternschnuppe) fällt, so glauben sie, daß die Könige die Götter beleidiget hätten, und entsetzen sie so lange ihrer Würde, bis sie zu Delphi ein Orakel erhalten, welches die verurtheilten Könige begünstiget. Auch über gewisse Feste und Spiele hatten die Ephoren die Aufsicht.

Auf politische Angelegenheiten hatten sie aber noch einen größern Einfluß, und dehnten ihre Macht sehr weit aus, weil sich ihnen Niemand widersetzte. Daher sagt Plato, daß die Macht der Ephoren oft in eine Tyranney ausarte, und Aristoteles nennt sie eben so. Nach dem Isokrates stand es in ihrer Gewalt, so viele, als sie wollten, ohne Verhör hinzurichten. Doch wir wollen diese ihnen gemachten Vorwürfe mit Stillschweigen übergehen, und sehen, was ihnen mit Erlaubniß des Staates für eine Gewalt eingeräumt war.

Die Ephoren hatten die Aufsicht über alle Magistratspersonen, so daß sie dieselbigen entweder absetzen, oder in's Gefängniß setzen, oder sie auf Leben und Tod anklagen konnten. Dieß waren die 3 Arten der Strafen, welche sie verhängen konnten. Beyspiele davon sind genug vorhanden, und es waren auch die Könige nicht davon frey. Daher giengen sie auch allen Obrigkeiten vor; Niemand aber ihnen. Wenn sie einen Bürger zu sich rufen ließen, so durfte er sich im geringsten nicht verweilen, sondern mußte mit schnellen Schritten hinlaufen. Bey den Königen fand aber eine Ausnahme statt: denn diese mußten einigemale citirt werden, und erschienen erst zum drittenmale.

Ferner wachten die Ephoren auch über die Erziehung der Jugend. Alle zehn Tage mußten sich die Jünglinge vor ihnen stellen, um von ihnen wegen ihrer körperlichen Beschaffenheit und Lebensart untersucht zu werden, ob sie gleich selbst, wie ihnen Aristoteles vorwirft, die Gesetze gegen die Ueppigkeit am wenigsten beobachteten. Auch gegen die Heloten übten die Ephoren ihre Macht aus, und führten gegen sie gewissermaßen einen ewigen Krieg. Und diesen übten sie zu gewissen Zeiten durch dazu auserlesene Jünglinge thätig aus.

Sie hielten auch über gewisse bürgerliche Streitigkeiten Gericht, wenigstens hatten sie die Entscheidung derselbigen; daher sie auch ein gewisses Ephoreum oder Gerichtshaus hatten, wo für sie besondere Stühle aufgestellt waren. Sie hatten auch die Schatzkammer unter ihrer Aufsicht, da die öffentlichen Gelder sich zu vermehren anfiengen. — Von ihnen hieng auch die Eintheilung der Zeit ab. Mit dem Antritte ihres Amtes fiengen die Lacedämonier ihr Jahr an, und zwar am kürzesten Tage des Winters, wie auch die andern Griechen. Ja sie nannten auch die Reihe ihrer Jahre nach den Namen der Ephoren, besonders nach dem Namen des ersten derselbigen, welcher deswegen Eponymus genannt wurde, so wie auch zu Athen der Archon Eponymus dem Jahre den Namen gegeben hat.

Ueberhaupt waren alle vorzüglichen Staatsgeschäfte den Ephoren unterworfen. Sie leiteten die Volksversammlungen, beschlossen Krieg, machten Friede, schloßen Bündnisse, schickten Armeen ab, sorgten für den Unterhalt derselbigen, und theilten Belohnungen und Strafen aus. So groß aber ihre Gewalt war, so war doch ein Mittel vorhanden, wodurch sie eingeschränkt wurde, und zwar die unter ihnen herrschende Uneinigkeit.

Durch die Stimmenmehrheit erhielt immer eine Parten über die andere die Oberhand. Uebrigens blieben die Ephoren bis auf den Kleomenes, den Sohn des Leonidas, der sie ermorden ließ. Dieß hatte aber auch den Umsturz des Staates zur Folge, so daß bald darauf die Republik von Tyrannen ganz unterdrückt wurde.

Fünftes Kapitel.

Von den Beidiäern.

Diese hatten viele Aehnlichkeit mit den Ephoren. Vermuthlich sind sie schon von dem Lykurg angestellt worden; denn Pausanias sagt, daß er Gesetze über die Leibesübungen und Kämpfe der Jünglinge gegeben habe, wobey die Beidiäer die Aufsicht hatten, und dieselbigen leiteten. Diese Kampfspiele hießen Plataniſta, weil sie auf einem mit Platanusbäumen besetzten Platze, der ringsum mit Wasser umgeben war, vorgenommen wurden. Hier kämpften die Jünglinge mit einander, und zwar oft so ernstlich, daß sie einander auch mit den Zähnen zerfleischten, und die Augen auskratzten. Sie kämpften nicht nur einzeln mit einander, sondern auch Haufen gegen Haufen, so daß einer den andern in das den Platz umgebende Wasser hin-

hinein zu werfen suchte. Ausserdem scheinen auch die Beidiäer die Richter der Ephoren gewesen zu seyn, wenn unter diesen ein Streit vorgefallen war. Sie waren auch an der Zahl fünf, wie die Ephoren.

Sechstes Kapitel.

Von den Nomophylaken.

Schon der Name zeigt an, daß sie über die Gesetze wachen mußten; denn in vielen alten Staaten hielt man es nicht für genug, Gesetze zu haben, sondern man trug auch Sorge dafür, daß sie beobachtet und gehalten wurden. Die Nomophylaken (Gesetzhüter) konnten diejenigen, welche den Gesetzen gehorchten, belohnen, und die Uebertretter derselbigen bestrafen. Cicero, der dieser Einrichtung ein großes Lob beylegt, bedauert es, daß Rom dergleichen nicht habe. Es scheinen aber nicht bloß zu Sparta, sondern auch in andern griechischen Staaten, solche Magistratspersonen angestellt gewesen zu seyn. Nach dem Plato hatte schon Minos den Kretensern dergleichen gegeben, unter welchen er den Rhadamanthus und Talus nennt. Es war aber das Geschäft der Nomophylaken, vorzüglich für die Gesetze zu sorgen, über sie zum Besten des

Staates zu wachen, und dieselbigen nicht verändern oder abschaffen zu lassen. Sie waren daher auch bemüht, die Kraft der Gesetze nicht schwächen, oder dieselbigen in Vergessenheit gerathen zu lassen; sondern sie gaben auf die Handlungen ihrer Mitbürger Acht, beurtheilten sie nach der Richtschnur der Gesetze, und hielten die Magistratspersonen zur Beobachtung derselbigen und zur Ausübung ihres Amtes an. Sie waren vermuthlich auch Gesetzausleger, wenn ungefähr in denselbigen etwas dunkel oder zweydeutig war, und zeichneten sich auch alle wichtigen Vorfälle archivarisch auf, damit die Nachkommen sich in vorkommenden Fällen nach den Beyspielen der Vorfahren richten konnten.

Siebentes Kapitel.

Von den Harmosynen.

Da der Name derselbigen von ἁρμόττω (anpassen) herkömmt; so scheint die Pflicht derselbigen gewesen zu seyn, durch sorgfältige Aufsicht, die Sitten ihrer Mitbürger den Gesetzen anzupassen. Die Harmosynen scheinen also bey den Lacedämoniern das gewesen zu seyn, was die Censoren bey den Römern waren. Sie gaben auch auf den Lebenswandel und auf die Sitten

ten des weiblichen Geschlechtes Acht. Hesychius sagt: die Harmosynen sind zu Lacedämon eine Obrigkeit, welche wegen der Ehrbarkeit der Weiber angeordnet worden ist. Wahrscheinlich haben sie auch über die Tänze und Spiele der Weiber die Aufsicht gehabt, damit bey denselbigen alles ehrbar und anständig zugieng, welches um desto nöthiger war, da die Mädchen ihre Spiele und Leibesübungen nackend anstellten. Die Sitten des weiblichen Geschlechtes mußten zu Lacedämon um so viel mehr im Zaume gehalten werden, da sie sehr verdorben und ausgeartet waren, weil der Gesetzgeber Lykurg sie durch keine Gesetze eingeschränkt hatte. Aristoteles macht ihnen diesen Vorwurf, indem er sagt: „Lykurgus wollte seinen Staat abhärten, und arbeitsam machen; und dieß hat er auch bey den Männern erreicht. Um die Weiber hat er sich aber weniger bekümmert, und daher ist ihre Lebensart ausschweifend und üppig.“ — Dadurch geschahe es, daß die Verdorbenheit ihrer Sitten so groß war, daß sie auf ihren Reichthum trotzten und sich eine Herrschaft über ihre Männer anmaßten. Denn nachdem die Reichthümer anfiengen geschätzt zu werden, und die Weiber durch Erbschaften oft zu einem ansehnlichen Vermögen kamen: so wurden sie gegen die

Män-

Männer so trotzig, daß sie sich auch bisweilen in Staatsgeschäfte mischten. Aus dieser Ursache nennt auch Aristoteles die Lacedämonier Weibersklaven. Daher hat Gorge, da ihr vorgeworfen wurde, daß bloß die Lacedämonierinnen über ihre Männer herrschen, gesagt: wir allein gebähren aber auch Männer.

Achtes Kapitel.

Von den Empeloren.

Gleichwie von den Harmosynen nicht viel gesagt werden konnte; also ist uns das sehr dunkel, was von den Empeloren, lacedämonischen Magistratspersonen bekannt ist. So wie jene Aufseher über die Sitten des weiblichen Geschlechtes waren: so schienen diese den Auftrag gehabt zu haben, dafür zu sorgen, daß auf dem Markte alles recht und ordentlich zugienge. Hesychius vergleicht sie mit den Agoranomen der Athenienser, und mit den Aedilen der Römer. Sie wachten also über Ordnung und Ruhe, wenn Magistratspersonen Recht sprachen, oder andere öffentliche Geschäfte trieben; hatten vermuthlich die Aufsicht über die zu verkaufenden Waaren und den Preiß derselbigen, und schafften auch diejenigen von dem Markte hinweg, welchen das Recht zu kaufen und zu verkaufen öffentlich untersagt war.

Neuntes Kapitel.

Von den Pythiern.

Wenn man den Ursprung dieses Namens untersucht, so läßt er sich gar leicht finden. Er kömmt entweder von dem pythischen Apoll oder von πυνθανεσθαι her, welches um Rath fragen heißt. Daraus erhellet auch gar leicht, was das Geschäft dieses obrigkeitlichen Amtes, oder vielmehr Priesterthums gewesen sey. Das Amt der Pythier war, daß sie abgeschickt wurden, um die Orakel um Rath zu fragen, wenn die Republik über irgend eine Sache eine göttliche Antwort erwartete. Nach dem Xenophon und Cicero waren sie den Königen als beständige Rathgeber zugegeben, und auch den Rathsversammlungen mußte immer ein Pythier beywohnen. Herodot sagt, daß die Könige das Recht gehabt haben, sie zu erwählen, welches auch wahrscheinlich ist, da die Könige die Oberaufsicht über das Religionswesen gehabt haben. An der Zahl waren sie 4, von denen ein jeder König 2 erwählte, so daß 2 immer bey den Königen, einer bey dem Rathe gewesen, und der vierte sich mit Reisen zu den Orakeln beschäftiget zu haben scheint. Die Pythier wurden aber nicht nur nach Delphos geschickt, sondern

dern auch zu dem Hammonischen und Dodonäischen Jupiter. Und zwar sollen die Lacedämonier besonders eine sehr günstige Aufnahme bey dem Jupiter Hammon gefunden haben, wie Plato versichert, und daher ihr Kriegsglück entstanden seyn.

Zehntes Kapitel.

Von den Proxenen.

Auch der Name dieser Magistratspersonen zeigt ihr Amt an; denn sie hatten die Pflicht für Fremde und Gastfreunde zu sorgen, welche auf Griechisch ξένοι heißen. Auch sie wurden von den Königen gewählt, und sie konnten von ihnen aus den Bürgern nach Belieben genommen werden. Da die fremden Gesandten zuerst zu den Königen kommen mußten: so war es auch billig, ihnen die Wahl derjenigen Personen zu überlassen, welche sich mit der Aufnahme dieser Gesandten beschäftigen sollten. Sie empfiengen also die Fremden im Namen des Staats, sorgten für ein Quartier und für den Unterhalt derselbigen. Vermuthlich hatten sie auch darauf zu sehen, daß keine moralische Seuche, welche die guten Sitten der Stadt verderben könnte, von Fremden nach Lacedämon gebracht würde.

Eilf-

Eilftes Kapitel.

Von dem Prodikus.

Prodikus wird von dem Hesychius durch einen Patron, oder Sachwalter erklärt. Bey den Lacedämoniern war er aber etwas anders; denn er war eigentlich der dem Könige gegebene Vormund; denn Plutarch sagt in dem Leben des Lykurgs: „die Vormünder der königlichen unmündigen Prinzen nannten die Lacedämonier Prodikos.“ Dieß war Lykurg bey seinem Neffen Charilaus; auch Pausanias hat dieses Amt bey dem noch unmannbaren Leonidas bekleidet. Das Beyspiel des letztern ist auch ein Beweiß, daß diese Würde von Bedeutung gewesen sey. Ob er gleich als Vormund des Königes viele Gesetze übertratt, und noch überdieß wegen einer Verrätherey in Verdacht war, so ist er doch, weil er dieses Amt bekleidete, der Strafe entgangen, indem sich Niemand wagte, ihn anzuklagen, oder zu verurtheilen. Die Pflicht des Prodikus bestand aber hauptsächlich darin, daß er für die Erziehung des jungen Königes sorgen, und das Beste desselbigen vertheidigen mußte. Er verwaltete daher die Königswürde im Namen seines Pupillen, so daß er auch an dessen Statt an der Spitze der Armee in den Krieg zog. So hat

hat Pausanias den medischen Krieg gegen den Mardonius geendiget, und jenen denkwürdigen Sieg bey Platäa, von dem die Rettung des ganzen Griechenlandes abhieng, erfochten. Auch Aristodem hat gegen die Thebaner und ihre Bundesgenossen im Namen des minderjährigen Königes Krieg geführt. Man wählte aber zu dieser Würde die nächsten Anverwandten der minderjährigen Prinzen, welchen nach dem Tode derselbigen die Regierung zufiel, damit ihnen nebst der Hoffnung auch die Last zu Theil würde. Ob aber gleich der Prodikus eine große Gewalt hatte, so findet man doch kein Beyspiel, daß einer seinem Mündel nach dem Leben gestellt, oder ihn in seinen Rechten zu kränken gewagt habe. Lykurg zeichnete sich besonders aus. Er war schon 8 Monate König, als er diese Würde niederlegte, weil nach dem Tode seines Bruders diesem ein Sohn gebohren wurde, dem die Regierung gehörte.

Zwölftes Kapitel.

Von den Pädonomen.

Diese waren Personen, welche im Namen des Staates über die Erziehung und Leitung der Knaben die Aufsicht hatten. Denn die Lacedämonier gebrauch-

gebrauchten nicht, wie die übrigen Griechen, Miethlinge, oder gekaufte Knechte zum Unterrichte ihrer Kinder, sondern hielten öffentliche Lehrer. Man wählte sie aus braven Männern, deren Lebenswandel bewährt war. Einer von diesen war Ober-Pädonom, dem andere, auch aus den erwachsenen Knaben, untergeordnet waren, und zwar nach der Zahl der Knaben-Klassen. Einer jeden Klasse war einer vorgesetzt, welcher für klüger und muthiger gehalten wurde, als die andern, der Buagor hieß. Man sah also darauf, daß die Knaben nie ohne Lehrer und Aufseher waren. Und damit desto besser dafür gesorgt würde, so war es einem jeden Manne erlaubt, sie zu erinnern oder zu tadeln, gleichsam als wenn sie gemeinschaftliche Kinder aller Väter wären. Wenn die Knaben 7 Jahre alt waren, so wurden sie zu den Pädonomen geführt, in Klassen getheilt, mit einander gespeißt, und in Kampfspielen geübt. Denn die gesetzmäßige Erziehung erforderte es, daß die Knaben beysammen leben mußten, und die Eltern sie nicht zu Hause unterhalten und unterrichten durften. Und diese öffentliche Erziehung war sehr hart und strenge, und mit schweren Züchtigungen verbunden. Hieher gehört eine klassische Stelle des Xenophon: „der Pädonom

konnte die Knaben zusammen rufen, und sie hart bestrafen, wenn er ihre Aufführung tadelhaft fand. Er hatte einige Personen an der Seite, welche mit Geisseln ausgerüstet waren, damit sie sogleich die Verbrecher züchtigen möchten."

Dreyzehntes Kapitel.

Von den Harmosten.

Auch der Name dieser ist von eben dem Worte herzuleiten, von welchem der Name Harmosynen abstammt; obgleich ihr Amt verschieden war. Sie waren eigentlich, nach einem Scholiasten des Demosthenes, Sittenbilder oder Sittenlenker. Man findet von ihnen zweyerley Arten: Land- und Stadt-Harmosten. Dionysius von Halikarnaß vergleicht den Stadt-Harmosten mit einem römischen Diktator, welcher alsdann erwählt wurde, wann die Gesetze zur Handhabung der Gerechtigkeit nicht hinreichten; oder wann die gewöhnlichen Magistratspersonen die Gesetze nicht aufrecht halten konnten, oder wann dringende Zeitumstände es erforderten, neue Maasregeln zu ergreifen, und eine schnelle Veränderung vorzunehmen. Zu einem solchen Harmosten scheint Agesilaus ernnant worden zu seyn, da man ihm wegen des verwirrten Zustandes

der

der Republik eine größere Gewalt einräumte, und die Strafe der Tresanten, welche mit einer großen Gefahr des gemeinen Wesens verknüpft war, seiner Willkühr überlassen wurde. Und nach dieser Gewalt hatte auch Agis getrachtet, da er den Staat nach den Gesetzen des Lykurgs wieder herzustellen suchte. Denn da er neue Gesetze und andere Neuerungen einführen wollte, so würde er beschuldiget, nach der widerrechtlichen Oberherrschaft getrachtet zu haben. — Die andern Harmosten verwalteten die Provinzen, oder wurden als Statthalter über eroberte Provinzen gesetzt. Denn die Lacedämonier regierten die Provinzen und Städte so, daß sie denselbigen zwar ihre Freyheit ließen; aber ihnen doch eine aristokratische Form gaben, indem sie eine Dekarchie errichteten, an deren Spitze sich ein spartanischer Harmoste befand; fast eben so, wie die Römer in den Freystädten Dekurionen ernannten, und über ihre Provinzen Prokonsule oder Proprätoren setzten. Bisweilen begehrten aber die Städte der Bundesgenossen freywillig Feldherren von den Lacedämoniern, welche man auch Harmosten nannte. So groß war die Meinung von ihrer Tapferkeit. Eine Stelle des Plutarchs in Lykurgs Leben giebt davon den beßten Beweis: „die Lacedämo-

cedämonier flößten Andern den Wunsch ein, ihnen zu folgen, und zu gehorchen; sie verlangten von ihnen nicht Schiffe, nicht Geld, nicht Truppen; sondern nur einen spartanischen Anführer. Wenn sie ihn erhielten, so nahmen sie ihn mit Ehre und Furcht auf. So entlehnten die Sicilianer den Gylippus, die Chalcidenser den Brasidas, den Lysander, Kallikratides und Agesilaus die asiatischen Griechen, und diese wurden Harmosten und Sophronisten genannt: denn sie sahen immer den Lacedämonischen Staat für ein Muster der Bravheit und einer wohleingerichteten Republik an." — Die Stadt-Harmosten bekleideten ihre Würde nur auf eine unbestimmte Zeit; die Harmosten in den Provinzen aber scheinen jährlich abgewechselt zu haben. Daß diese Harmosten auch Armeen unter ihrem Kommando hatten, vornemlich wenn ein Feind in der Nähe einer Provinz oder Stadt war, erhellet aus dem Beyspiele des Thimbro und Dercillides. Es ist von ihnen auch dieses zu merken, daß derjenige unter ihnen, welcher nach der Lacedämonischen Insel Cythera geschickt wurde, eigentlich Cytherodikes genannt wurde; denn es wurde jährlich eine Magistratsperson nach dieser Insel geschickt, welche den Einwohnern Recht sprach.

Vier-

Vierzehntes Kapitel.

Von einigen militärischen Aemtern, welche auch zugleich bürgerliche Angelegenheiten besorgten.

Diese gaben sich nicht blos mit Militär-Angelegenheiten ab; sondern, da sie zu Hause erwählt wurden, so verrichteten sie auch daselbst einen Theil ihrer Dienste. Sie hießen Polemarchen und Hyppagreten. Jene waren in allen Stücken gleichsam die Vikarien der Könige, und waren besonders in der Stadt die Vorsteher der Syssitien. Sie schickten den Abwesenden ihren Antheil daran nach Hause, wenn sie aus einer rechtmäßigen Ursache nicht zugegen seyn konnten, d. h. wenn einer entweder auf der Jagd war, oder opferte; denn wer aus einer andern Ursache wegblieb, der wurde bestraft. Es waren aber ihrer Aufsicht auch viele andere Gegenstände untergeordnet, welche zum Kriegswesen gehörten, z. B. Waffenvorräthe, kriegerische Uebungen u. dergl. Obgleich aber die Hippagreten, die auch Hippeis hießen, ihren Namen von den Pferden hatten; so waren sie doch, wie Strabo behauptet, bey den Lacedämoniern nicht beritten, sondern waren, nach dem Hesychius, über den Kern des Lacedämonischen Fußvolkes gesetzt, und zwar drey an der

Zahl, die von den Ephoren erwählt wurden. Dieser Truppenkern bestand aber aus 300 Mann, von denen jeder Hippagret hundert aussuchte, die er für die tapfersten und bravsten Bürger hielt. Diese Einrichtung erweckte eine große Nacheiferung, weil sich jeder bestrebte, unter dieses Korps aufgenommen zu werden, weil dieses eine große Ehrenstelle war. Hieher gehört folgende Anekdote: Da ein gewisser Pädaretos unter diese 300 nicht aufgenommen worden ward; so gieng er heiter und lächelnd fort. Als ihn aber deswegen die Ephoren zurück riefen, und fragten, warum er so vergnügt wäre? so antwortete er: ich wünsche meinem Vaterlande Glück, daß es 300 Bürger besitzt, die noch besser und würdiger sind, als ich. — Im Felde haben diese 300 den König beständig umgeben, und vielleicht waren es auch diese 300 Mann, welche mit dem Leonidas die engen Päße bey Thermopylä vertheidigten.

Drittes Buch.

Von den Gesetzen der Lacedämonier.

Erstes Kapitel.

Von den Gesetzen und Verordnungen überhaupt.

Es ist schwer, von diesen Gesetzen zu schreiben, da die Spartaner selbst nicht gewollt haben, daß sie schriftlich aufgezeichnet werden sollten. Sie sind daher niemals gesammelt und in ein Ganzes gebracht worden. Da ihnen aber die alten Schriftsteller so vieles Lob beylegen, so wollen wir alles, was wir finden, sammeln, erklären, und in 12 Tafeln bringen, so daß diejenigen, welche mit einander in Verbindung stehen, besser übersehen werden können. Zuerst wollen wir davon reden, was von ihnen im Allgemeinen gesagt werden kann.

Hier können vier Hauptpunkte berührt werden: von wem sie gegeben worden sind; aus welchen Quellen sie geschöpft wurden; wie sie beschaffen gewesen sind; und in welchem Ansehen sie standen.

Alle Schriftsteller stimmen darin überein, daß der Urheber dieser Gesetze Lykurg, ein Lacedämonier, der Sohn des Königes Eunomus, gewesen sey. Es wird ihm nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch die übrige Einrichtung der Republik zugeschrieben. Vor ihm war die Willkühr der Könige Gesetz. Es entstanden daher oft Unruhen und Aufruhr, welche den Staat zerrütteten. Und in dieser Lage wurde Lykurg aus dem Auslande zurück berufen, um die Staatsverwaltung zu übernehmen, und zwar mit Bewilligung der Könige. Lykurg hatte sich bereits durch das Zeugniß des delphischen Orakels einen großen Ruhm wegen seiner Weisheit erworben. Plutarch gedenkt sogar eines Orakels, wodurch derselbige beynahe selbst für einen Gott erklärt worden war. Mit dieser Empfehlung kam er nach Sparta zurück, und übernahm die Regierung. Zuerst beredete er sich mit seinen Freunden über die neue Staatseinrichtung. Hernach nahm er 30 angesehene Bürger und besetzte den Markt mit Bewaffneten, und da ihm die Republik die Gewalt überlassen hatte; so fieng er seine Gesetzgebung glücklich an. Zuerst errichtete er den Senat, schränkte die Gewalt der Könige ein, und ordnete die übrigen Magistratspersonen an. Dieses geschah 150 Jahre

vor

vor dem Anfange der Olympiaden, oder gegen 200 Jahre nach der Zerstörung von Troja. Lykurg hat aber nicht alle Gesetze der Republik verfaßt, sondern es sind auch viele andere nach ihm hinzu gekommen. Man versuchte es öfters, die Staatsverfassung zu verbessern, und zu den alten Rhetren neue Gesetze hinzu zu setzen. Daß manche Könige dieses gethan haben, ist ausser Zweifel. So hat, wie Lykurg sagt, Polydor und Theopomp dieses Gesetz gegeben: „der Rath soll das Recht haben, dasjenige, was das Volk gegen das Beßte des Staats verlangt hatte, zu verwerfen.“ So hat Agis und auch Kleomenes neue Gesetze gegeben. Aber auch die Ephoren haben bisweilen mit Vorwissen des Volkes dieses gethan. Die Harmosten, welche eine Art von Diktatoren waren, eigneten sich auch manchmal dieses Recht zu.

Der Quellen, woraus Lykurg seine Gesetze vornemlich geschöpfet hatte, waren mehr als eine. Er soll sich zuerst nach der Insel Kreta begeben, und daselbst die Gesetze des Minos gelernt haben. Zu Kreta soll sein Lehrer, ein gewisser Thales, ein lyrischer Dichter, gewesen seyn, den er auch nachher bey seiner Auswanderung nach Sparta schickte, um die daselbst entstandenen Unruhen zu dämpfen. Auch von

den Egyptischen Gesetzen und Gebräuchen hat Lykurg vieles entlehnt. Weil in Egypten die Krieger von den andern Ständen abgesondert waren, so hat er nachher auch bey den Lacedämoniern dieselbigen von denjenigen, welche sich mit niedrigen Handthierungen beschäftigten, abgesondert. Nach dem Strabo ist Lykurg selbst nach Egypten gereiset, um sich mit den Gesetzen und Gebräuchen dieser Nation in eigener Person bekannt zu machen. Er soll aber auch nach Jonien gegangen seyn, um die kretensische Strenge und Armuth mit der jonischen Weichlichkeit und Ueberfluß zu vergleichen. Daselbst soll er, nach Plutarchs Meinung, die Gedichte des Homers, welche bey den Nachkommen des Kleophilus aufbewahrt wurden, erhalten, abgeschrieben, und darauf nach Griechenland gebracht und dort bekannt gemacht haben, da vorher daselbst nur einige seltene Bruchstücke derselbigen vorhanden gewesen waren; denn er glaubte, daß dieselbigen nicht bloß zum Vergnügen dienten, sondern daß auch eine vorzügliche bürgerliche Klugheit darinnen enthalten sey. Es glauben sogar einige alte Schriftsteller, daß Lykurg selbst mit dem Homer auf der Insel Chios zusammengekommen sey; und wenn dieß wahr wäre, so könnte er vom Homer selbst diese Gedichte und

andere

andere zu seinem Vorhaben gehörige Winke bekommen haben. Lykurg hätte sich also durch seine Gesetzgebung nicht bloß um sein Vaterland, sondern auch um die gelehrte Welt verdient gemacht, wenn man ihm die Erhaltung der homerischen Gedichte zu verdanken haben sollte. Ausser diesen Reisen ins Ausland soll Lykurg auch sogar Afrika, Spanien und Indien besucht, und in letzterem Lande Umgang mit den Gymnosophisten gehabt haben.

Lykurg und seine Gesetzgebung wurde aber durch nichts mehr empfohlen, als durch das delphische Orakel. Entweder lag Lykurg mit diesem Orakel unter der Decke, oder man hielt seine Gesetze für ein göttliches Werk. Daher wurde er auch nach seinem Tode als ein Gott verehrt, und ihm zu Ehren ein Tempel erbaut, wo er, nach dem Zeugniß des Herodots und Plutarchs, göttlich verehret wurde. Es sollen seine Vertrauten und Anhänger ihm zu Ehren ein jährliches Fest gefeyert haben, welches lange Zeit fortdauerte, und mit dem Namen, die lykurgischen Tage, benannt wurde.

Die Gesetze des Lykurgs unterschieden sich sehr von den Gesetzen anderer Republiken. Xenophon sagt: „Ich halte den Lykurg wegen seiner Gesetzgebung, wodurch er seinen Staat

glück-

glücklich gemacht hat, vorzüglich deswegen für sehr weise, weil er keineswegs andern Staaten nachgeahmt hat, sondern vielmehr Gesetze gab, welche ganz das Gegentheil von andern gewesen sind.“ Auch Plato bezeugt es, daß die Lacedämonier und Kretenser Gesetze gehabt haben, die von den Sitten und Gebräuchen anderer ganz verschieden gewesen sind, welches vorzüglich Xenophon in seiner Schrift über die lacedämonische Republik ausführlich auseinander setzt und beweiset. Wenn dieses auch gleich nicht von allen, so kann es doch von den meisten gesagt werden. Ferner war an diesen Gesetzen dieß sonderbar, daß sie nicht schriftlich verfaßt waren, sondern den Gemüthern durch Unterricht und Gebrauch eingeprägt wurden, daher nannte man sie auch: καθεςῶτα oder επιτηδευματα (Grundsätze oder Verordnungen) im weitläufigen Verstande. Einige hießen Rhetren, und zwar in Beziehung auf ihren göttlichen Ursprung. Plutarch sagt: Lykurg hat diese Gesetze Rhetren genannt, weil sie von einem Gott verordnet, und gleichsam Orakel waren. Es scheint unter andern auch eine dieser Rhetren diese gewesen zu seyn, daß sie nicht schriftlich aufgezeichnet werden sollten. Plutarch legt ihnen folgendes Lob bey: daß der Gesetzgeber das Wichtigste,

tigste, was er zum Wohle des Staates für dienlich hielt, den Sitten und dem Unterrichte der Bürger einzuprägen gesucht hat; daß er seinem Willen durch den Unterricht und die Erziehung Festigkeit gab, und die Nothwendigkeit, den Gesetzen zu gehorchen, den Gemüthern zu einem unverbrüchlichen Gesetze machte; daß er es so einrichtete, daß seine Gesetzgebung auf die ganze Lebensart und auf alle Geschäfte einen Einfluß hatte; und daß er es endlich dem Staate frey ließ, nach Erforderniß der Umstände Veränderungen und Zusätze zu seinen Gesetzen zu machen. Und daher sollen auch, nach Plutarchs Meinung, die Gesetze nicht geschrieben worden seyn. Hieher gehören folgende Anekdoten: da Lykurgus gefragt wurde: warum er keine geschriebenen Gesetze gegeben hätte? so antwortete er: weil Leute, die gut erzogen sind, die Zeit zu benutzen wissen. — Zeuxidamus wurde gefragt: warum sie den Jünglingen die Gesetze nicht geschrieben zum Lesen vorlegten? Die Antwort war: man muß Jünglinge gewöhnen, ihr Augenmerk vielmehr auf edle Thaten, als auf Buchstaben zu richten. Obgleich aber die Meinung allgemein ist, daß die Lacedämonier keine geschriebenen Gesetze gehabt hätten; so findet man doch, daß Terpander sie in Verse gebracht

habe,

habe, wie Klemens von Alexandrien, und auch Plutarch sagt, welcher letztere auch einige Verse derselbigen anführt. Es scheinen auch die Kriegslieder des Tyrtäus hieher zu gehören.

Auch dafür hat Lykurg gesorgt, daß der Gesetze wenige waren, damit nicht durch ihre Menge eine Vergessenheit oder Verwirrung entstehen möchte. Es ist dieses eine gute Eigenschaft einer jeden Gesetzgebung, die vieles zur Aufrechthaltung derselbigen beyträgt; denn zuweilen geschieht es, daß da, wo wenige Gesetze sind, auch wenige Streitigkeiten entstehen; und dieß war überhaupt dem Charakter der Lacedämonier angemessen, die wenige Worte machten. Charilaus antwortete daher einem, der ihn fragte: warum der Gesetze des Lykurgs so wenig wären? Leute, die wenige Worte machen, brauchen auch wenige Gesetze.

Der Hauptendzweck, auf welchen in diesen Gesetzen gesehen wurde, und welcher auch ihre Haupteigenschaft ausmachte, war, daß auf Tapferkeit und Verachtung der sinnlichen Vergnügungen hingearbeitet wurde. Der Gesetzgeber ließ es sich hauptsächlich angelegen seyn, seine Mitbürger kriegerisch zu bilden. Die Lacedämonier sollten eine Nation seyn, die alle anderen an Muth und Tapferkeit überträfe. Die Rhetren

schei-

scheinen sich blos auf öffentliche Staatsangelegenheiten eingeschränkt zu haben; denn das Staatsrecht stand in den Händen der Magistratspersonen, und vornemlich der Ephoren, welche daher Aristoteles Autognomen nennt. Ob die Rhetren in gewissen Formeln abgefaßt waren, läßt sich nicht sagen. Was nachher dazu gekommen ist, das ist in gewissen bestimmten Worten und Formeln abgefaßt.

Das Ansehen der lykurgischen Gesetze war sehr groß. Denn zu geschweigen, daß sie dem Apollo, wie die Kretensischen dem Jupiter zugeschrieben werden, so machte ihnen der Ausspruch des Orakels das größte Ansehen: daß die Republik, so lange sie diese Gesetze halten würde, sich in dem blühendesten Zustande befinden werde. Und dieß gieng gewissermaßen auch in Erfüllung. So lange die von ihnen vorgeschriebene Sittenzucht herrschend war, so lange ist auch Sparta die Krone von Griechenland gewesen. Gleichwie man sagt, daß Herkules blos mit seiner Löwenhaut und Keule bewaffnet, den Erdkreis durchzogen, und Bösewichter und Tyrannen bestraft habe; so herrschte dieser Staat durch seine Skytalen über die Griechen mit und wider ihren Willen, zerstörte in andern Staaten unrechtmäßige Gewalten, entschied über Frie-

den und Krieg, unterdrückte Aufruhr, oft ohne daß er ein Schwerdt zu zücken brauchte, nur durch einen abgeschickten Gesandten, der sogleich überall Gehör fand.

Auch dadurch wurden diese Gesetze in ihrem Ansehen bestärkt, weil sie fest und unveränderlich waren, indem ohne gegründete Ursachen nichts hinzugesetzt und nichts an ihnen verändert werden durfte. Als Pausanias, der Sohn des Phistonastes gefragt wurde: warum an den alten Rechten der Lacedämonier nichts geändert werden dürfte? so gab er zur Antwort: weil die Gesetze das Ansehen über die Bürger, und nicht die Bürger über die Gesetze hätten. Lykurg hatte ihnen diese Festigkeit gegeben; denn da er sahe, daß seine vornehmsten Vorschriften bereits durch die Sitten befolgt würden, und daß seine Staatsverfassung schon zu der Reife gekommen wäre, daß sie sich selbst schützen und erhalten könnte: so hat er seine Mitbürger zusammenberufen und gesagt: daß zwar in den meisten Stücken die Republik vollkommen und glücklich wäre; daß aber noch eine Hauptsache übrig sey, welche er ihnen nicht eher sagen könnte, als bis er das Orakel darüber befragt hätte. Sie sollten also über die bisherigen Gesetze fest halten und nichts daran ändern, bis

er

er selbst wieder von Delphi zurückgekommen wäre. Alle versprachen es ihm. Nun machte er die Könige, den Senat und die übrigen Bürger durch einen Eid verbindlich, daß sie diese Gesetze beobachten und diese Staatsverfassung behalten wollten, bis er zurückgekommen wäre; und alsdann reißte er nach Delphi ab, wo ihm der schon angeführte schmeichelhafte Orakelspruch ertheilt wurde. Damit aber seine Mitbürger ihres Eides niemals entbunden würden, so beschloß er, niemals mehr nach Sparta zurück zu gehen, sondern eines freywilligen Todes zu sterben, weil er schon ein hohes Alter erreicht, und das Leben für ihn keinen großen Werth mehr hatte. Und dadurch soll er seinen Gesetzen eine unveränderliche Dauer gegeben haben. Wenigstens könnte diese Geschichte als ein Beweis angesehen werden, von was für einer großen Vaterlandsliebe er entflammt gewesen sey, da er demselbigen sein Leben und Alles aufgeopfert hat. Daher sagt Plutarch, daß die Lykurgische Gesetzgebung so unveränderlich gewesen ist, daß 14 Könige nicht das geringste daran verändert haben. — Die Kraft und Wirksamkeit beruhte aber hauptsächlich darauf, daß sie allen ohne Unterschied eine gleiche Nothwendigkeit zu gehorchen auflegten, und dadurch eine längere Dauer,

als alle anderen, erhielten. Wenn es das Kennzeichen eines glücklichen Staates ist, lange eine unveränderte Staatsform zu behalten; so kann dem Spartanischen nicht leicht ein anderer vorgezogen werden. Bey ihm waren alle Mittel und Wege zu Veränderungen abgeschnitten; denn Lykurg wollte, daß Niemand seine Macht erweitern: aber daß sie jeder erhalten sollte. Polybius macht die Bemerkung, daß der Gesetzgeber mehr darauf gesehen habe, die Republik mächtig zu machen, um die Feinde abzutreiben, als sich andere zu unterwerfen. So lange sie damit zufrieden war, ist sie auch unerschüttert geblieben. Nachdem sie aber anfieng, gegen ihre Natur und ihre Gesetze, eroberungssüchtig zu werden, alsdann fieng sie auch an, Veränderungen vorzunehmen, und je weiter sie von den alten Gesetzen abwich, desto mehr näherte sie sich ihrem Verfalle, bis sie gänzlich zusammenstürzte. Es wiederholen daher die alten Schriftsteller sehr oft, daß die Uebertrettung des Gesetzes vom Verbote des Goldes und Silbers, so wie auch anderer, Ursache daran gewesen sey, daß die Republik sank, und nichts mehr gegen die Feinde ausrichten konnte.

Die Vortrefflichkeit der spartanischen Gesetze erhellet auch daraus, daß sie von allen Vernünfti-

nünftigen gerühmt, aber doch von keinem Staate ganz nachgeahmet worden sind. Daher haben zwar die Römer Gesetze von den Atheniensern, aber nicht von den Lacedämoniern entlehnt, wie wenigstens Augustinus glaubt; welcher Meinung aber mit mehrerem Rechte von andern widersprochen wird, wie schon aus dem Anfange der Institutionen des Justinians erhellet.

Erste Tafel,

welche die Religionsgebräuche enthält.

Erste Verordnung.

Alle Götter und Göttinnen sollen bewaffnet verehret werden.

Vom Anfange her wurde es bey den Lacedämoniern beobachtet, daß man die Götter nicht anderst als bewaffnet vorstellte. Sie thaten dieses nicht nur, um die Bürger beständig an die Tapferkeit zu erinnern, und sie zu lehren, daß Tapferkeit von den Göttern komme; sondern sie stellten die Götter auch deswegen bewaffnet vor, weil sie selbst in dem Schmucke der Waffen die größte Ehre suchten. Nicht einmal die Venus, die sonst überall nackend, oder wenigstens ohne alle Waffen vorgestellt wurde,

sah man zu Sparta unbewaffnet. Die griechische Blumenlese enthält darüber ein schönes Sinngedicht.

Zweyte Verordnung.

Auf die Opfer sollen keine großen Kosten verwendet werden.

Religionsgebräuche sollten nicht prächtig und kostbar seyn, damit nicht die Andacht durch äusserliche Eindrücke gestört würde. So glaubten auch Heiden, zur Beschämung vieler Christen, Pracht und Ueppigkeit von der Götterverehrung entfernen zu müssen. Beym Cicero heißt es: „wer sich den Göttern nähert, der soll Pracht von sich entfernen." Daher sagt der Satyrendichter:

Saget, Priester, was soll das Gold bey den Opfern bedeuten?
Nur ein Püppchen ist's, der Venus vom Mädchen geschenket.

Plato sagt im Alcibiades: „es wäre hart, wenn die Götter mehr auf Geschenke und Opfer, als Gerechtigkeit und Heiligkeit des Herzens sehen wollten: gewiß! sie sehen mehr auf dieses, als auf kostbaren Prunk und Opfer, welche ja jeder, der Götter und Menschen beleidiget hat, jähr-

jährlich darbringen kann." — Bey den Lacedämoniern wurde diese Verordnung hauptsächlich deswegen gegeben, damit jedermann opfern könnte, und damit auch nicht der Arme von diesem Religionsgebrauche abgehalten würde. Als daher Jemand den Lykurg fragte: warum er so schlechte und geringe Opfer vorgeschrieben hätte? so gab er zur Antwort: damit wir niemals unterlassen, die Götter zu verehren. —

Dritte Verordnung.

Der Wunsch Aller soll seyn, daß die Götter wegen guter Handlungen Gutes geben möchten, und sonst nichts weiter.

Der Gesetzgeber scheint bey dieser Verordnung darauf gesehen zu haben, daß ein rechtes Gebet die beßte Gottesverehrung sey. Nach dem Plato hatten die Lacedämonier eine feierliche Gebetsformel, welche εὐφημία (wohllautend) hieß; gleichsam als wenn sie recht, und in Worten, die den Göttern angenehm sind, abgefaßt wäre. Eben dieser Philosoph erzählt bey dieser Gelegenheit folgende Geschichte: „Da zwischen den Atheniensern und Lacedämoniern Uneinigkeit und Krieg war, so mußte Athen zu Wasser und zu Lande, so oft es zu einem Treffen kam, immer

unterliegen. Die Athenienser geriethen daher in Verlegenheit, berathschlagten sich darüber, um ein Mittel gegen dieses Unglück ausfindig zu machen, und schickten zu dem Orakel des Jupiter Hammons. Die abgeschickten Gesandten fragten: warum sie denn nicht glücklich wären, da sie doch unter allen Griechen den Göttern die meisten und schönsten Opfer brächten, die Tempel mit Geschenken anhäuften, jährlich die kostspieligsten Prunkzüge anstellten, und zu Ehren der Götter weit mehr Geld aufwendeten, als die übrigen Griechen zusammen genommen; die Lacedämonier hingegen kümmerten sich um dieß wenig oder nichts, und wären bey ihren Opfern ganz sparsam und nachlässig, erhielten aber doch Siege auf Siege? Sie erhielten hierauf vom Orakel die Antwort: „Die Euphemie (das kurze und passende Gebet) der Lacedämonier wäre dem Gott angenehmer, als alle Opfer der Griechen." — Und dieß war alles, was ihnen geantwortet wurde. Plutarch sagt: daß sie zu dieser Gebetsformel noch dieses hinzu zu setzen pflegten, daß sie im Stande seyn möchten, Beleidigungen zu ertragen. Hiermit stimmt fast dasjenige überein, was Juvenal zu Ende seiner zehnten Satyre sagt:

Bitte dieß,
Daß in gesundem Leib' gesunde Seele sey;
Und bitte um ein Herz voll Muth, das nichts von Furcht
Vor'm Tode weiß: und dieses Lebens lezte Augenblicke für
Die beßte Gabe der Natur erkennt: das jede Müh und Last
Zu tragen weiß: das nie im Zorn' entbrennt,
Nichts heftig wünscht, und dem herkulische Beschwerden
Und saure Arbeit lieber sind, als Schmausen und
Sardanapalus weiche Federbetten.

Vierte Verordnung.

Mädchen und Knaben sollen die Götter gemeinschaftlich verehren.

Bey vielen alten Völkern war es gebräuchlich, daß bey vielen Verehrungen der Götter Männer und Weiber von einander abgesondert wurden. So durften z. B. bey den Römern die Mannspersonen dem Gottesdienste der guten Göttin nicht beywohnen, so wie die Weiber von den Opfern, welche dem Herakles gebracht wurden, abgehalten worden sind. Aber bey den Lacedämoniern war es nicht so: gleichwie Knaben und Mädchen gemeiniglich den Leibesübungen mit einander beywohnten; so erschienen sie auch gemeinschaftlich bey den Opfern. Schaam und Ehrbarkeit verhinderte sie daran nicht; weil nirgends leicht eine Gelegenheit zu Verbrechen da

war. Vielleicht hatte auch diese Verordnung die höhere Absicht, daß dadurch bey den Opfern zwischen den Knaben und Mädchen der Grund zur Freundschaft und Liebe sollte gelegt werden, deren Band durch Religion fester sollte geknüpft werden.

Fünfte Verordnung.

Die Todten sollen in der Stadt begraben werden.

Die Alten hatten ihre Gräber an verschiedenen Orten. Die Patriarchen begruben ihre Todten schlechthin auf ihre Aecker, und die Römer ausser der Stadt an die Landstraßen, welches sogar durch die Gesetze der zwölf Tafeln verordnet war; obgleich, nach dem Zeugniße des Cicero, zuweilen Ausnahmen von diesem Gesetze gemacht wurden, indem man einige Männer Ehren halber in der Stadt begrub. Auch die Athenienser und die meisten Griechen beobachteten diese Gewohnheit. Nur die Spartaner wichen davon ab, indem sie ihre Todten in der Stadt begruben. Die Absicht davon war vielleicht diese, damit, wenn sie täglich die Gräber tapferer Männer vor Augen hätten, sich das Andenken derselbigen in ihrem Gedächtnisse erneuern möchte. Wenn sie täglich zwischen den Gräbern der Verstorbenen herum-

herumwandelten; so sollte ihnen dadurch auch der Gedanke an den Tod weniger fürchterlich werden, womit Plutarch in dem Leben des Lykurgs übereinstimmt.

Sechste Verordnung.

Die Grabmähler der Verstorbenen sollen neben den Tempeln errichtet werden.

Plutarch verbindet dieses zwar mit dem Vorigen; allein es ist etwas anders in der Stadt, und etwas anders neben den Tempeln begraben zu werden. Die bey den Tempeln befindlichen Grabmähler der Lacedämonier scheinen aber denjenigen nicht unähnlich gewesen zu seyn, welche auf den christlichen Kirchhöfen befindlich sind. Lykurg beabsichtete dabey vielleicht dieses, daß die Gräber, so wie die Tempel selbst, heilig seyn sollten. Dadurch konnten sie von Entheiligung der Feinde und muthwilligen Menschen sicher gestellt werden, welche Sicherheit den Gräbern auch bey andern Völkern durch ausdrückliche Gesetze verschafft wurde.

Siebente Verordnung.

Niemand soll durch eine Leiche verunreiniget werden.

Diese Verordnung ist gleichsam eine Folge der beiden vorhergehenden; denn wenn es erlaubt war, Leichname in der Stadt zu begraben, und Grabmäler an den Tempeln zu errichten; so mußten auch alle Verunreinigungen wegfallen. Wie hätten Leichen in der Stadt besorgt werden können, wenn diejenigen, welche sie berührten, sich dadurch verunreiniget hätten? Bey andern Völkern war das Todtenhaus mit der ganzen Familie unrein, und mußte daher wieder gereiniget werden. Man kehrte also das Haus rein aus, trug Fackeln in demselbigen herum, und wusch alle ins Haus gehörigen Personen mit Wasser ab. Alles dieses war den Lacedämoniern fremd, welche in dem Tode nichts schwarzes und fürchterliches sahen, sondern ihm froh und standhaft entgegen giengen.

Achte Verordnung.

Mit dem Todten soll nichts begraben werden.

Heraklides schreibt: die Begräbnisse der Lacedämonier sind wohlfeil; und Plutarch sagt: daß Lykurg

Lykurg verordnet habe, daß man sich mit den Leichnamen keine Kosten machen, und auf ihre Auszierung nichts verwenden solle. Und seine übrigen Gesetze berechtigten ihn zu dieser Verordnung. Da die Spartaner ihr ganzes Leben hindurch sich aller Ueppigkeit enthalten mußten, so mußten sie auch im Tode dieser Enthaltsamkeit getreu bleiben. Auch bey den Atheniensern war es verboten, Verstorbenen Gold mitzugeben, und nach den Gesetzen der zwölf Tafeln durfte kein Sarg mit dem Hobel fein ausgearbeitet werden. Doch war es bey den Römern und auch bey den meisten Griechen gebräuchlich, den Todten Blumenkränze mitzugeben. Bey einigen war es auch gewöhnlich, die Todten mit Wasser zu besprengen und zu salben. Bey den Lacedämoniern war nichts von allen diesen im Gebrauche; sondern der Leichnam eines jeden wurde ohne Unterschied auf einerley Art in einem rothen Kleide und mit einem Oelkranze begraben. Von einem andern Schmucke wußte man nichts.

Neunte Verordnung.

Es soll kein Wehklagen gehört werden.

Es wäre der spartanischen Tapferkeit nicht angemessen gewesen, über den Tod eines Anver-

wand-

wandten ein Wehklagen anzustellen; daher hat auch Lykurg dieses verboten. Diese Enthaltsamkeit von Wehklagen und Thränen ist den Lacedämoniern auch so zur andern Natur geworden, daß nicht einmal die Weiber Thränen vergießen konnten. Da Akrotatus, der Enkel des Gyrtias, aus einem Knabenkampfe, in welchem er viele Wunden bekommen hatte, für todt war nach Hause getragen worden, und die ganze Familie deswegen weinte, so sagte der Großvater: wollt' ihr nicht schweigen? er zeigte ja, aus welchem Geblüte er entsprungen ist. Da ferner ein Bote aus Kreta mit der Nachricht von dem Tode des Akrotatus gekommen war, so sagte er: da er gegen die Feinde auszog, so war es ja ganz natürlich, daß entweder er, oder ein Feind umkommen mußte. Und solche Beyspiele sind in Menge vorhanden. Wenn auch gleich zuweilen über einen Todten Thränen floßen und ein Wehklagen entstand; so durfte dieses doch nicht öffentlich gehört werden. In Ansehung der Könige war es anderst verordnet, wie wir schon oben gehört haben.

Zehn-

Zehnte Verordnung.

Nach eilf Tagen soll die Trauer ein Ende haben.

Oeffentlich zu heulen und zu wehklagen war nicht erlaubt; doch durfte man durch Kleider und andere äußerliche Zeichen die Trauer zu erkennen geben. Damit aber die Gemüther durch eine allzu lange Nachhängung der Trauer nicht zu weich würden; so hat der Gesetzgeber die Zeit der Trauer auf eilf Tage eingeschränkt. Am zwölften Tage wurde der Ceres ein Opfer gebracht, und die Trauer hatte ein Ende. Dieses Gesetz war der menschlichen Natur angemessen; denn so wie es einem Manne nicht anständig ist, dem Schmerze zu sehr nachzuhängen: so ist es übertriebener Stoicismus, von gar keinem Gefühle des Schmerzens gerührt zu werden. Auch nach den Gesetzen des Numa war der Trauer der Römer eine gewisse Zeit vorgeschrieben; wobey aber, nach der Beschaffenheit des Alters auch ein Unterschied gemacht wurde, und dem Weibe war erlaubt, ihren Mann zehn Monate, so lange war das Jahr des Romulus, zu betrauern.

Eilfte Verordnung.

Nur die im Kriege gebliebenen sollen Gräber mit Aufschriften haben.

Es war zwar einem jeden erlaubt, seinen verstorbenen Anverwandten Grabmähler zu errichten; aber Niemand durfte eine Aufschrift oder Lobsprüche des Verstorbenen darauf setzen: diese Ehre wurde nur denjenigen zu Theil, welche im Kriege für das Vaterland gefallen waren. Es waren ihre Leichenbegängnisse anderst angeordnet, als diejenigen der andern Bürger. Groß und wortreich waren zwar die Grabschriften der Helden nicht, sondern hatten die gewöhnliche Dystichenform, dergleichen man hie und da bey den griechischen Schriftstellern antrifft. Außerdem pflegte man auch Schilder und andere militärische Zeichen bey den Grabmälern ausgezeichneter Männer hinzuzufügen. Hieher gehört folgendes Epigramm aus der griechischen Anthologie:

Leonidas.

Als der große Leonidas nun, ein williges Opfer,
unter den Todten lag, sah ihn der Perser Monarch:
Eilig warf er auf ihn den Purpurmantel. Der Todte
hob sich murrend und sprach: „Fleuch und entehre mich nicht

Mit

Mit dem Lohn', der Verräthern gebührt. Mich zieret im Grabe
Dieser Schild: ich geh wie ein Spartaner hinab.

Zwölfte Verordnung.

Ob die in der Schlacht Gefallenen zur Begräbniß nach Hause gebracht werden sollen, müssen ihre Mütter entscheiden.

Welche fern von dem Vaterlande in einem Treffen geblieben waren, wurden gemeiniglich auch daselbst öffentlich begraben; wobey aber doch ein gewisser Unterschied gemacht worden zu seyn scheinet. So wurden z. B. diejenigen Lacedämonier, welche in der Schlacht gegen den Mardonius geblieben waren, in 3 Gräber begraben, in das eine die Priester, in das andere die Bürger und in das dritte die Sklaven. — Diejenigen aber, welche nicht weit von dem Vaterlande das Leben verlohren hatten, durften von ihren Freunden zur Begräbniß nach Hause gebracht werden. Dieß durfte aber nicht anders geschehen, als wenn die Mütter die Leichname besichtiget hatten, ob sie mehr Wunden auf der Brust, als auf dem Rücken hätten. Aelian sagt: Wenn die lacedämonischen Mütter gehört hatten, daß ihre Söhne im Treffen gefallen sind, so begaben sie sich aufs Schlachtfeld,

und besichtigten die empfangenen Wunden. Waren mehr auf der Brust, so trugen sie dieselbigen mit feierlichem Ernste in die Gräber der Väter zurück; fanden sie aber Wunden an dem Hintertheile des Körpers, die eine Flucht vermuthen ließen, so giengen sie beschämt und weinend zurück, und ließen ihre Todten liegen, um gemeinschaftlich begraben zu werden, oder ließen sie heimlich in ihre eigenen Gräber zurückbringen." — Vermuthlich wollten sie dadurch den Muth und die Tapferkeit der Streiter erhöhen, indem jeder bey seinen Vätern begraben zu werden wünschte.

Zweyte Tafel,

welche Gesetze über Stadt und Land enthält.

Erste Verordnung.

Die Anzahl der Loose oder Antheile muß immer bleiben.

Lykurg hatte, wie Anfangs gesagt worden, die ganze Landschaft in gewisse Loose oder Theile getheilt, die 30,000 ausmachten. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten diese Theile beständig bleiben, und nicht mehrere das Eigenthum

eines

eines einzigen werden. Es durfte aber auch ein Antheil nicht in mehrere zerschnitten oder getheilt werden. Dieses Gesetz hat aber doch in der Folge sein Ansehen verlohren, indem Einige viele Theile zugleich an sich zogen; denn nach dem Aristoteles haben zuletzt die Theile nur 1000 Besitzer gehabt. Es kamen hernach auch viele dieser Antheile an die Weiber, daher sie auch Einfluß auf den Staat selbst bekamen. Allein aus dieser Abweichung von dem Gesetze entstanden Folgen, welche für den Staat gefährlich waren. Da der König Agis ihnen abhelfen, und das alte Gesetz des Lykurgs wieder einführen wollte; so hat er selbst, um mit einem guten Beyspiele vorzugehen, sein Vermögen hergegeben, und seine Mutter, eine sehr reiche Frau, durch Bitten dahin gebracht, daß sie eben dieses that. Aber er konnte dennoch sein Vorhaben nicht durchsetzen, sondern wurde, weil er das Sittenverderbniß verbessern und der Habsucht Schranken setzen wollte, von den Mächtigen gehaßt und von den Ephoren getödtet. Dieses Schicksal traf auch andere Männer, welche die alte Staatszucht wieder herstellen wollten. Lykurg hatte wahrscheinlich bey diesem Gesetze die Absicht, daß die Stadt mit Bürgern bevölkert werden sollte, und um dadurch zu verhüten,

daß keiner zu reich, und dadurch zu mächtig werden möchte.

Zweyte Verordnung.

Die Besitzungen sollen gleich seyn.

Die Anzahl der Antheile war nicht nur bestimmt und festgesetzt; sondern sie waren auch alle von gleicher Größe, welches die Dauer und Ruhe des Staates sichern sollte. Daher hatte Leon, als er gefragt wurde: in welcher Stadt man am sichersten wohnen könnte? gesagt: wo das Vermögen aller Bürger gleich wäre, die Gerechtigkeit die meiste, und die Ungerechtigkeit die kleinste Macht hätte. Es sagt aber schon Isokrates, daß diese Gleichheit nicht immer beobachtet worden ist, sondern daß die Mächtigen sich die besten Theile zueigneten, und die schlechten dem Volke überließen, welche demselbigen kaum einen dürftigen Unterhalt abgaben. Dieß fand freylich nicht in den ältern Zeiten Statt, sondern schlich sich erst nach entstandenem Sittenverderbniße ein.

Dritte Verordnung.

Besitzungen dürfen weder gekauft noch verkauft werden.

Aristoteles und Heraklides sagen, daß diese Verordnung zu Sparta eingeführt gewesen sey, und sie scheint auch nothwendig gewesen zu seyn, da sie eine unmittelbare Folge der vorhergegangenen Verordnungen ist. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten also die Antheile an den Ländereyen nur erblich, aber nicht verkaufbar seyn, so daß der Sohn, wenn einer vorhanden war, dem Vater in dem Besitze nachfolgte. Dieses wurde bis auf einen gewissen Epitadeus beobachtet; denn da dieser Ephor wurde, so hat er ein anderes Gesetz gegeben. Plutarch schreibt davon also: „Da Epitadeus, ein aufrührerischer und wilder Mann, Ephor wurde, und mit seinem Sohne in Feindschaft gerieth, so hat er ein Gesetz bekannt gemacht, daß ein jeder das Recht haben sollte, seine Ländereyen nach Belieben entweder noch bey seinen Lebzeiten zu verschenken oder testamentlich zu vermachen. In den alten Zeiten konnte die Verordnung des Lykurgs auch leicht gehalten werden, da man von Reichthümern nichts wußte, und nach einer gegenseitigen Gleichheit abgemessen werden konnte.

Ein mosaisches Gesetz hatte mit dieser Verordnung des Lykurgs eine Aehnlichkeit, da es auch nicht erlaubt war, die den Stämmen angewiesenen Besitzungen davon abzureissen, und die rechtmäßigen Besitzer konnten nach einer bestimmten Zeit wieder darauf Anspruch machen. Daher konnte man auch nicht aus der Familie heyrathen.

Vierte Verordnung.

Ein Fremder, der sich den Gesetzen unterwirft, kann einen Antheil erhalten.

Wenn Fremde das Bürgerrecht erhielten, so bekamen sie auch einen Antheil an den Besitzungen, doch unter der Bedingniß, daß sie sich den Staatsgesetzen unterwarfen. Die Art und Weise aber, wie sie zu Länderenen gelangen konnten, war diese, daß sie dieselbige entweder durch Heyrathen, oder durch Vermächtnisse an sich brachten, welches erlaubt war. Wie es aber mit den Freygelassenen gehalten wurde, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Vielleicht bekamen diese keine Länderenen, sondern wurden anderswohin geschickt, in die Kolonien vertheilt, oder mußten sich durch Handwerke und andere Arbeiten den Unterhalt zu verdienen suchen.

Fünfte Verordnung.

Sparta soll keine Mauern haben.

Es kann eine doppelte Ursache dieser Verordnung angegeben werden. Der Gesetzgeber wollte durch das Verbot, die Stadt mit Mauern zu umgeben, Muth und Tapferkeit anfeuern, auf die man sich mehr, als auf Mauern und Gräben verlassen sollte. Es sagte daher Lykurg, daß diejenige Stadt am beßten befestiget wäre, welche mit Männern, und nicht mit Ziegelsteinen umgeben sey. Alsdann hat der Gesetzgeber bey diesem Verbote auch darauf Rücksicht genommen, daß sich die Spartaner nicht in ihrer Vaterstadt gegen die Feinde vertheidigen, sondern außer den Gränzen ihres Vaterlandes gegen die Feinde fechten sollten. Dieses ist auch von den Lacedämoniern lange Zeit geschehen, indem sechshundert Jahre lang vor dem Epaminondas kein Feind über die Gränzen kam. Hieher gehört folgende Anekdote: Da ein gewisser Athenienser sagte: wir haben euch oft von dem Cephisus zurückgetrieben; so antwortete der Spartaner Antoklidas: aber wir euch niemals von dem Eurotas. Die Lacedämonier hielten diejenigen für feig, welche sich hinter Mauern vertheidigten. Da einstens dem Agesilaus ein Gewisser die

Mauern einer befestigten Stadt zeigte, und ihn fragte: ob er sie nicht für trefflich hielt? so war die Antwort: o ja! wenn Weiber, und nicht Männer darhinter wohnen. Ein anderer nannte eine befestigte Stadt ein schönes Gynäkeum. Offene Städte müssen also in den Herzen der Einwohner Muth erwecken. Bey dem Stobäus spricht Epiktet von diesem Gebrauche also: „Wenn du dein Haus sicher bewohnen willst, so ahme den Spartaner Lykurg nach; denn gleichwie dieser die Stadt nicht durch Mauern befestiget, sondern die Bürger mit Tapferkeit ausgerüstet hat, also umgieb dein Haus nicht mit einem großen Hofe, und errichte keine hohen Thürme; sondern befestige vielmehr die Einwohner durch Wohlwollen, Treue und Freundschaft, so wird man deinem Hause nichts Böses anthun können."

Sechste Verordnung.

Zur Erbauung eines Hauses soll man nichts, als Sägen und Beile gebrauchen.

Der Herr soll die Zierde seines Hauses, und nicht das Haus die Zierde seines Herrn seyn. Aus dieser Ursache verbot Lykurg eine kostbare Bauart, und alle überflüssigen Zierrathen und Pracht. Die Ursache dieser Verordnung legt Lykurg selbst in folgender Antwort an den Tag.

Als

Als ihn Jemand fragte: warum er zum Häuser-Bau nichts als so einfache Werkzeuge anwenden ließe? so antwortete er: damit die Einwohner in allen Stücken Mäßigkeit beobachten, und nichts in die Häuser bringen möchten, was von Andern hochgeschätzt wird. Plutarch spricht in dem Leben des Lykurgs davon also: „Was Epaminondas von seiner Tafel sagte, daß eine solche Tafel keiner Verrätherey fähig sey, das dachte auch Lykurg, da er ein solches Haus keiner Weichlichkeit und Ueppigkeit für fähig hielt. Denn es wird keiner so thöricht seyn, daß er in ein schlechtes und niedriges Haus Sopha's mit silbernen Füßen, Purpurdecken, goldene Becher, und anderes prächtiges Hausgeräthe bringen wird; es muß alles zusammen passen und einander angemessen seyn." — Daher verachteten auch jene alten braven Spartaner die Prachtgebäude Anderer. Daher fragte der zu Korinth speisende Kleotichides der ältere, als er die Häuser mit architektonischem Laubwerke geschmückt sah: ob denn hier zu Lande die Bäume so wüchsen? Darüber giebt Epiktet folgende Lehre: „Schmücke dein Haus nicht mit Gemälden, sondern mit Enthaltsamkeit aus; denn jenes ist nur ein Zauber für die Augen; dieses aber ist ein unvertilgbarer und ewiger Schmuck deines Hauses."

Dritte Tafel.

Erste Verordnung.

Die Anzahl der Bürger soll mit den Theilen der Ländereyen übereinstimmen.

Da ein jeder Ländertheil auf den Kopf eines jeden Bürgers angewiesen war, so mußte die Anzahl beyder gleich groß seyn. Anfangs waren unter dem Lykurg 9000 Bürger, und also auch so viele Portionen. Nachher war bisweilen die Anzahl der Bürger geringer, so wie sie zu einer andern Zeit größer war, je nachdem die Zeiten kriegerisch oder friedlich gewesen sind. Und daß sich auch dieses zuletzt, da sich der Staat zu seinem Untergange neigte, geändert habe, ist schon gesagt worden. Die Absicht des Gesetzgebers war es wenigstens, daß die Anzahl der Besitzungen der Anzahl der Bürger gleich seyn sollten. Wenn daher der Bürger mehrere wurden, so schickte man sie als Kolonisten aus dem Lande, deren sich der Staat als einer überflüßigen Menge gleichsam entlediget hat. Und dieß geschah nicht selten. Die Lacedämonier hatten ja viele Pflanzstädte angelegt, z. B. Tarent in Italien, Cnidos in Lycien, Heraklea in Sicilien, Kyrenä in Afrika, Lokri und Krotona in Italien, Magnesiia in Asien u. a. m.

Zwey-

Zweyte Verordnung.

Die Zunftgenossen sollen entscheiden, ob ein Kind erzogen werden soll, und wenn sie es mit Ja entschieden haben, so muß ihm ein Stück Land angewiesen werden.

Die Aussetzung der Kinder war fast bey allen alten Völkern gebräuchlich, ausser, bey welchen sie durch ein Gesetz verboten war. Auch die rauhen Lacedämonier verabscheuten diese Gewohnheit nicht; denn die ältesten Zunftgenossen ließen das neugebohrne Kind vor sich bringen, und urtheilten darüber, ob es sollte auferzogen, oder ausgesetzt werden. Wurde seine Erziehung beschlossen, so wurde ihm sein Antheil an den Ländereyen angewiesen und ihm dadurch das Bürgerrecht ertheilt. Nach dem Plutarch wurde aber diese Untersuchung über die Kinder also angestellt: die Kinder wurden von den Weibern nicht mit Wasser, sondern mit Wein abgewaschen, um die Glieder zu stärken und abzuhärten; daher wurden diejenigen, welche man für schwächlich hielt, bey Seite geschafft, weil die Lacedämonier mehr auf den Staat, als auf sich Rücksicht nahmen.

Dritte Verordnung.

Zu Sparta dürfen sich keine Fremden aufhalten.

Fremde durften nicht ohne Ursache nach Sparta kommen, oder sich so lange es ihnen beliebte, daselbst aufhalten; denn darüber hatten die Proxenen die Aufsicht. Nach dem Plutarch hatte diese Verordnung diesen Grund, damit sich keine Fremden in die Stadt einschleichen, böse Beyspiele geben, und Lehrmeister der Weichlichkeit, Ueppigkeit und der Habsucht werden möchten. Perikles aber macht in der Leichenrede bey dem Thucydides den Lacedämoniern diese Verordnung zum Vorwurf, als wenn sie die feindselige Absicht gehabt hätten, daß die Fremden zu Sparta nichts sehen und lernen sollten, in welchem Plutarch nicht einstimmt. Doch ist nicht zu läugnen, daß sich die Lacedämonier durch diese Entfernung der Fremden Haß zugezogen haben; man tadelte ihr ungastfreundschaftliches Betragen, so wie hingegen die Athenienser wegen ihrer Gastfreundschaft allgemein gerühmt wurden. Theophilus schreibt: „Sparta vertrieb nach einem Gesetze des Lykurgs die Fremden, damit die Sitten seiner Bürger nicht durch fremde Sitten angesteckt und verderbt würden; die Athenienser aber lachten darüber,

die

die von dieser Gewohnheit so weit entfernt sind, daß bey ihnen der Altar der Barmherzigkeit in grosser Achtung steht, und die zu ihnen kommenden Fremden so gastfreundschaftlich aufnehmen, daß sie oft auch kein Bedenken getragen haben, für dieselbigen Krieg zu führen." — Jedoch muß dabey dieses bemerkt werden, daß es an gewissen bestimmten Tagen den Fremden erlaubt war, nach Sparta zu kommen, und sich als Gäste daselbst aufzuhalten. An Festtagen war für die Fremden Sparta nicht verschlossen; denn nach dem Plutarch in dem Agesilaus war bey den gymnischen Spielen, als die Nachricht von der Niederlage bey Leuktra ankam, die Stadt mit Fremden angefüllt. Auch Xenophon macht es dem Lichas zur Empfehlung, daß er die Fremden, welche bey den Kampfspielen nach Sparta gekommen waren, gespeißt habe; gleichwie auch Plato in seiner Republik zu gewissen Zeiten den Zutritt gestattet. Auch Perikles räth bey dem Themistokles, Gesandte nach Lacedämonien zu schicken, welche unter andern verlangen sollten, daß sie den Atheniensern und ihren Bundesgenossen den Zutritt in ihre Stadt nicht mehr versagen sollten. Es hat sich aber dieses Gesetz lange erhalten, indem von ihm viele andere abhiengen. Das Licinische und

Muci-

Mucische Gesetz der Römer war ihm nicht unähnlich, welche Cicero daher auch für feindselig hält.

Vierte Verordnung.

Kein Bürger soll, außer im Kriege, ins Ausland gehen.

Das vorhergehende Gesetz wäre vergeblich gewesen, wenn nicht auch dieses wäre beygefügt worden: denn warum hätte man Fremde nicht in die Stadt lassen sollen, damit die Bürger nicht durch ihren Umgang angesteckt würden, wenn es dem Bürger selbst erlaubt gewesen wäre, ins Ausland zu reisen, und daselbst mit üppiger Weichlichkeit bekannt und vertraut zu werden. Daher war das Gesetz passend, daß die Bürger nicht ohne Ursache nach Belieben zu jedem Volke reisen durften. Die Ursache desselbigen liegt klar am Tage: daß nemlich die Fremden keine fremden Sitten in die Stadt bringen möchten, da von der strengen Beobachtung der Lykurgischen Gesetze und der vaterländischen Sitten das Bestehen der Republik abhieng. Einige Schriftsteller schränken dieses Verbot nur auf die Vertheidiger des Vaterlandes ein; andere aber dehnen sie auch auf andere

dere Bürger aus. Pausanias dient zum Beyspiele, daß Lykurg bey diesem Gesetze eine kluge Absicht hatte; denn da er länger aus dem Vaterlande entfernt war, und Umgang mit den Personen hatte, so nahm er ihre Sitten so an, daß er sein Vaterland und ganz Griechenland in die Knechtschaft zu stürzen suchte. Hieher gehört auch Leonidas, Lysander mit seiner von Athen, und die aus Asien zurückgekommene Armee des Agesilaus, welche viele fremde Laster mit in das Vaterland zurückgebracht haben.

Fünfte Verordnung.

Wenn ein Bürger der Knabenerziehung sich widersetzt, so verliert er die Rechte des Bürgers.

Alle Bürger sollten sich den gemeinschaftlichen Gesetzen unterwerfen. Wer also seine Kinder verzärteln, und sie mit den andern Knaben nicht öffentlich wollte erziehen lassen, der verlohr seine bürgerlichen Rechte. Lykurg war der Meinung, daß derjenige ein schlechter Bürger, und den andern nicht ähnlich seyn werde, welcher nicht auf gleiche Art streng wäre erzogen worden. Es wurde den Eltern selbst zur Schande angerechnet, wenn sie so weichlich und unpatriotisch dachten, daß sie die Liebe zu ihren Kindern

der

der Liebe zum Vaterlande und der Beobachtung der vaterländischen Gesetze vorzogen. Es mußten also alle Kinder auf eine gleiche Art erzogen werden, und es waren nicht einmal die Kinder der Könige davon ausgenommen, wenn sie anderst nicht zur Thronfolge bestimmt waren; denn bey diesen wurde eine Ausnahme gemacht.

Sechste Verordnung.

Nur ein Bürger darf ein öffentliches Amt bekleiden.

Fremde konnten keine Magistratswürde erhalten, außer wenn sie zu Bürgern aufgenommen worden waren. Der Dichter Tyrtäus wurde der Feldherr der Lacedämonier gegen die Messenier; aber er wurde vorher mit dem Bürgerrechte beschenkt; eben so auch viele andere: Terpander, Thales und Pherecydes. Es wäre ja für die freyen Lacedämonier eine Schande gewesen, wenn ein Fremder über sie geherrscht hätte. Ehe aber ein Fremder das Bürgerrecht erhielt, mußte er vorher die Gesetze und Gebräuche des Staates kennen. Es ist auch wahrscheinlich, daß die Fremden eine Art von Stimme bey den Wahlen gehabt haben. Denn da

Chi-

Chileus, ein Tegeater, den Ephoren einen Rath gab, so brachte er sie dadurch auf seine Meinung. Vielleicht ist er aber schon vorher Bürger worden; da er ein Tegeater war. Es war aber nicht genug, Bürger zu seyn, wenn man zu einem obrigkeitlichen Amte gelangen wollte, sondern man mußte auch unter einer vorzüglichen Bürgerklasse seyn; denn die Armen wurden so viel als möglich von den Aemtern ausgeschlossen, wie es in mehreren Republiken war.

Vierte Tafel.

Von den Ehegesetzen.

Erste Verordnung.

Kein Spartaner darf ledig bleiben.

Es ist eine Undankbarkeit gegen die Natur, wenn sich einer, welcher von der Natur das Leben erhalten hat, weigert, dasselbige einem andern zu geben. Daher befahl der Gesetzgeber Lykurg, daß alle seine Bürger Kinder zeugen sollten. Wenn sich aber einer der Ehe enthalten wollte, so wurde er durch eine darauf gesetzte Strafe dazu aufgefordert. Es gab aber viererley Strafen der Hagestolzen. Die erste war,

war, daß sie mitten im Winter nackend auf dem Markte herumgeführt wurden; die zweyte, daß sie dabey ein Lied absingen mußten, in welchem Vorwürfe gegen sie enthalten waren. Die dritte Strafe schloß sie von den gymnischen Schauspielen aus, bey welchen die Jungfrauen nackend kämpften, und die vierte war, daß ihnen die den Alten gebührende Ehre versagt wurde. Daher ist es nicht zu tadeln, daß ein gewisser Jüngling dem berühmten Feldherrn Dercyllides, als er sich ihm näherte, nicht Platz machte, sondern sagte: du hast keinen Sohn gezeugt, der einstens mir Platz machen wird.

Zweyte Verordnung.

Alle Ehen sollen zu einer bestimmten Zeit geschlossen werden.

Lykurgus hat zwar das unehliche Leben nicht erlaubt; aber doch jedem Bürger die Zeit seiner Verheyrathung vorgeschrieben, ob sich gleich das Jahr nicht mit Gewißheit bestimmen läßt; vielleicht war es das dreyßigste. Plato bestimmt ebenfalls in seiner Republik dieses Jahr für die Verehlichung. Bey dem weiblichen Geschlechte war es ein früheres, vielleicht das zwanzigste. Darinnen stimmen die Schriftsteller überein, daß Lykurg

kurg erst alsdann erlaubt habe, sich zu verehlichen, wenn die Körper ganz ausgewachsen und stark wären, um gesunde und vollkommene Kinder zu zeugen. Hieher gehört folgende Anekdote: als Lykurg gefragt wurde, warum er beiden Geschlechtern eine bestimmte Zeit zum Heyrathen festgesetzt hätte? so sagte er, damit durch starke Körper auch starke Kinder gezeugt würden. So wie es aber nicht erlaubt war, zu frühzeitig zu heyrathen, also durfte man dasselbige auf höhere Jahre verschieben.

Dritte Verordnung.

Es soll dafür gesorgt werden, daß die Eheleute zusammen passen.

Die Eherechte wurden so gewissenhaft beobachtet, daß auch nach einem Gesetze eine aufmerksame Vorsicht bey der Auswahl der Ehegatten beobachtet wurde. Es sollte keine merkliche Ungleichheit unter denselbigen seyn, damit nicht unter ihnen Uneinigkeiten entstünden, oder eine schlechte Nachkommenschaft von ihnen gezeugt würde. Es ist schon oben angeführt worden, daß Agis von den Ephoren gestraft wurde, weil er eine Gattin von kleiner Statur geheyrathet hatte, die nicht Könige, sondern Königlein ge-

bähren wird. Es schien also die Ehe ungleich, wenn die Heyrathenden von ungleicher Größe waren. Mehr als dieses hatte aber die Ungleichheit der Art, der Sitten, u. s. w. zu bedeuten; daher dieses auch einer Strafe unterworfen war. Reichthum machte aber keine Ungleichheit aus: denn darauf wurde bey den Heyrathen keine Rücksicht genommen. Aus dieser Ursache ist ein Gewisser, der sich mit der Tochter des Lysanders versprochen hatte, und, als er nach dem Tode des Vaters ihre Armuth erfahren hatte, sein gegebenes Wort wieder zurück nehmen wollte, von den Ephoren bestraft worden. Man hielt es der Lacedämonischen Redlichkeit nicht für angemessen, gegen einen verstorbenen Freund undankbar zu seyn, und Reichthum dem gegebenen Worte vorzuziehen.

Vierte Verordnung.

Wer drey Kinder gezeugt hatte, der war von den beschwerlichen Wachen, und wer vier hatte, von allen Lasten frey.

Gleichwie auf die Nichtverehelichung Strafe gesetzt war, also waren diejenigen, welche den Staat mit Nachkommen bereichert hatten, Belohnungen ausgesetzt. Aristoteles führt in seiner Politik dieses Gesetz ausdrücklich an, wenn

er sagt: „weil der Gesetzgeber wollte, daß die Spartiaten zahlreich seyn sollten, so hat er die Bürger zur Zeugung mehrerer Kinder aufgemuntert; denn es ist ein Gesetz vorhanden, daß derjenige, welcher 3 Kinder hatte, von einigen militärischen Diensten, wer aber mehrere hatte, von allen Lasten frey seyn sollte." Aelian erzählt dieses etwas anderst; denn er giebt für den letztern Fall 5 Kinder an.

Fünfte Verordnung.

Die Jungfrauen sollen keine Mitgabe erhalten.

Da man bey dem Heyrathen nicht auf den Reichthum sehen sollte; so war auch diese Verordnung nothwendig: denn wenn man auf die Mitgift Rücksicht nimmt, so sind üble Folgen nicht ganz zu vermeiden. Deswegen war es der Wille des Gesetzgebers, daß blos die Tugend, eine gute Anlage und edle Sitten die Stelle des Heyrathgutes vertreten sollten; wobey aber doch zu bemerken ist, daß Aristoteles sagt: die Spartanerinnen hätten auch ansehnliche Heyrathgüter bekommen. Plutarch erzählt eine Anekdote, in welcher Lykurg selbst von dem Grunde dieses Gesetzes Rechenschaft gegeben hat. Als man ihn fragte: warum er seine Jung-

frauen mit keinem Heyrathgut ausstattete? so gab er zur Antwort: damit nicht die Armen ohne Männer bleiben, und Weiber nicht wegen des Reichthums gewählt würden; sondern damit man bey der Wahl auf Tugend und gute Sitten sehen möchte. Justin sucht die Absicht dieses Gesetzes in einer andern Ursache, indem er schreibt: „Die Jungfrauen sollten ohne Mitgift heyrathen, damit Weiber, und nicht blos das Geld gewählt würde."

Sechste Verordnung.

Die Weiber sollen entführt werden.

Diese Entführung geschah aber durch keine Gewaltthätigkeit, und nicht wider den Willen der Braut, und ihrer Eltern, indem sie schon vorher versprochen waren: denn sonst würden daraus viele Unordnungen, Haß, und andere traurige Folgen entstanden seyn. Wenn Plutarch von dieser Sache spricht, so sagt er: „sie heyratheten die Weiber durch Entführung, aber nicht junge und unreife, sondern erwachsene und mannbare." — Das Gesetz zielte vermuthlich dahin, daß die Spartaner auch in diesem Stücke, so wie in allen übrigen, sich an Gewalt gewöhnen sollten. Ferner stellte dieses gewisser-

maßen

maßen einen Beweiß von jungfräulicher Schaamhaftigkeit vor, daß nemlich die Braut zu einem so vertrauten Umgange mit dem Manne auf keine andere Art, als durch Gewalt, gezwungen werden konnte. Nach dem Plutarch war der Brautschmuck etwas sonderbar. Das Haar wurde ihr bis auf die Haut weggeschoren; sie hatte Mannskleider an, und wurde allein in ein finsteres Zimmer gebracht. Das Abscheeren der Haare sollte vielleicht die gänzliche Veränderung ihrer Lage, die Mannskleider die Gemeinschaft der Güter, und das finstere Zimmer eine Art von Achtung gegen die jungfräuliche Schaamhaftigkeit bedeuten.

Siebente Verordnung.

Der Bräutigam muß sich verstohlens zu der Braut schleichen, und in kurzer Zeit wieder zu den Seinigen zurückkommen.

So wie auf die Schaamhaftigkeit des weiblichen Geschlechts Rücksicht genommen worden, so hat man es auch bey dem männlichen gethan. Plutarch spricht davon also: „Der Bräutigam mußte sich nicht betrunken, nicht von Leckerbissen gefüttert, sondern nüchtern, wenn er bey den Phiditien sein gewöhnliches Abendessen zu

sich genommen hatte, in das Zimmer der Braut schleichen, den Gürtel lösen, und sie auf sein Bett hinüber tragen. Nach einer kurzen Zeit gieng er wieder weg, und schlief mit den Jünglingen an dem gewöhnlichen Orte." — Auch junge Ehemänner beobachteten diese Gewohnheit. Man erzählt eine Anekdote von dem Lykurg, aus welcher erhellt, was er bey dieser Verordnung für eine Absicht gehabt habe. Als sich einer wunderte, warum er dem Bräutigam verboten habe, die Nacht über bey seiner Braut zu schlafen, und warum er sich denn nur heimlich zu ihr schleichen müsse? so gab er zur Antwort: Meine Absicht dabey ist diese, daß sie dadurch stark bleiben sollen, daß sie keinen Ueberdruß bekommen, und daß die immer frisch bleibende Liebe gesunde und starke Kinder zur Folge habe.

Achte Verordnung.

Die Frau eines Alten darf von dem Manne einem Jünglinge überlassen werden, um Kinder zu erhalten.

Dieses Gesetz könnte in einem jeden andern Staate ungereimt scheinen; denn die Gemeinschaft der Weiber ist eine Schande, welche anderswo von guten Gesetzen gestraft wird. Die

Spartaner aber kannten diese Schande nicht, und hielten diese Sache für erträglich, weil sie bey ihren Weibern mehr Kinder, als blose Befriedigung der Sinnlichkeit suchten. Sie weigerten sich daher zum Beßten des Staates nicht, ihre Weiber, wenn sie keine Hofnung hatten, Alters oder Krankheit wegen mit denselbigen Kinder zu zeugen, andern zu überlassen, indem sie glaubten, daß sie die Kinder nicht für sich, sondern für den Staat zeugten. Es sollte also durch diese Verordnung die Bevölkerung des Staates befördert werden. Vielleicht hat der Gesetzgeber auch dabey die Absicht gehabt, die Bürger in der Auswahl ihrer Weiber vorsichtiger zu machen, damit sie nemlich nicht solche heyratheten, welche sie hernach andern überlassen müßten.

Neunte Verordnung.

Einem braven Manne ist es erlaubt, sich eine fruchtbare Frau von ihrem Manne auszubitten.

Auch dieses Gesetz scheint nicht weniger ungereimt zu seyn. Denn wo soll je ein solches im Gebrauche gewesen seyn? Und doch war dieses zu Sparta vom Lykurg verordnet, wie Xenophon und Plutarch bezeugen; doch giebt ein je-

der dieser Zeugen eine andere Ursache davon an. Xenophon sagt: es wäre deswegen geschehen, damit dadurch der Kinderlosigkeit derjenigen abgeholfen würde, welche eine Abneigung vor dem Heyrathen hätten. Plutarch aber glaubt, daß dieses mehr deswegen geschehen sey, damit mit ausgesuchten Weibern auch ausgesuchte Kinder gezeugt würden. Nach dem Nikolaus über die Sitten der Völker bey dem Stobäus scheint sich dieses nicht blos auf die Bürger eingeschränkt, sondern auch auf die Fremden ausgedehnt zu haben. Die Meinung des Plutarchs von der Quelle dieses Gesetzes ist diese: daß der Gesetzgeber die Kinder nicht für ein Privateigenthum der Eltern, sondern für ein gemeinschaftliches Eigenthum des Staates angesehen wissen wollte. Er tadelte daher auch andere Gesetzgeber, daß sie Hunde und Pferde mit den schönsten und beßten männlichen Thieren zukommen ließen; die Weiber aber einsperrten, und nur mit Alten oder Schwächlingen umgehen ließen, indem daraus nichts als schwache und kranke Kinder entstehen könnten. Ehebruch war aber zu Sparta eine unbekannte Sache. Man erzählt, es habe einstens ein Fremder den Spartaner Geradas gefragt: was zu Sparta für eine Strafe auf den Ehebruch gesetzt wäre? Die Antwort war:

Bey

Bey uns giebt es keinen Ehebrecher. Als jener versetzte: Wie aber, wenn es einen geben sollte? so sagte der Spartaner: Dann muß er einen ungeheuern Ochsen zur Strafe geben, der seinen Kopf über den Taygetus wegstreckt und aus dem Eurotas sauft. Erstaunt rief der Fremde aus: Wie kann es einen so großen Ochsen geben? und lächelnd sagte Geradas: Wie kann ein Ehebrecher zu Lacedämon seyn? — Man könnte auch vermuthen, es habe Lykurg durch diese Art der Gemeinschaft der Weiber Eifersucht verhüten, und eine Eintracht unter den Bürgern befördern wollen. Man wußte auch zu Sparta von Ehescheidungen nichts, weil sie überflüssig waren.

Zehnte Verordnung.

Ein Spartaner soll nur ein einziges Weib haben.

Daß den Spartanern nicht erlaubt war, mehr als ein Weib zu haben, erhellet aus dem Herodot; denn da er erzählt, auf welche Art Anaxandrides zu seiner erstern Frau noch eine andere genommen habe, so setzt er hinzu: daß dieses gegen die Gesetze der Spartaner gewesen sey. Es ist auch nicht zu zweifeln, daß die Lacedämonier nur in gewissen Graden der Ver-

wandtschaft heyrathen durften. Auf- und niedersteigende Grade ließen keine Verheyrathung zu; hingegen durfte man z. B. eine Schwestertochter ehlichen; denn der Anaxandrides, dessen schon gedacht wurde, hat die Tochter seiner Schwester zur Frau gehabt. Um so viel weniger darf man an den übrigen Graden der Seitenverwandtschaften zweifeln.

Fünfte Tafel.

Erste Verordnung.

Die Kinder der Spartaner sollten uneingewickelt und hart erzogen werden.

Es war der Wille des Gesetzgebers, daß die neugebohrnen Kinder sogleich die strenge Lacedämonische Zucht fühlen sollten, damit sie von ihrer Geburt an zur Härte gewöhnt werden möchten. Man wickelte sie nicht in Windeln oder Küssen, sondern ließ sie uneingewickelt und nackend; und doch wurden ihre Gliedmassen auf eine künstliche Art zur Geschwindigkeit und Schönheit gebildet. Plutarch setzt noch hinzu: daß man die kleinen Kinder zugleich an eine geringe und schlechte Kost, und zum Hungerleiden gewöhnt habe, auch dazu, daß sie im Finstern nicht

nicht furchtsam seyn, und sich eines mürrischen Wesens und des Heulens enthalten möchten. Nach dem Zeugniße des Heraklides wurden die Kinder so erzogen, daß man sie nicht immer satt essen ließ, um sie dadurch zur Mässigkeit zu gewöhnen. Diese Erziehung war allerdings männlich, und stimmte mit dem Nationalcharakter, den die Lacedämonier haben sollten, vollkommen überein. Daher hat man auch im Auslande oft lacedämonische Kinderwärterinnen gedungen; so war auch Amykla, die den Athenienser Alcibiades erzogen hat, eine Lacedämonierin.

Zweyte Verordnung.

Die Kinder der Armen und der Reichen wurden auf einerley Weise gespeiset.

Nicht nur so lange die Kinder unter der Aufsicht der Ammen standen, sondern auch wenn sie öffentlichen Lehrern untergeordnet wurden, erhielten Reiche und Arme eine gleiche Nahrung — und ihre ganze Lebensart war hart und strenge. Man behandelte die Reichen nicht mit größerer Nachsicht, als die Armen; denn es wurde auf den Reichthum nicht Rücksicht genommen.

Dritte Verordnung.

Die Jünglinge sollen Fleisch essen.

Die Jünglinge genoßen alle einerley Speise; doch war diese von der Speise der Erwachsenen verschieden; jenen wurde Fleisch, diesen aber weichere Speisen gegeben. Plutarch sagt: „ältere Personen brauchen kein Fleisch, sondern müssen es den jüngern überlassen. Außer dem Fleische bekamen sie sonst nichts. Daher wurden auch keine Leute, welche Leckereyen bereiteten, zu Sparta geduldet.

Vierte Verordnung.

Die Jünglinge müssen Rottenweise mit einander schlafen.

Die Jünglinge wurden mit einander unterrichtet, aßen mit einander und schliefen beysammen, je nachdem sie in Klassen oder Rotten eingetheilt waren. Dadurch sollten sie sich an das militärische Leben gewöhnen; doch wurden sie im Sommer etwas härter, im Winter aber etwas gelinder gehalten. Plutarch sagt davon: „Die Jünglinge schliefen rottenweise beysammen, und zwar auf Betten, die sie sich selbst gemacht hatten, und zwar von Schilf, das in dem Eurotas wuchs. Im Winter breiteten sie sich auch noch

noch etwas anderes unter, wovon sie glaubten, daß es erwärme. Justin will den spartanischen Jünglingen sogar keine Betten gestatten. Durch diese schlechten Lagerstätten sollten die Jünglinge gewohnt werden, nicht lange zu schlafen, um auf den ersten Wink zur Erfüllung ihrer Pflichten bereit zu seyn. Aus dieser Ursache rühmte sich Agesilaus, daß der Schlaf nicht Herr über ihn sey, sondern seinen Handlungen gehorche.

Fünfte Verordnung.

Alle müssen nüchtern zu den Syssitien kommen.

Alle Mannspersonen, welche ein bestimmtes Alter erreicht hatten, mußten sich dabey einfinden. Wer ausblieb, der wurde mit einer Strafe belegt, wenn er nicht mit einem Opfer oder mit der Jagd beschäftiget war; denn wer opferte, sollte seiner Andacht, und wer auf der Jagd gewesen war, seiner Ruhe pflegen. Bey diesen gemeinschaftlichen Mahlzeiten, Syssitien oder Phiditien genannt, sassen sie bewaffnet zu Tische, damit sie sogleich die Befehle der Obrigkeit ausrichten konnten, und damit sie nicht bey Privatzusammenkünften etwas Gefährliches gegen die Republik anzetteln möchten, wie aus folgender Rede des Lykurgs erhellt; denn da man

man ihn fragte: warum er diese gemeinschaftlichen Mahlzeiten angeordnet, und dabey die Bürger so abgetheilt hätte, daß eine kleine Anzahl, und zwar mit einander, essen müßte? so versetzte er: damit sie auf der Stelle die erhaltenen Befehle vollziehen, und wenn sie ja Unruhen anstiften wollten, sie nicht in grosser Anzahl wären. Auch hatte er dabey die Absicht, daß auf diese Art der Schwelgerey vorgebeugt würde, welche zu Hause unbemerkt ausgeübt werden kann, welches schon Plutarch bemerkt hat. Xenophon setzt noch diese Ursache hinzu: damit die Syssitien gleichsam Schulen wären, wo die Jünglinge von den Männern rühmliche Thaten könnten erzählen hören. Es war nemlich Sitte, daß daselbst in Gegenwart der Jünglinge von den edlen Thaten der Vorfahren gesprochen wurde. Xenophon erklärt sich über diesen Gegenstand also: „Lykurg hat zu Sparta solche Anstalten gemacht, daß die Jüngern, immer unter die Alten gemischt, von der Erfahrung der letztern lernen möchten; es war vaterländische Sitte, alles, was in der Republik rühmliches vorgefallen ist, bey den Phiditien zu erzählen, wodurch auch verhütet wurde, daß bey denselbigen nichts Schlechtes oder Unanständiges geredet wurde oder vorfiel." — Es wurden

den also bey diesen Mahlzeiten nicht nur die Körper durch die Speise gestärkt, sondern auch die Gemüther zur Tugend angefeuert. Daß sie ungeessen kommen mußten, hatte die Absicht, Unmäßigkeit zu verhüten, und wer überwiesen wurde, daß er schon zu Hause Speise zu sich genommen hatte, der wurde als ein Unmäßiger von den Uebrigen verachtet.

Sechste Verordnung.

Die Kost soll gering, und die Männer sollen mit der sogenannten schwarzen Brühe zufrieden seyn.

Die Kost mußte natürlicher Weise gering seyn, weil sonst die Phiditien nicht Schulen der Mässigkeit und Enthaltsamkeit, sondern der Ueppigkeit und Schwelgerey gewesen seyn würden. Denn so wie die Kost gering war, also war sie auch in Ansehung der Menge vorgeschrieben, und jedem eine gleiche Portion bestimmt. Durch die Gewöhnung an diese beständig geringe Kost, sollten die Spartaner vorbereitet werden, auch im Kriege, wenn es nöthig war, Hunger zu ertragen; sie sollten lernen, mit jeder Speise, wenn sie auch noch so schlecht wäre, zufrieden zu seyn, so wie sie auch dadurch ihre Gesundheit erhalten sollten. Eine solche Kost konnte auch die schlanke Geschmeidigkeit der Körper erhal-

halten, und das Fettwerden verhindern. Obgleich Agis König von Lacedämon war, so war er doch auch mit der schlechtesten Kost zufrieden. Da man ihn um die Ursache fragte, so antwortete er: daß er von einer solchen Saat die Freyheit einerndte. Er wollte damit so viel sagen: daß derjenige, der sich mit einer geringen Kost begnügt, nicht leicht ein Sklave der sinnlichen Lüste wird, noch auch den Feinden unterliegt. Als daher die Thasier ihm Leckerbissen anboten, so hat er sie ausgeschlagen, und sie den Sklaven austheilen lassen, indem er hinzusetzte: daß Freunde der Tugend keine solche Kitzelungen der Kehle zu genießen pflegten; dasjenige, wodurch Sklaven gereizt würden, wäre den Freyen fremde. Die Hauptspeise der Männer bestand in der sogenannten schwarzen Brühe, welche μελας ζωμος hieß. Worinn diese eigentlich bestanden ist, läßt sich so genau nicht bestimmen. Wahrscheinlich bestand sie aus Salz, Essig, Blut und klein gehacktem Fleische; denn Plutarch sagt in seiner Abhandlung von der Erhaltung der Gesundheit: daß die Lacedämonier ihrem Koche zur Bereitung der Speise Salz und Essig zu geben pflegten, und ihn das übrige von dem Opfer nehmen ließen.

Siebente Verordnung.

Man soll nicht eher trinken, als bis man durstig ist.

Die Griechen überhaupt stehen in dem Verdachte, der Trunkenheit ergeben gewesen zu seyn, wie ihnen auch Cicero diesen Vorwurf macht. Wenigstens scheinen die Sybariten und andere in Groß-Griechenland wohnende Griechen diesem Laster ergeben gewesen zu seyn; die Lacedämonier aber waren davon gewiß frey; denn sie durften ja nicht eher trinken, als bis sie durstig waren. Plato sagt, es wäre zu Sparta ein Gesetz gewesen, durch welches ausdrücklich die Trunkenheit nebst allen üblen Folgen derselbigen verkannt gewesen wäre. Hieher gehört folgende merkwürdige Rede des Leotychides; er wurde gefragt: warum die Spartaner so wenig tränken? und antwortete: damit nicht andere für uns sorgen dürfen, sondern wir für andere. Wenn man nicht immer nüchtern ist, so kann man auch nicht immer heilsame Entschlüße fassen.

Achte Verordnung.

Man muß ohne Licht nach Hause gehen.

Wir haben schon gesagt, daß die Jünglinge beysammen zu schlafen pflegten, die Männer aber nach Hause giengen; doch durften sie dabey kein Licht anzünden, damit sie auch in der Finsterniß beherzt fortgehen möchten. Xenophon glaubt, daß dieses auch aus andern Ursachen geschehen sey, damit sie dadurch desto eher die Trunkenheit vermeiden und in der Finsterniß auf dem Nachhauswege nicht fallen möchten. Xenophon sagt: „Das Speisen ausser dem Hause hat mehrere gute Folgen; denn sie machen sich dadurch eine Leibesbewegung, müssen sich, da sie im Finstern ohne Licht zurückkehren müssen, in Acht nehmen, daß sie nicht trunken werden, taumeln oder fallen, lernen dabey aber auch militärische Patrouillen zu machen, bey welchen man auch kein Licht bey sich haben darf.“ —

Sechste Tafel.

Von der Kleidung.

Erste Verordnung.

Arme und Reiche sollen sich auf einerley Art kleiden.

So wie die Speise, also war auch die Kleidung der Armen und Reichen einerley. Daher wurde es dem Pausanias für ein Verbrechen angerechnet, daß er, ausser andern verdorbenen Sitten, auch gegen die Gewohnheit der Lacedämonier, einen langen medischen Rock trug. Es war aber die Kleidung der Lacedämonier gering, damit sie von Jedermann leicht angeschafft werden konnte. Durch die Kleider sollte nur der Körper gegen die Kälte und Witterung geschützt, aber nicht geziert werden. Den König Agesilaus haben ja wegen seiner schlechten Kleidung die Egyptier und andere verspottet, indem andere Völker die Lacedämonier wegen ihrer Mässigkeit in der Kleidung bewunderten. Lysander hat die seinen Töchtern von dem Tyrannen Dionysius zugeschickten prächtigen Kleider nicht angenommen, weil er, wie er sagte, befürchtete, sie möchten dadurch verhäßlichet werden. Klemens von Alexandrien sagt: daß bey

ihnen auch der Gebrauch des Purpurs nicht eingeführt gewesen sey. Wenn also Horaz vom Spartanischen Purpur redet, so ist dieses entweder eine poetische Licenz, oder es ist von Kriegskleidern zu verstehen.

Zweyte Verordnung.

Die Knaben sollen einen Unterrock tragen, die Jünglinge aber des Jahrs mit einem einzigen Mantel zufrieden seyn.

Der Gesetzgeber hat seinen Mitbürgern auch die Form ihrer Kleider, nach Beschaffenheit des Alters, vorgeschrieben. Wer älter als zwölf Jahre war, durfte keinen Unterrock oder eine Tunika tragen; wer aber älter war, der trug einen Mantel, und zwar das ganze Jahr hindurch nur einen einzigen, und er durfte auch kein Unterkleid darunter anziehen. Man sollte sich dadurch gewöhnen, sich damit gegen Hitze und Kälte zu schützen. Ausserdem war dieser Mantel auch nicht dick, damit er leichter, und ihr Körper dadurch besser abgehärtet würde.

Dritte Verordnung.

Die Knaben sollen ohne Schuhe gehen, und die andern sich derselben nur dann bedienen, wenn es nöthig seyn wird.

Da die Knaben fast den ganzen Tag mit einander gemeinschaftlich hinbrachten, so hatten sie auch keine Schuhe nöthig. Plutarch sagt: die Lacedämonischen Knaben werden gewöhnt, barfuß zu gehen. Xenophon aber spricht umständlicher davon, und giebt auch die Ursache an: „Weil die Füße, sagt er, durch die Schuhe weich gemacht werden, so befahl Lykurg, daß sie, um die Füße abzuhärten, keine Schuhe tragen sollten. Denn er glaubte, daß sie, wenn sie daran gewöhnt wären, Anhöhen weit leichter ersteigen, Abhänge hinabklimmen und laufen würden.“ Die Epheben und Erwachsenen haben wahrscheinlich Schuhe getragen, wenn es nöthig war, da sie täglich weit gehen, auf der Jagd herum laufen, und oft weite Märsche machen mußten. Daß aber die Schuhe der Lacedämonier von einer besondern Form gewesen sind, und mit den unsrigen wenige Aehnlichkeit gehabt haben, läßt sich denken; sie waren mehr eine Art von untergebundenen Sohlen oder Halbstiefeln.

Vierte Verordnung.

Die Köpfe der Knaben sollen ganz abgeschoren seyn, die andern aber sollen das Haar wachsen lassen.

Weil die Knaben ausser dem Hause ihrer Eltern beysammen lebten, so war es der Reinlichkeit wegen nöthig, daß ihre Köpfe glatt geschoren wurden. Wenn man dem Herodot glauben darf, so waren auch vor Zeiten die Erwachsenen geschoren. Er erzählt: Da in dem Treffen bey Thyrea die Argiver eine Niederlage erlitten; so thaten sie ein Gelübde, daß sie ihre Haare nicht eher wollten wachsen lassen, als bis sie Thyrea wieder erobert hätten. Die Lacedämonier aber beschlossen aus Haß gegen ihre Feinde, das Haar wachsen zu lassen, da sie vorher geschorne Köpfe hatten. Es wird ihm aber von dem Plutarch in diesem Stücke widersprochen. Doch scheint von dem Plato in dem Phädon die Erzählung des Geschichtschreibers bestättiget zu werden, wo er den Sokrates sagen läßt: daß er, wie die Argiver, schwören wolle, das Haar nicht eher wieder wachsen zu lassen, bis er Simmias und Cebes wieder gesehen habe. Nachher war aber das Abscheeren der Haare nur bey den Knaben gewöhnlich; die andern hatten lange Haare und

lange Bärte, damit sie, sagt Xenophon, größer, edler, und fürchterlicher aussehen möchten. Nach dem Plutarch war Lykurg der Meinung, daß das lange Haar bey Schönen die Schönheit vermehre, Häßliche aber fürchterlicher mache; welches auch von dem Barte gilt. Nikander gab demjenigen, der ihn fragte: warum die Spartaner Haare und Bart wachsen ließen? zur Antwort: es zieret den Mann, und kostet am wenigsten. Ein anderer Lacedämonier, den man fragte: warum er einen so langen Bart trage? antwortete: damit ich, wenn ich die grauen Haare desselbigen sehe, nichts zu Schulden kommen lasse, das ihrer unwürdig ist. Besonders schmückten sie Haare und Bart, wenn sie in die Schlacht zogen, welches Herodot auch von denjenigen Spartanern erzählt, welche sich mit dem Leonidas bey Thermopylä für Griechenland aufopferten. Auch die Weiber trugen lange Haare, welche aber über die Schultern herab hiengen, und nur in einen Knoten gebunden zu werden pflegten. Daher spricht Horaz von dem ungeschmückten Knoten der Lacedämonierin. Vielleicht geschah es auch deswegen, damit die todten Lacedämonier von andern Todten unterschieden werden konnten. Uebrigens mußten, wie Plutarch sagt, auf Befehl der Ephoren, auch

die Erwachsenen bisweilen den Bart abscheeren, und zwar, wie er in dem Leben des Agis sagt: damit sie sich gewöhnen möchten, auch in Kleinigkeiten zu gehorchen.

Fünfte Verordnung.

Man soll sich zur Reinigung des Körpers keiner warmen Bäder und Salben bedienen.

Haare und Bart schmückten zwar die Lacedämonier, übrigens waren sie unrein und schmucklos: denn sie bedienten sich der Bäder und dergleichen nur zu bestimmten Zeiten. Und dieses Baden geschah nirgend anders, als in dem Flusse Eurotas. Sie enthielten sich auch aller Salben, als ein Zeichen der üppigen Weichlichkeit. Daher wurden auch zu Sparta keine Salbenkrämer geduldet, weil diese Leute noch über dieses das Oel verschwendeten.

Sechste Verordnung.

Die in den Krieg ziehenden Bürger sollen rothe Kleider tragen.

Purpurfarbe war den Lacedämoniern zu Hause verboten, im Kriege aber erlaubt; so wie es auch mit vielen andern Sachen beschaffen war. Lykurg wählte zur militärischen Kleidung die

Pur-

Purpurfarbe, weil sie Männern am Beßten anstehe, und zum Kriege tauge. Valerius Maximus schreibt, daß er diese Farbe deswegen gewählt habe, weil sie Blut und Wunden am beßten verberge, welchem auch Plutarch und Aelian beystimmt. Andere haben geglaubt, daß es deswegen geschehen sey, um die Lacedämonier von andern Griechen und von den Ausländern desto besser unterscheiden zu können.

Siebente Verordnung.

Wenn sich die Armee in Schlachtordnung stellt, so muß jeder einen Kranz aufsetzen.

Zu Hause trugen die Lacedämonier selten Kränze, vor einer Schlacht aber setzten sie alle auf Befehl der Könige Kränze auf. Plutarch sagt: „wenn sie in Schlachtordnung gestellt waren, so opferte der König eine Ziege, und gab den Befehl, daß sich alle bekränzen sollten." Es scheint dieses ein sehr alter Gebrauch gewesen zu seyn, da Homer auch darauf anspielt, wenn er von Scheitelbekränzten Achäern redet, unter denen er wahrscheinlich die Lacedämonier versteht. Der Gesetzgeber hat durch diesen Gebrauch den Muth der Kämpfer erwecken und stärken wollen, indem sie sich dadurch den zu

erfechtenden Sieg schon gleichsam vergegenwärtigen sollten; denn bey allen Griechen war ein Kranz die Belohnung des Sieges. Wer also denselbigen schon vor dem Sieg aufgesetzt hatte, der mußte dadurch angefeuert werden, alle Kräfte des Muthes anzustrengen, damit er diese Zierde nicht wieder verliehren möchte.

Achte Verordnung.

Die Fingerringe sollen nur eisern seyn.

Nur das Eisen schmückt Tapfere; daher trugen die Lacedämonier keine goldenen, sondern nur eiserne Ringe. Auch bey den alten Römern war dieses gewöhnlich, welche es ebenfalls für ein Zeichen der kriegerischen Tapferkeit hielten.

Neunte Verordnung.

Die Kleider der Weiber sollen nicht bis über die Knie gehen.

Der Gesetzgeber sorgte nicht nur für die Kleider der Männer, sondern auch für die weibliche Kleidung. Diese war ganz kurz, und gieng nur bis an die Knie; daher nannte der Dichter Ibykus die Spartanerinnen φαινομηρίδες (nacktschenkelichte), gleichsam als wenn ihre bloßen

Schenkel sichtbar gewesen wären. In Ansehung der Jungfrauen war dieses keinem Zweifel unterworfen. Aus dieser Ursache beschwert sich Klemens von Alexandrien darüber, wenn er sagt: „Es ist unanständig, die Röcke nur bis an die Knie zu tragen, wie die spartanischen Jungfrauen; denn es schickt sich nicht, daß ein Weib irgend einen Theil ihres Körpers entblößt zeige." — Doch den Sitten der Lacedämonier widersprach dieses nicht; indem Mädchen, wie die Jünglinge, sich in allen Spielen und Wettkämpfen übten, wozu kurze Kleider passender waren, als lange.

Zehnte Verordnung.

Gold und bunte Kleider dürfen ehrbare Weiber nicht tragen, sondern nur die Buhlerinnen.

In andern Staaten wurde dem weiblichen Geschlechte in Ansehung der Tracht und des Putzes vieles eingeräumt; aber zu Sparta wurden sie gezwungen, mit einer einfachen und geringen Tracht zufrieden zu seyn. Ehrbare Frauen durften kein Gold tragen; sondern wer es trug, dem war es eine Schande, und ein Zeichen seines unrühmlichen Handwerks, so wie überhaupt eine ungebräuchlich prächtige Kleidung. „Ich lobe den alten Freystaat der Lacedämonier, sagt Klemens von Alexandrien,

xandrien, daß er nur den Buhlerinnen erlaubt, bunte Kleider und reines Gold zu tragen, rechtschaffenen Frauen aber Putzsucht untersagte; nur den Huren war die Erlaubniß gegeben, sich zu putzen." — Die Schönheit der Lacedämonierinnen sollte nur in einem gesunden und wohlgebildeten Körper, in Unschuld und Bescheidenheit, nicht aber in dem äußerlichen Schmucke bestehen. Vermuthlich war die Aufsicht darüber den Harmosynen anvertraut, welche täglich Tracht und Kleidung untersuchten.

Eilfte Verordnung.

Die Jungfrauen sollen offen, die Weiber aber verschleiert ausgehen.

Diese Verordnung steht mit der vorhergehenden im Zusammenhange. Denn wozu sollten sich Weiber schmücken, wenn sie nur verschleiert ausgehen durften, und also nicht erkannt wurden? Charilaus aber leitet den Grund dieser Verordnung von den Hochzeiten her. Als man ihn fragte: warum zu Sparta die Jungfrauen unverschleiert, die Weiber aber verschleiert ausgiengen? so war die Antwort: „die Mädchen müssen Männer suchen, die Weiber müssen sich aber Mühe geben, ihre Männer zu erhalten."

Es

Es scheint dieses aber auch der Bescheidenheit und Keuschheit wegen geschehen zu seyn, damit andere nicht durch den Anblick derselbigen von Liebe zu ihnen entflammt werden möchten. Und dieses ist die Ursache, warum noch heutiges Tages im Morgenlande die Weiber sich ohne Schleier nicht dürfen sehen lassen.

Zwölfte Verordnung.

Bey feierlichen Umzügen und Kampfspielen müssen sowohl die Knaben als die Mädchen ungekleidet erscheinen.

Es scheint schon in den ältesten Zeiten der Gebrauch gewesen zu seyn, daß diejenigen, welche sich in öffentliche Kampfspiele einließen, sich vorher entkleideten. Wenn Thucydides von der Kleidung der Lacedämonier spricht, so sagt er: „die Kämpfer zogen ihre Kleider aus, und salbten sich mit Oel." — Plutarch aber sagt: „In der Entblößung der Jungfrauen lag nichts schändliches; es war Schaamhaftigkeit damit verbunden, und keine unkeuschen Gelüste. Die Gewohnheit hatte die Sinnlichkeit geschwächt." Da sich jemand über die Entblößung der Jungfrauen bey Feierlichkeiten beschwerte, und nach der Ursache dieser Gewohnheit fragte, so antwortete Lykurg: „daß er es deswegen verordnet habe,

be, damit sie einerley Eifer bey den Leibesübungen zeigen, und den Jünglingen weder an Leibesstärke und Gesundheit, noch an Muth und Tapferkeit nachgeben möchten." —

Siebente Tafel.

Von der Sitten-Disciplin.

Erste Verordnung.

Niemand darf nach seiner Willkühr leben, sondern alle müssen nach der Vorschrift der Gesetze gleiche Sitten lernen.

Die Freyheit der Lacedämonier war zwar sehr groß; es durfte aber doch keiner etwas thun, was nicht mit den Gesetzen und Gebräuchen übereinstimmte. Die Sitten Aller waren genau an die Gesetze gebunden, damit sie dadurch alle einander gleich wären. Warum sollte Lykurg ihnen einerley Nahrung und Kleidung vorgeschrieben haben, wenn nicht auch ihre Sitten übereinstimmen sollten? Verschiedene und entgegengesetzte Sitten entzweyen auch die Gemüther.

Zwey-

Zweyte Verordnung.

Alle sollen sich gewöhnen, den Befehlen der Vorgesetzten gerne zu gehorchen.

Ein Hauptgesetz für Alle war, den Vorgesetzten zu gehorchen, weil ohne dieses die Gesetze und die Befehle der Obrigkeit vergeblich sind. Daher gab man sich zu Sparta alle nur mögliche Mühe, allen Gemüthern Gehorsam einzuprägen. Daher, glaubt man, habe Simonides Sparta die Menschenbändigerin genannt, weil die Bürger, gewohnt den Gesetzen zu gehorchen, wie zahm gemachte Pferde zu behandeln wären. Der erste Unterricht bestand also darinnen, daß man sie lehrte, Gehorsam zu leisten, Beschwerlichkeiten zu ertragen, und endlich auch entweder zu siegen oder zu sterben. Gehorsam mußte aber nicht blos Magistratspersonen, Eltern und Lehrern geleistet werden, sondern auch allen bejahrtern Personen. Man mußte die Erinnerungen aller derselbigen annehmen, und keinem von ihnen den Gehorsam verweigern. Man glaubte zu Sparta, daß das Wohl des Staates mehr auf dem Gehorsam, als auf dem Befehlen beruhe, und daß es zuträglicher sey, gehorsame und bereitwillige Bürger, als taugliche Befehlshaber zu haben. Als

zu dem Theopomp Jemand sagte: daß Sparta's Glück daher komme, weil es Könige hätte, die zum Herrschen geschickt wären; so versetzte er: dieses wäre nicht die Ursache, sondern diese, weil die Bürger zu gehorchen wüßten.

Dritte Verordnung.

Die Alten müssen von den Jüngern auf alle Art verehret werden.

Die erste Ehre wurde obrigkeitlichen Personen und Eltern erwiesen; denn dieses ist das Gesetz der Natur; nach diesem kamen aber die ältern Personen nach dem Maaße ihres Alters. Das Alter wurde mehr geschätzt, als Reichthümer und Macht. Es wurde aber dem Alter diese Ehre auf eine dreyfache Art erwiesen: man wich ihnen auf dem Wege aus, man blieb stehen, wenn sie vorüber giengen, und man machte ihnen Platz.

Vierte Verordnung.

Alte waren berechtiget, den Kindern eines Jeden Erinnerungen zu geben.

Es ist schon oben gesagt worden, daß zu Sparta die Kinder gleichsam gemeinschaftlich gewesen sind, so daß sie mehr dem Staate, als den Eltern

tern angehörten. Daraus folgt ganz natürlich, daß ein jeder das Recht hatte, die Kinder zu bestrafen. Jedoch thaten dieses vornemlich die Alten, welches sie auch gewissermaßen aus väterlichem Herzen thaten. „Da Lykurg bewirken wollte, sagt Xenophon, daß die Bürger alle einander gemeinschaftliche Dienste erweisen sollten, so befahl er auch, daß ein jeder nicht nur seinen eigenen, sondern auch fremden Kindern befehlen sollte." — Diese Gewalt wurde einem jeden auch deswegen eingeräumt, damit überall Lehrer und Ermahner zugegen seyn möchten, auf daß die Kinder immer die Gegenwart einer solchen Person fürchten möchten.

Fünfte Verordnung.

Welcher Alte einen Knaben, den er ein Verbrechen begehen sieht, nicht tadelt, der soll eben so, wie der Verbrecher, bestraft werden.

Es war nicht nur Jedem erlaubt, Jüngere zu erinnern und zu tadeln; sondern es war auch Pflicht, dieses zu thun: denn wer einen gerechten oder pflichtmäßigen Tadel unterließ, der wurde deswegen bestraft. Es wurde für ein Zeichen der Trägheit und Sorglosigkeit, welche an dem Staatswohle keinen Antheil nimmt, ge-

halten, gegen die verdorbenen Sitten der Jünglinge gleichgültig zu seyn. Denn dadurch wurde auch dieses bewirkt, daß störrige Jünglinge den Tadel und die Erinnerungen der Männer ruhiger ertrugen, da sie wußten, daß Tadeln und Erinnern ihre Pflicht sey. Dieß Gesetz räumte also die Nachsicht der Alten und die Widerspenstigkeit der Jungen aus dem Wege.

Sechste Verordnung.

Wenn Greise Jünglingen begegnen, so sollen sie Rechenschaft von ihnen fordern, wo sie hingehen.

Jünglinge durften keine Reise machen, ohne vorher davon Rechenschaft abzulegen; daher hat ein jeder Alter die Jünglinge, denen sie begegneten, gefragt, was für ein Geschäfte sie vorhätten, oder wohin sie giengen. Und da war es Pflicht der Jünglinge, mit der Wahrheit gerade heraus zu gehen. Auf diese Art wurden sie gewöhnt, sich wegen eines Verbrechens nicht heimlich zu entfernen, da sie immer besorgen mußten, irgend einem Alten zu begegnen, und nicht im Stande zu seyn, auf die vorgelegten Fragen die gehörige Rechenschaft ablegen zu können.

Siebente Verordnung.

Wenn ein Iren in Gegenwart der Alten die Knaben bestraft, so kann er, wenn er nicht Ziel und Maaß hält, von denselben gestraft werden.

Die Irenen, welche über die Knabenjahre hinaus waren, waren den Knaben vorgesetzt, und straften sie in Gegenwart der Alten, indem sie sich dabey gleichsam des Ansehens der letztern bedienten. Wenn der Iren in der Strafe zu weit gieng, so wurde er zwar nicht unterbrochen; dieß geschah erst, wenn sich die Knaben entfernt hatten. Denn der Gesetzgeber war dafür besorgt, daß seine Gesetze weder zu streng, noch zu gelinde ausgeübt würden, und es sollten die angehenden Jünglinge recht bald zur Anwendung und Ausübung der Gerechtigkeit angewöhnt werden.

Achte Verordnung.

Die Jungen sollen die Züchtigungen der Alten nicht übel nehmen.

So wie die Alten bey Bestrafung oder Ermahnung der Jungen freymüthig zu Werke giengen; so durften diese es weder übel nehmen, noch sich darüber beklagen. Wer gegen den Tadler auf-

aufgebracht wurde, der zog sich dadurch die größte Schande zu. Wenn sich ein durch Schläge gestrafter Knabe bey seinen Eltern darüber beklagte; so bekam er von seinem Vater neuerdings Schläge, wenn sich derselbige keine öffentliche Schande zuziehen wollte. Plutarch sagt: „Wenn ein bestrafter Knabe sich bey seinem Vater darüber beklagt hatte; so war es diesem Schande, ihm Gehör zu geben, ohne ihn deswegen zu züchtigen." Dadurch wurde die Eintracht der Eltern erhalten, und das Zutrauen zu einander befördert; die Kinder wurden dadurch abgehalten, gegen die Zucht der Alten sich widerspenstig zu bezeigen, und aus der Nachsicht der Eltern Hoffnung und Trost zu schöpfen.

Neunte Verordnung.

Die Jünglinge sollen nur zur rechten Zeit reden, und nichts unbesonnen vorbringen.

Den Jünglingen war die Bescheidenheit auferlegt, die Alten im Reden nicht zu unterbrechen, nicht eher zu reden, als wenn es die Sache und die Zeit erforderte, und dieß kurz, nachdrücklich und richtig, oder wenn es besser war, zu reden, als zu schweigen. Als den Sophisten Hekateus Jemand darüber tadelte, daß

er,

er, da er zu den Syssitien gezogen wurde, gar nichts redete, so sagte er: „Wer zu reden weiß, muß auch die Zeit wissen, wann er reden soll. Dieß versteht aber nur der Weise; der Narr aber und der Unverschämte will immer plaudern und nie schweigen." Da also Demaratus bey einer Versammlung gefragt wurde: ob er wegen seiner Einfalt, oder vielmehr aus Mangel an Stoff zum Reden schwiege? so erfolgte die Antwort: nur ein Thor kann nicht schweigen.

Zehnte Verordnung.

Die Jünglinge sollen sich im Gange, in den Blicken, und im ganzen Aeusserlichen bescheiden bezeigen.

Die Gesetze der Lacedämonier verlangten, daß den Jünglingen Bescheidenheit aus den Augen leuchten sollte. Ihr Gang mußte fest seyn, und ihre Hände durften nicht gaucklerisch herumgeworfen werden. Lykurg befahl, daß sie auf der Straße beyde Hände unter dem Mantel verbergen, still einher gehen, die Blicke nicht herum werfen, sondern nur vor sich hin auf den Weg sehen sollten. Frechheit und Muthwillen im Aeusserlichen sollten sie von Kindheit an vermeiden, so wie Ernst und gesetztes Wesen annehmen lernen.

Eilfte Verordnung.

Ueppigkeit und Trunkenheit sollten Alle vermeiden, und zwar durch das Beyspiel der Knechte gelehrt.

Nüchternheit und Mäßigkeit waren Haupttugenden der Lacedämonier, deren sie sich vorzüglich befleißigen mußten, und darinnen sollten die Knaben sowohl durch ein geringes und weniges Getränke, als auch durch Beyspiele unterrichtet werden. Weil sie aber die letztern für vorzüglich wirksam hielten; so wurden ihnen betrunkene Sklaven vor die Augen gestellt. Daher zwangen sie diese, übermäßig zu trinken, und sie alsdann den Knaben zu zeigen, welche dadurch die schlimmen Folgen der Trunkenheit anschaulich erkennen lernten. Wenn die Knaben dieses an den Sklaven sahen, so sollten sie dadurch dieses unanständige Betragen desto mehr verabscheuen lernen.

Zwölfte Verordnung.

Kein Fauler soll geduldet, sondern von Allen verachtet werden.

Ein träger, dummer Mensch, der die Gebräuche und Leibesübungen nicht begreifen konnte, war von allen verachtet, und es folgte ihm die Schande überall hin, wo er lebte; so wie im Gegen-

Gegentheile den Tapfern der größte Ruhm begleitete. Nach dem Xenophon hielt es Jedermann für Schande, einen Faulen in seine Gesellschaft aufzunehmen, oder sich mit ihm in Leibesübungen einzulassen. Worin aber hauptsächlich die Schande der Feigen bestand, soll weiter unten gesagt werden. Dieß geschah aber, damit nach den spartanischen Gesetzen ein strenges Beyspiel an den Feigen aufgestellt werden sollte, daß sie Jedermann bekannt wären, und Jedermann ihre Gesellschaft vermiede. Die Feigheit eines einzigen Feigen hätte oft dem Wohle des Ganzen sehr gefährlich werden können.

Achte Tafel,

von den Künsten und Wissenschaften.

Erste Verordnung.

Die Lacedämonier sollen nur so viel von den Wissenschaften lernen, als ihnen nöthig ist, um feinere Künste sich aber nichts bekümmern.

Die Lacedämonier läugneten es selbst nicht, daß sie mehr mit den Waffenübungen und mit dem Kriegführen bekannt wären, als mit den Künsten und Wissenschaften. Dieß geschah, wie

Plato behauptet, mehr durch die Gesetze des Lykurgs, als durch ihre natürliche Anlage. Ob sie sich aber gleich mit den höheren Wissenschaften nicht abgaben: so lernten sie doch so viel, daß sie lesen und schreiben konnten. Es wurde daher auch kein fremder Philosoph bey ihnen geduldet. Aelian und andere griechische Schriftsteller sprechen ihnen aber sogar die einfachsten Kenntniße ab, und jener sagt, sie hätten sogar Aerzte vom Auslande kommen lassen, wenn sie dergleichen nöthig hatten, welches er aus dem Beyspiele des Brasidas beweisen will. Ja Isokrates ist in seinem Panathenaikum so unbillig gegen die Lacedämonier, daß er ihnen sogar die Kenntniß der Buchstaben abspricht. Hier scheint aber der Redner von der Wahrheit abgewichen zu seyn, um durch Heruntersetzung der Spartaner, die Athenienser, als seine Landsleute, desto mehr zu erheben. Sollte denn dieses nicht auch den Namen der Philosophie verdienen, den Wollüsten zu entsagen und sich Tugend zum Ziele zu machen? Unter diesen Umständen in den Künsten unwissend zu seyn, macht keine Schande. Bey den Lacedämoniern war es darauf abgesehen, die Tugend mehr auszuüben und sie thätig zu zeigen, als darüber leere Wortstreitigkeiten und Hirngespinste anzustellen.

len. Sie zogen die thätige Uebung der Tugend der Wort-Kenntniß auch noch so erhabener Dinge vor. Die Zeit, welche ihnen ihre Waffenübungen und Beschwerlichkeiten übrig ließen, wendeten sie dazu an, von den Thaten großer Männer und von Tugendpflichten zu reden. Deswegen achteten sie die übrigen Wissenschaften gering, und glaubten, daß sie ihnen mehr schädlich, als nützlich wären. Daher sagte Antalcidas, da ein gewisser athenienfischer Redner die Lacedämonier unwissend nannte: „Ja wohl; denn wir sind die einzigen Griechen, die von euch nichts Böses gelernt haben."

Zweyte Verordnung.

Niemand soll ein schlechtes Gewerb treiben.

Die Lacedämonier legten sich zwar auf keine feinern Künste: doch trieben sie auch keine schlechten oder verächtlichen Gewerbe; denn dieß war ein ausdrückliches Verbot des Gesetzgebers. Xenophon sagt auch: „in einigen Städten, vorzüglich in denjenigen, welche mit Kriege beschäftiget sind, ist es keinem Bürger erlaubt, sich mit schlechten Handthierungen abzugeben." — Einige alte Schriftsteller wollen dieses Verbot sogar auch auf die mechanischen Künste und auf

den Ackerbau ausdehnen, wie z. B. Isokrates in seinem Penathenaikum, welcher sagt: „daß die Lacedämonier aus kriegerischen Uebungen ihr Hauptgeschäft gemacht hätten, um in den Schlachten ihre Feinde besiegen zu können; daß sie aber Ackerbau und Künste vernachlässiget hätten.“ — Damit stimmt auch Josephus gegen den Appion überein, wo er die Lacedämonier mit den Juden vergleicht. Der Grund dieser Verordnung erhellt aus einer Stelle des Xenophons, welche also lautet: „Schlechte und geringe Gewerbe werden billig in Staaten nicht geschätzt; denn sie verderben die Körper derjenigen, welche sie treiben, indem sie dieselbigen zwingen, zu sitzen, im Dunkeln zu leben, und ganze Täge vor dem Feuer zu seyn. Wenn aber die Körper geschwächt werden; so wird auch der Muth geschwächt. Ferner haben diese Leute so viel zu thun, daß sie sich um ihre Freunde und um den Staat nicht bekümmern können. Daher kömmt es, daß sie weder ihren Freunden dienen, noch ihr Vaterland vertheidigen können.“ Wenn man aber fragt: woher denn die Lacedämonier Waffen und Kriegsgeräthschaften und andere nothwendige Werkzeuge — woher sie die Bedürfniße zu ihrem Unterhalte haben erhalten können? so kann zur Antwort gegeben

geben werden: was den Unterhalt anbetrift, so ließen sie durch die Heloten den Ackerbau treiben; die Waffen aber verschafften sie sich von ihren Bundesgenossen. Bey diesen befanden sich Handwerker von aller Art, zu Sparta aber gab es keine. Plutarch erzählt daher von dem Agesilaus folgende Anekdote: „Als Agesilaus merkte, daß es die Bundesgenossen verdrieße, daß sie in einer so großen Anzahl wenigen Lacedämoniern folgen müßten, so befahl er, daß die Bundesgenossen sich alle unter einander zusammen, die Lacedämonier aber besonders zusammen setzen sollten. Hierauf mußte ein Herold ausrufen: daß zuerst die Töpfer, hierauf die Erzgießer, dann die Schmidte u. s. w. aufstehen sollten. Da nun fast alle Bundesgenossen aufgestanden waren, die Lacedämonier aber alle sitzen blieben, weil diese kein solches Gewerbe treiben durften, so sagte Agesilaus lächelnd: seht ihr also, wie weit mehr Soldaten wir ins Feld stellen, als ihr?

Dritte Verordnung.

Wer unnütze Künste treibt, soll zu Sparta nicht geduldet werden.

Unnütze Künste waren noch mehr verachtet, als Handarbeiten. Man verstand unter ihnen sol-

che, welche von der Tugend und dem kriegerischen Muthe ganz entfernt waren, mehr die Neugierde beschäftigten, oder unter die Spielereyen gehörten. Plutarch nennt derselbigen 4, und sagt: „Es sollte kein Händler, kein Rhetor, kein Wahrsager, und kein Marktschreyer nach Sparta kommen.“ — Was sollte ein Händler zu Sparta machen, da von da keine Waaren ausgeführt werden konnten, und auch nichts zum Verkaufe eingebracht werden durfte, und da man daselbst auch vom Gelde, Golde und Silber keinen Gebrauch machte? Auch Rhetoren und Sophisten waren zu Sparta ganz überflüssig, da sie daselbst keine Schüler ihrer Kunst fanden, und vielmehr den Lacedämoniern zum Gelächter und zur Verachtung waren. Plutarch erzählt: „Da ein gewisser Sophist von der Tapferkeit redete; so lachte ihm Kleomenes in's Gesicht. Als ihn derselbige voll Befremden fragte: warum er lache, da er doch selbst König sey; so erwiederte jener: ich hätte eben dieses gethan, wenn ich eine Schwalbe von diesem Gegenstande hätte reden hören; hätte aber ein Adler darüber gesprochen; so würde ich ruhig zugehört haben.“ — Auch keine Wahrsager wurden zu Sparta geachtet. Die klugen Lacedämonier bekümmerten sich wenig um die Augurien,

und

und man bediente sich ihrer mehr um des gemeinen Volkes willen, wie aus folgender Kriegslist des Agesilaus erhellet: Da er die Seinigen wegen der Menge der Feinde bestürzt sahe, so schrieb er das Wort: Sieg, in seine Hand, nahm von dem Wahrsager eine Leber, und hielt sie, indem er sich nachdenkend stellte, so lange in seiner Hand, bis sich die Buchstaben auf der Leber ausgedrückt hatten. Dann zeigte er ihnen die auf der Leber befindlichen Buchstaben, und versicherte, daß die Götter den Sieg versprächen." Marktschreyer und Possenreisser galten gar nichts. Als daher ein solcher Künstler, der den Gesang einer Nachtigall nachahmte, den König Agesilaus einlud, ihn zu hören; so sagte dieser: er habe schon lebendige Nachtigallen singen hören.

Vierte Verordnung.

Lust- und Trauerspiele sollen weder gegeben, noch angehöret werden.

Schauspieler fanden zu Sparta kein Glück: denn sie wurden daselbst nicht geduldet. Die gesetzten und ernsthaften Männer fanden an Possen kein Vergnügen, und erlaubten es nicht, ein Theater zu errichten. Plutarch sagt: „Die Spar-

Spartaner hörten weder Lust- noch Trauerspiele an, damit sie weder im Scherze noch im Ernste etwas hören möchten, das den Gesetzen widersprach." — Es scheint also der Grund dieser Verordnung darin zu liegen, daß gegen die öffentlichen Gesetze, unter dem Scheine eines Scherzes, nicht spaßhaft oder verächtlich gesprochen würde; denn das alte griechische Lustspiel nahm sich viele pasquillantische Freyheiten heraus. Die Trauerspiele wurden zwar weniger gemißbilliget, weil in denselbigen Ernsthaftigkeit herrschte; aber die Spartaner wollten doch auch sie nicht aufführen lassen.

Fünfte Verordnung.

Dichter, wenn sie nicht von der Obrigkeit geprüft waren, dürfen sich nicht zu Sparta aufhalten.

Die Dichter, deren Kunst in der Nachahmung und Erdichtung besteht, stehen mit den Schauspielern in einer nahen Verwandtschaft. Daher wurden auch sie nicht zu Sparta geduldet. Plato scheint dieses von den Spartanern entlehnte Gesetz in die Gesetzgebung seiner Republik aufgenommen zu haben, welche er auch in vielen andern Stücken nachgeahmt hat; ob der Philosoph gleich versichert, daß seine Republik auf

dem Erdboden nicht gefunden werde. Daher wurde der Dichter Archilochus aus Sparta vertrieben. Plutarch erzählt davon dieses: „Da der Dichter Archilochus nach Sparta gekommen war, so ist er auf der Stelle verwiesen worden, weil sie vernommen hatten, daß er in einem seiner Gedichte gesagt habe: es wäre besser die Waffen wegzuwerfen, als zu sterben. Valerius Maximus sagt: es wären dessen Schriften aus Sparta verbannt worden, weil die Lektüre desselbigen unrein wäre. In der Folge war man aber in diesem Stücke nachgiebiger, indem die Dichtkunst einigermassen geduldet wurde. Maximus Tyrius sagt in seiner siebenten Rede: „Ich will nichts davon sagen, daß es Republiken giebt, die nicht erdichtet, sondern wirklich sind, welche doch von dem Homer nichts wissen, denn erst spät hat Sparta, ingleichen Kreta die Dichtkunst getrieben." — Es sind aber eigentlich 3 lacedämonische Dichter bekannt: Tyrtäus, Terpander und Alkman, welcher ein freygelassener Sklave war. Lysander soll auch den Chärilus, Antiochus, Antimachus und Niceratus zu Lobsängern seiner Thaten gehabt haben, denen er auch ansehnliche Belohnungen, wie Plutarch schreibt, ausgetheilt haben soll.

Sechste Verordnung.

Man braucht keine Redner, sondern die Reden sollen kurz seyn.

Wenn Kato sagt: ein Redner soll ein rechtschaffener Mann seyn, so scheint es wunderbar, daß Sparta keine Redner gehabt hat, da es übrigens doch so reich an rechtschaffenen Männern war. Man wird sich aber weniger darüber wundern, wenn man bedenkt, daß sich die Lacedämonier mehr mit Thaten, als mit Reden beschäftigten. Man konnte zu Lacedämon von einer feinen, zierlichen und reichen Beredsamkeit keinen Gebrauch machen; sondern wie die Männer waren, so war auch ihre Rede — kurz, ernsthaft, aufrichtig, ohne Schminke und Zierrathen, damit sie mit den Sitten übereinstimmte. Daher sagt Cicero in dem Brutus: „Das Studium der Beredsamkeit war nicht dem ganzen Griechenlande gemeinschaftlich, sondern den Atheniensern eigenthümlich; denn wer hat von einem argivischen, von einem korinthischen oder von einem thebanischen Redner zu den damaligen Zeiten gehört? Bloß Epaminondas, ein gelehrter Mann, möchte davon eine Ausnahme machen. Von einem lacedämonischen Redner habe ich aber nirgends etwas gehört.“ —

Es

Es wurden also auch die Rhetoren oder Lehrer der Beredsamkeit nicht geachtet. — Als ein Sophist sagte: daß eine Rede das beste unter allen Dingen sey, so gab im Agis zur Antwort: daher bist du, wenn du schweigst, nichts werth. — Daß sich die Lacedämonier ganz kurz und gedrängt ausdrückten, erhellet schon daraus, daß die Lakonismen zum Sprüchworte geworden sind. Doch war ihre Rede nachdrücklich, sententiös, scharfsinnig und gleichsam mit einem Stächel versehen; denn dazu wurden sie von Jugend auf gewöhnt. Plato legt den Atheniensern Polylogie (viele Worte), den Spartanern Brachylogie (wenige Worte), und den Kretensern Polynoie (viel Sinn) bey. Vermöge dieses Gesetzes wurde Ktesiphon aus der Stadt verbannt, weil er sich rühmte, daß er die Kunst besäße, über eine jede Sache einen ganzen Tag zu reden. Als daher Jemand gegen den Agesilaus einen Redner rühmte, der sich über die kleinsten Gegenstände mit der größten Beredsamkeit ausbreiten könnte; so sagte er: Ich halte denjenigen für keinen guten Schuster, der für einen kleinen Fuß einen großen Schuh macht. Kleomenes gab auch den samischen Gesandten eine beissende Antwort, nachdem diese ihn in einer weitläuftigen Rede aufforderten, daß er den Polykrates be-

kriegen sollte, indem er sagte: Den Anfang eurer Rede habe ich nicht gemerkt, den mittlern Theil verstehe ich nicht, dem letzten aber kann ich keinen Beyfall geben. Der Arzt Menekrates, der sich wegen seiner eingebildeten großen Heilkunde Jupiter nannte, schrieb unter diesem Titel an den Agesilaus; dieser antwortete ihm aber weiter nichts, als: Agesilaus wünscht dem Menekrates gesunden Verstand. Da Philipp von Macedonien den Spartanern drohte; so schrieben sie ihm nichts, als die wenigen Worte zurück: Dionysius zu Korinth. Auf die Anfrage: ob sie ihn in ihre Stadt aufnehmen wollten? war die Antwort einsilbig: nein! Da Archidamus hörte, daß die Eleer den Arkadiern Hülfe leisten wollten; so schrieb er ihnen zu: Archidamus an die Eleer: Es ist gut, sich ruhig zu verhalten. Es scheinen aber doch die Lacedämonier auch von dieser Sitte abgewichen zu seyn: denn da die Spartaner den Thebanern viele und große Vorwürfe machten, und sich sehr weitläuftig darüber herausließen; so sagte Epaminondas: Es haben euch nun doch die Thebaner gelehrt, weitläuftig zu reden, und eurer Wortkürze ein Ende zu machen.

Sieben-

Siebente Verordnung.

Die Gesetze fremder Völker sollen weder empfohlen, noch vorgelesen werden.

Der Gesetzgeber wollte, daß seine Mitbürger von der Lebensart und den Sitten Auswärtiger so entfernt gehalten werden sollten, daß man die Gesetze derselbigen weder lernen, noch sich ihrer bedienen durfte. Demosthenes sagt in seiner Rede gegen den Leptines: „Es ist bey den Lacedämoniern untersagt, die Gesetze der Athenienser und anderer Staaten zu loben.“ Sie glaubten, daß die Festigkeit ihrer eigenen Gesetze auf der Unbekanntschaft mit den Gesetzen anderer beruhe. Dem ungeachtet schreiben Plato und Isokrates denselbigen Staatskenntnisse zu; und zwar Plato deswegen, weil sie die Mäßigung zwischen einer übertriebenen Freyheit und einer allzu strengen Herrschaft beybehalten haben. Thucydides sagt zwar: Daß die Lacedämonier nicht einmal wollten, daß ihre Gesetze und Gebräuche von andern sollten gelernet werden; aber Agesilaus hat ja doch den Xenophon und andere Griechen, die er bey sich hatte, aufgemuntert, daß sie ihre Söhne nach Sparta schicken und daselbst erziehen lassen möchten, damit sie den schönsten Unterricht in der Kunst zu befehlen und zu gehorchen erhalten könnten.

Achte Verordnung.

Man soll sich an scharfsinnige Reden gewöhnen.

Wir haben schon gesagt, daß die Reden der Lacedämonier zwar kurz und gedrängt; aber scharfsinnig und stachelicht gewesen seyen. Sie gaben gerne spöttische und beissende Antworten, nahmen dergleichen aber auch wieder an, wie Plutarch sagt: „Schon die Knaben werden gewöhnt, zu scherzen und zu spotten, aber ohne Possenreisserey, und auch die Spöttereyen anderer ohne Beleidigung anzuhören." Daher pflegte ihnen ein Eiren nach der Mahlzeit Fragen vorzulegen, auf welche sie passend und präcis antworten mußten; und die Antworten mußten mit Gründen und Beweisen versehen seyn. Wenn einer ungeschickt geantwortet hatte, so mußte er sich, wie Heraklides sagt, von dem Eiren in den Daumen beißen lassen. Vorzüglich haben sie sich in den Gymnasien und bey den Wettkämpfen in solchen witzigen Reden geübt, diejenigen, welche es gut machten, öffentlich gelobt, die Fehlenden aber getadelt. Beissende Scherzreden waren ihnen empfindlicher, als ernsthafte Züchtigungen; doch durfte keiner darüber muthwillig werden, sonst mußte er Abbitte thun.

Neunte Verordnung.

Musik darf zwar getrieben werden, aber nur die alte und unveränderte.

Obgleich die alten Lacedämonier die schönen Künste nicht achteten, so verwarfen sie die Musik doch nicht. Ihre Musik aber bestand hauptsächlich aus der Cithar und Flöte, welche beydes ernsthafte und bescheidene Instrumente waren, ganz ihren Sitten angemessen; daher sie von andern musikalischen Instrumenten, welche weichlicher waren, keinen Gebrauch machen liessen. Nach dem Plutarch fanden nur einfache Töne bey den Lacedämoniern Beyfall. Sie machten also von keiner solchen Musik Gebrauch, welche nur zum Vergnügen diente; wenigstens duldete man keine Saitenspieler. Und diese alte, einfache Musik durfte nicht verändert werden, damit nicht, wie Plato sagt, dadurch auch zugleich die alten Sitten wankend gemacht würden. Terpander, ein Freund des Alterthums, ein vorzüglicher Künstler, und Lobsänger heroischer Thaten, ist von den Ephoren bestraft worden, weil er noch eine Saite zu der bestimmten Anzahl, des Wohllauts wegen, hinzu setzte; man nahm ihm seine Cithar und verderbte sie ihm. Es hat auch der Ephorus Ekreges dem

Musiker Phrynides 2 von seinen 9 Saiten abgeschnitten, damit er sich, wie er sagte, nicht an der Musik versündigen möchte. Von den Flöten soll unten geredet werden.

Zehnte Verordnung.

Die Freygebohrnen sollen ihre eigenen Lieder haben, deren sich die Sklaven nicht bedienen dürfen.

Die Lacedämonier sangen zu dem Schalle der angeführten musikalischen Instrumente auch Lieder, und tanzten auch dazu. Die Lieder waren so beschaffen, daß in ihnen eine gewisse ernsthafte Zierlichkeit, aber nicht sowohl eine ausgesuchte Kunst, als Nachdruck herrschte. Nach dem Plutarch herrschte in ihren Gedichten ein Geist, der den Muth erweckte und entflammte, und gleichsam mit einer Schwärmerey begeisterte. — Der Ausdruck, sagt er weiter, war in diesen Gedichten einfach, nicht weich, und der Inhalt war ernsthaft und zweckte auf Sittenbildung ab. Man verewigte darinn den Ruhm derjenigen, welche sich für ihr Vaterland aufgeopfert hatten, und fluchte den Feigen, die ein trauriges und unglückliches Leben führen mußten. Diese Lieder sangen nur Freygebohrne; den Sklaven aber war es untersagt, dieses

zu thun. Die letztern mußten vielmehr schlechte Liedchen singen, und lächerliche und weichliche Tänze tanzen. Als daher die Thebaner einen Einfall in das Lacedämonische Gebiet machten und Iloten von ihnen zu Gefangenen gemacht wurden, so erhielten sie zwar den Befehl, die Gesänge des Terpanders und Alkmans zu singen; aber sie entschuldigten sich damit, daß ihnen dieses von ihren Herren verboten wäre.

Eilfte Verordnung.

Freygebohrne Knaben darf ein jeder lieben.

Man hat schon viel über diese Art der Liebe bey den Griechen geschrieben. Sie war vorzüglich zu Athen gewöhnlich; aber sie war rein und schandelos; denn rechtschaffene Männer richteten dabey ihr Augenmerk nicht auf den Körper, sondern auf die ausgezeichneten natürlichen Anlagen, auf Edelmuth und Ehrbegierde. Xenophon drückt sich über die Knabenliebe der Lacedämonier also aus: „Wenn ein braver Mann den Muth eines Knaben bewunderte, so suchte er ihn zu seinem tadellosen Freunde zu machen, und Umgang mit ihm zu pflegen, denn dieß hielt er für den lobenswürdigsten Unterricht. Zu Lacedämon war daher der Liebhaber gegen seinen

Liebling eben so enthaltsam, als Eltern gegen Kinder, und Brüder gegen Brüder." Plutarch führt auch die Strafe an, womit diejenigen, welche sich in ihrer Liebe etwas Schändliches zu Schulden kommen ließen, belegt wurden: „Lykurg erlaubte, die geistigen Anlagen der freygebohrnen Knaben zu lieben; aber es war verboten, mit ihnen einen schändlichen Umgang zu haben. Wenn einer dessen mit Recht angeklagt wurde, so wurde er lebenslang für ehrlos erklärt." — Ein Spartaner, sagt Maximus Tyrius, liebt einen Jüngling, aber er liebt ihn nur, wie eine schöne Statue. Und eine solche Liebe hatte auch unter Weibern und Jungfrauen Statt gefunden. Diese Liebe war aber uneigennützig und unbezahlt. Es fanden nicht einmal Küsse zum Unterpfande der Liebe Statt. Agesilaus verweigerte seinem Lieblinge einen Kuß, indem er sagte: daß er lieber seine Leidenschaften besiegen, als die volkreichste feindliche Stadt erobern wollte. Es dauerte aber diese Liebe bis in das männliche Alter fort, so daß auch da noch der Geliebte sich des Raths und der Ermahnungen seines Freundes bediente und sich für ihn in Gefahr begab. Bey dieser Liebe fand auch keine Eifersucht Statt, so daß Einer der Liebling mehrerer seyn konnte, und ihn ein jeder

ohne Neid und Eifersucht liebte; ja sie wurden dadurch sogar bessere Freunde, weil sie ihn nicht aus Sinnlichkeit, sondern aus edleren Ursachen liebten. Maximus Tyrius sagt daher: „Zu Sparta lieben viele Einen, und Einer viele; denn dasjenige Vergnügen, das aus der Sinnlichkeit entspringt, ist untheilbar; aber eine Liebe, die sich blos an dem Anblicke genügt, läßt sich theilen. Was ist schöner, als die Sonne? Was theilt sich so vielen Liebhabern gleich mit? Und doch lieben sie alle Augen." —

Zwölfte Verordnung.

Was Jemand stehlen kann, das darf er ungestraft behalten; wenn er sich aber erwischen läßt, so wird er bestraft.

Bey dem ersten Anscheine muß man dieses für eine ungereimte Verordnung halten, weil dadurch den Knaben erlaubt wurde zu stehlen, wenn sie sich nur nicht darüber ertappen ließen. So war es in keinem Staate unter der Sonne. Es ist dieses nicht nur von einem jeden Diebstahle, als auch vornemlich von Eßwaaren zu verstehen. Plutarch spricht davon also: „Einige schleichen sich in fremde Gärten, andere zu Gastmählern, und stehlen daselbst listig weg, was

sie bekommen können. Wenn sie erwischt werden, so erhalten sie tüchtige Geißelhiebe, weil sie im Stehlen unachtsam und ungeschickt zu Werke gegangen wären." — Eßwaaren zu entwenden war besonders erlaubt, wie Xenophon sagt: „Damit sie nicht zu sehr Hunger leiden möchten, so sollte es ihnen zwar nicht leicht werden, sich die nöthigen Bedürfnisse zu verschaffen; aber es wurde ihnen gestattet, dasjenige listig wegzustehlen, wodurch sie ihren Hunger stillen konnten." Nach dem Plutarch in seinem Lykurg bekamen die Jünglinge eine sehr sparsame Kost, damit sie gezwungen würden, durch Kühnheit und List sich des Hungers zu erwehren. Der Grund dieser sonderbaren Erlaubniß aber war dieser, damit sie im Falle der Noth zur Plünderung auf feindlichem Grunde und Boden gewöhnt würden. „Wer etwas stehlen will, sagt Xenophon, der muß Nächte durchwachen, beym Tage ausspähen, sich in Hinterhalt stellen, und Spionen gebrauchen, wenn er etwas erhaschen will. Daher wollte Lykurg die Knaben an dieses alles gewöhnen, damit sie im Felde listiger und kriegerischer werden möchten." — Obgleich Plutarch auch diesen Grund anführt, so setzt er doch noch einen andern hinzu, damit sie dadurch lernen möchten, über ihr

Eigen-

Eigenthum aufmerksam zu wachen, damit sie nicht durch Unachtsamkeit und Trägheit das Ihrige verlieren möchten. Isokrates aber spottet über alle diese Gründe, und macht darüber eine schlimmere Auslegung. Daß übrigens derjenige, welcher sich über einen Diebstahl ertappen ließ, gestraft wurde, so geschah dieses nicht sowohl des Stehlens wegen, als wegen seiner Ungeschicklichkeit, weil er nicht so listig, vorsichtig und wachsam war, seine List zu verbergen. Es bestand die Strafe aber nicht bloß in Geißelhieben, sondern auch in einer Geldbuße.

Neunte Tafel.

Erste Verordnung.

Niemand soll feister und beleibter seyn, als es zu Leibesübungen gut ist.

Der spartanische Gesetzgeber hatte auf die Leibesübungen einen sehr grossen Werth gesetzt, und daher mußten sie auch beständig vorgenommen werden. Eine übermäßige Dicke des Körpers war ihm also zuwider, weil dieselbige den Leibesübungen hinderlich ist. Aelian sagt: „Bey den Lacedämoniern war ein Gesetz: Kein Lacedämonier

dämonier soll durch seine Gesichtsfarbe Weichlichkeit verrathen, noch fetter seyn, als es für die Leibesübungen vortheilhaft ist." — Ein Beyspiel davon giebt der Sohn des Polybiades, welchen die Ephoren, weil er zu dick und fett war, in Gegenwart Aller aus der Versammlung weggeschafft, und ihm mit der Verbannung gedroht haben, wofern er seine schlemmerische Lebensart nicht ändern würde. Der Grund davon läßt sich leicht einsehen; denn wer nicht zu Leibesübungen geschickt ist, der taugt auch nicht zum Kriege, und wer sich zu mästen pflegt, der wird zu Heldenthaten nicht aufgelegt seyn.

Zweyte Verordnung.

Die Knaben sollen zu der Jagd abgerichtet werden.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollte die Jagd die erste Leibesübung für die Knaben seyn. So bald sie frühe aufgestanden waren, so wurden sie auf die Jagd hinausgeschickt. Zu diesem Ende hatten die Lacedämonier auch die besten Hunde, die in ganz Griechenland für die vortreflichsten gehalten worden sind. Sie waren zur Jagd ganz vorzüglich abgerichtet, und sie waren alle allen Lacedämoniern gemeinschaftlich.

lich. Gemeiniglich mußten die Knaben die Männer auf der Jagd begleiten, um von ihnen die besten Kunstgriffe zu erlernen. Wenn sie vor Anbruch der Nacht nicht von der Jagd zurückgekommen waren, so fanden sie doch die nöthigen Speisen, weil der Ueberfluß von denen, welche Tags zuvor gejagt hatten, von ihnen zurückgelassen werden mußte. Der Gesetzgeber scheint die Jagd hauptsächlich deswegen seinen Mitbürgern empfohlen zu haben, weil dadurch der Körper abgehärtet, und zum Kriege vorbereitet wird.

Dritte Verordnung.

Die Tänze der Knaben und Mädchen sollen edel und anständig seyn.

Alles, was Geilheit und Frechheit verrieth, sollte bey den Lacedämoniern entfernt seyn. So herrschte auch bey ihren Tänzen Ernst und Anstand. Knaben und Mädchen führten an bestimmten feierlichen Tagen öffentlich, und zwar unbekleidet, Tänze auf. Wie aber der gemeine spartanische Tanz beschaffen gewesen sey, das beschreibt Lucian in seinem Gespräche über das Tanzen. Nach dem Vorgeben dieses Schriftstellers haben sie ihre Tänze von dem Kastor und Pol-

Pollux gelernt. Sie wurden vornemlich als Zwischenspiele nach dem Ringen aufgeführt, so wie sich alle Wettkämpfe mit Tänzen endigten, weil sie dadurch alle im Kampfe entstandenen Uneinigkeiten ablegen wollten. In der Mitte der Tanzenden stand ein Mann, der die Flöte bließ, und mit dem Fuße den Takt gab. Die Knaben und Mädchen drückten durch die Geschmeidigkeit ihres Körpers alle nur mögliche Figuren aus, und bewegten ihre Füße nach einem gewissen Rythmus. Es waren aber eigentlich zweyerley Arten der Tänze, deren jeder seine besondern Melodien hatte, welche auf Flöten accompagnirt wurden. Der eine war langsam und kriegerisch, und hieß Hormos, und bestand aus Jünglingen und Jungfrauen, welche wechselsweise und abgesondert einher tanzten. Der Jüngling tanzte voraus, gleichsam als wenn er gegen den Feind anrücken wollte; das Mädchen folgte ihm aber bescheiden und anständig nach, um dadurch gleichsam eine Vorstellung von einer Verbindung der Tapferkeit der Jünglinge mit der Bescheidenheit der Jungfrauen zu geben. Die andere Art der Tänze war schneller und mehr tanzartig. Sie hieß der Tanz der Venus und des Kupido, gleichsam als wenn diese Gottheiten bey diesem Tanze wären. Pol-

lux

lux nennt noch einige andere spartanische Tänze, z. B. Dipodian, Deimalean und Bibasin, von welchen er den letztern also beschreibt: „Bibasis war eine Art des lacedämonischen Tanzes, für den auch Belohnungen ausgesetzt waren. Man mußte dabey in die Höhe springen und mit den Füßen den Hintern berühren. Diese Tänze aber durften nur die Freigebohrnen tanzen; die Sklaven hatten ihre eigene, die theils weichlich, theils lächerlich waren.

Vierte Verordnung.

Knaben und Mädchen müssen im Wettlaufen, im Ringen und im Werfen mit dem Diskus und mit dem Wurfspieße streiten.

Nicht bloß die Knaben wurden in diesen Wettspielen geübt, sondern auch die Mädchen. „Die Stifter der griechischen Freystaaten, sagt Cicero, haben durch Leibesübungen die körperlichen Kräfte der Jünglinge stärken wollen; und die Spartaner haben dieß auch auf das weibliche Geschlecht übergetragen, welches in andern Städten bey der weichlichsten Lebensart in die Schatten der Zimmer versteckt wird. Dieß sollte bey den lacedämonischen Jungfrauen nicht Statt finden, welche sich in der Fechtschule, an dem

Euro-

Eurotas, in der Sonne und im Staube beschäftigten. Dadurch werden sie gegen die Empfindungen des Schmerzens abgestumpft." Alle Schriftsteller, welche davon Meldung thun, geben die Ursache an, damit dadurch der Körper gestärkt werde. In Ansehung des männlichen Geschlechtes ist dieses gar nicht zweifelhaft; daß man aber auch bey den Mädchen darauf Rücksicht genommen habe, erhellet aus einer Anekdote, die man von dem Lykurg erzählt. Als man ihn fragte: warum er auch die Jungfrauen im Wettlaufe, Ringen, im Diskus- und Wurfspießwerfen üben ließe? so gab er zur Antwort: „damit das empfangene Kind in einem starken Körper gut Wurzel schlage, und damit hierauf bey der Geburt das starke Weib die Schmerzen leicht ertrage und überstehe, und damit im Fall der Noth auch die Weiber für ihre Kinder und für ihre Männer streiten könnten."

Fünfte Verordnung.

Die Epheben sollen ernstlich mit Händen und Füßen kämpfen.

Dieser Kampf wurde ebenfalls von dem Lykurg verordnet, und hatte eine besondere Einrichtung. Es wurden die Epheben in zwey Klassen, die

die gleichsam feindliche Heere vorstellten, eingetheilt; jede hatte einen aus ihnen gewählten Anführer, der Buagor hieß. Diese abgetheilten Klassen kamen in der Nacht in dem Ephebeum, das ausser der Stadt, nicht weit von Therapne lag, zusammen, wo von beyden Theilen dem Mars ein junger Hund geopfert wurde. Hierauf wurden von beyden Theilen ein Paar Schweine zusammen gelassen, und derjenige Theil prophezeyte sich den Sieg, dessen Schwein im Streite die Oberhand erhalten hatte. Am folgenden Tage begaben sie sich auf einen freyen Platz, der Platanista hieß, weil er mit großen Platanusbäumen besetzt war. Dieser Platz war mit einem Wassergraben umgeben, und stellte eine Insel vor, auf die man über Brücken gehen mußte. Auf der einen Seite der Brücke stand ein Bild des Herkules und auf der andern das des Lykurgs. Den Anfang des Kampfes machten zwey, von jedem Theile einer, und hierauf griffen die beyden Heere einander an, und zwar geschah dieß mit einer solchen Hitze, daß sie einander zerfleischten und auch sogar verstümmelten. „Sie kämpfen, sagt Pausanias, mit Händen und Füßen, beissen, und schlagen einander die Augen aus.“ — Auch suchten sie einander in den Wassergraben hinein zu stürzen.

Ob sie aber ausser den Händen und Füßen auch andere Waffen dabey gebraucht haben, ist ungewiß, ob ihnen gleich Lucian einen Waffenkampf zuschreibt. — Ausser diesem feyerlichen Kampfe gedenkt auch Xenophon eines andern Streites der Knaben, welcher nicht zu einer bestimmten Zeit angestellt wurde, sondern geschah, so oft sie einander begegneten. „Aus Eifersucht, sagt Xenophon, kämpften sie immer mit einander mit den Fäusten; ein jeder aber, der dazu kam, hatte das Recht, die Streitenden aus einander zu bringen. Wenn aber einer dem, der den Streit schlichten wollte, nicht gehorchte, so führte ihn der Pädonom zu den Ephoren, von welchen er mit einer harten Strafe belegt wurde; denn sie wollten, daß Niemand sich von dem Zorne so weit sollte überwältigen lassen, den Gesetzen entgegen zu handeln.

Sechste Verordnung.

Kämpfe sollen nicht im Scherze geschehen.

Die Lacedämonier wollten, daß es bey Kämpfen und Leibesübungen ernstlich zugehen sollte, damit man sich an Geistesgegenwart und Unerschrockenheit bey drohenden Gefahren gewöhnen möchte. Die Jünglinge durften nicht so obenhin

hin und im Spaße mit einander streiten, sondern sie mußten dabey ausharren, die erhaltenen Schläge nicht achten, und sich von dem Gegner nicht besiegen lassen. Nach dem Seneca waren das Pankratium und der Cestus bey den Lacedämoniern verboten; man durfte auch nicht durch Emporhebung der Hand sich für überwunden erklären. „Da die Lacedämonier, sagt der angeführte Schriftsteller, ihre Mitbürger für unüberwindlich wollten gehalten wissen, so haben sie ihnen keine solchen Spiele erlaubt, in welchen nicht der eigentliche Ausgang den Sieg entscheidet, sondern das Nachgeben. Denn Lykurg wollte, daß seinen Lacedämoniern durch keine Schläge und Wunden das Bekenntniß, besiegt worden zu seyn, ausgepreßt werden sollte.“ — Auch Cicero versichert, daß sie im Kampfe lieber das Leben aufopferten, als sich für besiegt erklärten. Als den Lykurg Jemand fragte: warum er denn seinen Spartanern solche Kämpfe erlaubt hätte, in welchen man sich nicht durch Emporhebung der Hände für besiegt erklärte? so antwortete er: damit Niemand auch in Gefahren den Muth verliere.

Siebente Verordnung.

Männer sollen eine edle Ruhe genießen dürfen, die Jünglinge sollen aber beständig mit Arbeiten beschäftiget werden.

Wenn keine Wettkämpfe, Feste, oder andere öffentliche Feyerlichkeiten waren, so waren den Jünglingen gewisse Arbeiten und Beschäftigungen angewiesen, aber nicht den Männern, welchen, so viel es sich thun ließ, Ruhe gegönnet wurde. Daher sagt Plutarch: „Zu dem Glücke, das Lykurg seinen Mitbürgern verschafft hatte, gehörte auch der Genuß einer unbeneideten Ruhe.“ — Als ein gewisser Lacedämonier, Namens Herondas, bey seiner Anwesenheit zu Athen hörte, daß ein Athenienser des Müssiggangs wegen verurtheilt worden sey, so wünschte er denjenigen zu sehen, der eines so unschädlichen Verbrechens wegen verurtheilt worden wäre. Doch war dieses zu Sparta keine faule Ruhe, sondern nur eine Enthaltsamkeit von schlechten Handthierungen und vergeblichen Arbeiten, damit sie sich mit Staatsgesprächen und andern Tugendübungen beschäftigen könnten. Sie verschleuderten aber ihre Zeit nicht, sondern wendeten sie zum Guten an. Als ein Athenienser zu dem Nikander sagte: Ihr Spartaner

taner seyd gar zu sehr dem Müssiggange ergeben; so versetzte er: Aber wir beschäftigen uns nicht, wie ihr, mit jeder Gelegenheit." Es war aber das Spazierengehen zum bloßen Zeitvertreibe nicht erlaubt. Es erlaubten also die Ephoren der Besatzung zu Decelea nicht, vormittags spazieren zu gehen, sondern schrieben an sie: Gehet nicht spazieren! — Die Jünglinge aber wurden in Arbeiten geübt, und verrichteten die nöthigen Geschäfte. Xenophon, der davon spricht, giebt auch zugleich die Ursache an, indem er sagt: „Da Lykurg bemerkte, daß bey den Jünglingen von Natur nicht blos Muth, sondern auch Muthwille und heftige Leidenschaften herrschen; so hat er sie vielen Arbeiten unterworfen, und verordnet, daß sie beständig beschäftiget seyn sollten." — Was dieses aber für Arbeiten und Geschäfte waren, sagt Justinus, wenn er schreibt: „Lykurg ließ die Jünglinge nicht auf den Markt, sondern auf das Land führen, damit sie die ersten Jahre nicht in Ueppigkeit, sondern mit Arbeiten zubrächten." — Sie gaben sich dort zwar nicht mit dem Feldbaue ab; sondern sie mußten Holz und Speisen von da in die Stadt tragen. Sie wurden auch durch Furcht vor Strafen zu diesen Arbeiten genöthiget, weil sich träge Jünglinge zu künftigen Eh-

renstellen keine Hoffnung machen durften. Es waren nicht allein öffentliche Aufseher darüber bestellt, sondern es trugen auch Privatpersonen dafür Sorge, daß Müssiggang vermieden wurde.

Achte Verordnung.

Die Knaben sollen zu gewissen Zeiten an dem Altare der Diana Orthia gegeißelt werden.

Es scheint dieses zwar eine Grausamkeit gewesen zu seyn; aber sie sollten dadurch zur Geduld gewöhnt werden. Es war dieses freilich mehr eine Strafe, als eine Uebung; daher auch Xenophon zu glauben scheint, daß diese Züchtigung nur diejenigen getroffen habe, welche über der Entwendung eines Käses vom Altar der Diana ertappt worden sind. Allein es wurde diese Geißelung mit allen Jünglingen vorgenommen. Pausanias beschreibt den Ursprung dieses Gebrauches also: Da einer Bildsäule der Diana Orthia, die aus Taurien gebracht worden war, die Lymnaten, Cynosurenser und Pitenaten ein Opfer gebracht hatten, so ist es unter ihnen zu Zank und Streit, und darauf auch zum Blutvergießen gekommen. Da viele vor dem Altar getödtet wurden, so blieben die auch übrigen plötzlich auf der Stelle todt. Hierauf erfolgte von

von dem Orakel der Ausspruch, daß der Altar mit Menschenblut besprützt werden mußte. Um also ein Menschenopfer zu ersparen, hat Lykurg es in eine Geißelung verwandelt, bey welcher doch auch, nach dem Rathe des Orakels, Blut floß. Doch Plutarch erzählt einen andern Ursprung dieses Gebrauchs, denn er sagt: da einstens Pausanias in dem medischen Kriege opferte, so machten die Lydier einen plötzlichen Ueberfall, und zerstörten das Opfer. Weil nun Pausanias und seine Gefährten keine Waffen bey der Hand hatten, so ergriffen sie Ruthen und Geißeln, und setzten sich damit gegen die Feinde zur Wehre. Zum Andenken dieser Ereigniß wurde hierauf zu Sparta diese Cerimonie gefeyert. „Während die Knaben gegeißelt wurden, trug eine Priesterin der Diana das Bild dieser Göttin umher. Da dieses sonst wegen seiner Kleinheit sehr leicht war; so wurde es doch, wie man fabelte, sehr schwer und unerträglich, so bald einer der Geißelnden entweder der Schönheit oder der vornehmen Geburt wegen eines Knabens geschont hatte.“ — So sehr freute sich die Taurische Diana an Menschenblut. Diese Geißelung geschah aber des Jahrs einmal, und währete einen ganzen Tag, indem die Knaben mit einander gleichsam in die

Wette stritten, wer die Hiebe geduldiger ertrüge. — Plutarch schreibt: „Die Knaben, welche zu Sparta einen ganzen Tag lang an dem Altare der Diana Orthia gegeißelt werden, ertragen die Hiebe munter und frölich bis zum Tode; sie eiferten mit einander in die Wette, wer die Schläge länger ertragen könnte; und wer es am längsten aushielt, der erlangte dadurch einen großen Ruhm.“ Lucian sagt auch in seinem Menippus, wo er von den Beschäftigungen der Unterwelt redet, daß sich daselbst die Lacedämonier mit dem Geißeln der Knaben beschäftigen. Cicero sagt: Zu Sparta werden die Knaben so gegeißelt, daß vieles Blut hervorquillt, manchmal auch, wie ich selbst dort gehört habe, bis auf den Tod; und darüber schreyt oder seufzt keiner. Tertullian versichert, daß die Anverwandten dabey stehen, und sie ermuntern, indem sie es für eine große Ehre halten, recht viel Blut fließen zu sehen; und Xenophon drückt sich darüber also aus: „Der Gesetzgeber hat durch diesen Gebrauch zeigen wollen, daß derjenige, welcher auf eine kurze Zeit Schmerzen erduldete, sich des dadurch erlangten Ruhms eine lange Zeit freuen könne.“ — Seneca giebt noch einen andern Grund an, indem er schreibt: „Glaubst du wohl, daß den

Lace=

Lacedämoniern ihre Kinder verhaßt sind, deren Muth sie öffentlich durch Schläge auf die Probe stellen? Die Väter ermuntern sie, daß sie die Geißelhiebe geduldig ertragen, und bitten die Halbzerfleischten, daß sie sich Wunden auf Wunden sollen schlagen lassen." Es fand dieser Gebrauch aber auch seine Tadler. Alcibiades sagte daher: „Es wäre kein Wunder, wenn die Lacedämonier im Kriege unerschrocken wären; denn auf diese Art entgiengen sie den Martern, und der Strenge der Gesetze." Es sagte auch ein gewisser Sybarite, der nach Sparta gekommen war, und ihre strengen Sitten und die Geduld sahe, wozu sie von Kindheit an gewöhnt wurden: „das ist kein Wunder, daß diese Leute im Kriege den Tod nicht scheuen; denn dadurch werden sie von der Nothwendigkeit, so zu leben, befreyet." —

Zehnte Tafel,
von den Gesetzen, welche Geldsachen und Verträge betreffen.

Erste Verordnung.
Gold und Silber soll Niemand besitzen.

Diese Verordnung hatte viele löbliche Folgen. Wenn Reichthümer und Begierde nach densel-

ben aus dem Wege geschafft waren, so wurde dadurch den Lacedämoniern Tapferkeit und Tugend desto schätzbarer. Diese wollte der Gesetzgeber seinen Mitbürgern schätzbarer als Alles machen, und verbannte daher Gold und Silber aus seiner Republik. Es war dieses Verbot so strenge, daß über den Besitz des Goldes Nachsuchungen angestellt wurden, und diejenigen wurden gestraft, welche gegen dieses Verbot gehandelt hatten. „Gold und Silber wird zu Sparta nachgesucht, und wenn eines gefunden wird, so wird der Besitzer gestraft.“ — Athenäus sagt: „Der göttliche Plato und der Spartaner Lykurg haben nicht erlaubt, daß in ihren Republiken Gold und Silber, oder andere Kostbarkeiten im Umlaufe wären; sondern sie waren mit Eisen und Erz zufrieden.“ Und sie hielten desto strenger darüber, weil sie von dem Orakel die Warnung erhalten hatten, daß Geldsucht einstens Sparta zu Grunde richten würde. Was für eine Strafe aber über diejenigen, welche Gold oder Silber besaßen, verhängt wurde, führt Plutarch an, welcher versichert, daß die Lebensstrafe darauf gesetzt gewesen wäre. Auch Nikolaus bey dem Stobäus sagt: „Wenn bey Einem Gold oder Silber gefunden wird, so wird er mit dem Tode bestraft.“ — Aus dem

Hero-

Herodot und Plutarch ist bekannt, daß Mäandrius, ein Oberherr von Samos, von den Ephoren aus Sparta vertrieben worden ist, weil er goldene und silberne Gefäße als Geschenke ausgetheilt hatte. Aber auch diese gutgemeinte Verordnung ist nach und nach außer Gebrauch gekommen, nachdem Lysander nach der Eroberung von Athen Geld mit nach Hause zurückgebracht hatte, wie Plutarch in dem Leben des Lysanders, und in vielen andern Stellen beweiset.

Zweyte Verordnung.

Nur eiserne Münzen sollen zu Sparta geprägt und gebraucht werden.

Wenn Gold und Silber außer Umlauf gesetzt worden war, so konnte der Werth einer jeden Sache leicht bestimmt werden. Nur Eisen sollte den Spartanern zur Münze dienen. Diese war aber sehr schwer und groß: wenn also, wie Xenophon sagt, einer so viel Eisenmünze, als 10 Minen betrugen, im Hause hatte, so konnte dieses Niemand verborgen bleiben; denn man brauchte dazu keinen geringen Platz, und einen Wagen, um es zu fahren. Ob diese Münze ein Gepräg hatte, oder ob sie nur nach dem Gewichte bestimmt wurde, läßt sich nicht mit

Gewiß-

Gewißheit bestimmen. Was Plato sagt, daß die Bürger seiner Republik, wenn sie aus dem Auslande zurückkehren, die fremde Münze bey der Obrigkeit verwechseln müssen, scheint er von den Lacedämoniern entlehnt zu haben.

Dritte Verordnung.

Auch Ledergeld soll im Umlaufe seyn.

Daß sich die Lacedämonier auch lederner Münzen bedient haben, bezeugt Seneca in seiner Schrift von den Wohlthaten. Es scheint aber dieses entweder nur in den ältesten Zeiten gewesen zu seyn, oder man machte nur im äußersten Nothfalle davon Gebrauch.

Vierte Verordnung.

Es soll Tauschhandel geführt werden.

Jener natürliche und uralte Gebrauch, Tauschhandel zu treiben, ist auch zu Lacedämon lange Mode gewesen; und Justinus schreibt die Einführung desselbigen dem Lykurg zu, indem er sagt: Lykurg hat verordnet, daß man die Waaren nicht für Geld, sondern durch Tausch einkaufen soll. Es scheint aber weit älter gewesen zu seyn, da es bey allen Völkern zuerst gebräuchlich war.

Fünf-

Fünfte Verordnung.

Niemand soll Wucher treiben.

Mit seinem Vermögen Wucher zu treiben, war den Lacedämoniern nicht erlaubt, und auch nicht nöthig, weil der Reichthum nicht geschätzt wurde. Sie glaubten, daß Wucher und Vergrößerung des Vermögens mit vielen Ungerechtigkeiten unzertrennlich verbunden sey. Da also der ins Ausland reisende Timandrides die Verwaltung seines Hauswesens dem Sohne übertragen, und er bey seiner Zurückkunft sein Vermögen vergrößert gefunden hatte, so sagte er: sein Sohn müsse gegen die Götter, Freunde und Gastfreunde sehr ungerecht gehandelt haben. Da also Alkamenes gefragt wurde: wie einer die Regierung am besten verwalten könnte, so versetzte er: wenn er den Wucher verachte. Daher scheinen auch Geldzinsen zu Sparta ungewöhnlich gewesen zu seyn; so wie dieses auch Plato in seinen Gesetzen verbietet, weil ihm wahrscheinlich Sparta zu einem Beyspiele diente.

Sechste Verordnung.

Es sollen keine Geschenke gegeben oder angenommen werden.

Besitzungen durften, wie schon oben gesagt worden ist, nicht verschenkt werden; dieses erstreckte sich aber auch auf andere Dinge, so daß Geschenke überhaupts verboten waren. Denn was sollen Geschenke bey einer wohlwollenden allgemeinen Güter-Gemeinschaft? Geschenke verrathen oft die Absicht, andere zu bestechen und zu ungerechten Handlungen zu verleiten; Geschenke aber anzunehmen, verräth Geiz und Niederträchtigkeit: beides wurde zu Lacedämon nicht geduldet. Wir haben schon gesagt, daß es dem Máandrius nicht erlaubt wurde, goldene und silberne Gefäße auszutheilen. Alkamenes hat die ihm von den Messeniern angebotenen Geschenke ausgeschlagen, weil er sagte, daß er durch ihre Annahme die Gesetze übertreten würde. Archidamas schickte die kostbaren Kleider, welche Dionys seinen Töchtern geschickt hatte, wieder zurück, weil er, wie er hinzusetzte, befürchten müßte, sie möchten häßlich aussehen, wenn sie dieselben anzögen. Und darüber wurde so strenge gehalten, daß auch auswärtige Gesandten keine Geschenke von den Lacedä-

cedämoniern erhielten, so wie auch die ihrigen keine annahmen.

Eilfte Tafel,

von gerichtlichen Gesetzen.

Erste Verordnung.

Vor dem dreyßigsten Jahre soll Niemand vor Gericht handeln.

Jünglingen war es zu Sparta nicht erlaubt, sich mit männlichen Geschäften abzugeben, daher war es ihnen auch nicht erlaubt, gerichtliche Geschäfte zu treiben. Dieß war nur eine Sache der Männer, welche das gesetzmäßige Alter erreicht hatten. Mit dem dreyßigsten Jahre fieng dasselbige an.

Zweyte Verordnung.

Aeltern Personen ist es nicht anständig, sich beständig auf dem Markte aufzuhalten.

Der Gesetzgeber hielt die gerichtlichen Beschäftigungen nicht für sehr wichtig, und daher hat er seinen Mitbürgern verboten, sich denselbigen zu ergeben. Man durfte sich also auf dem Markte und vor Gericht nicht aufhalten, wenn

wenn es nicht die Noth erforderte. Man hielt es für das Zeichen eines neugierigen Müssiggängers, einen beständigen Gaffer zu spielen und die Zänkereien und Streitigkeiten anderer anzuhören. Von diesem Fehler wollte Lykurg seine Mitbürger abhalten, indem er es für eine Schande erklärte, die Zeit müssig vor dem Gerichte zu verschwenden; die Gymnasien und Leschen zu besuchen, war rühmlicher. Vor den Gerichten hört man gemeiniglich nur von Betrügereien, Meineiden und Ungerechtigkeiten; an den letztgenannten Orten aber wird der Körper geübt, und der Geist durch lehrreiche Gespräche zu Tugenden und edlen Thaten gestärkt.

Dritte Verordnung.

Von der körperlichen Beschaffenheit müssen die Ephoren alle zehn Tage ein Urtheil fällen, da sich die Epheben ihnen nackend zeigen.

Die Ephoren mußten die Körper der Jünglinge deswegen besichtigen, um zu untersuchen, ob an denselbigen nichts verkünstelt, oder durch Ueppigkeit etwas verdorben sey. Wenn sie sich öffentlich vor den Ephoren darstellten, ihre Gliedmaßen fest und stark waren, so war dieses eine Empfehlung; wenn sie aber weich, fett und auf-

aufgedunsen gefunden wurden, so wurden sie gezüchtiget und gestraft. Als daher Agesilaus in der Gegend des Hellesponts Krieg führte, so ließ er gefangene Sklaven seinen Lacedämoniern nackend zeigen; und da sie fanden, daß diese schlapp und entnervt waren, so befahl er den Seinigen, Muth zu fassen, weil sie nur mit solchen Schwächlingen zu kämpfen hätten.

Vierte Verordnung.

Der Liebhaber soll statt seines Lieblings gestraft werden.

Wer einen freygebohrnen Knaben liebte, der mußte ihm durch ein gutes Beyspiel so vorleuchten, daß derselbige kein Verbrechen begieng; wenn also der Liebling fehlte, so strafte man den Liebhaber desselbigen. Man schenkte der Unklugheit und der Jugend des erstern Verzeihung, und trug die Strafe auf den letztern über, weil dieser jenen beständig unter einer wachsamen Aufsicht haben sollte.

Fünfte Verordnung.

Jünglinge dürfen über die Gesetze nicht urtheilen.

Wir haben schon oben aus dem Demosthenes angeführt, daß es den Lacedämoniern nicht er-

laubt war, die Gesetze anderer Republiken zu lernen; aber man durfte auch über die eigenen Gesetze nicht kritisiren. Denn dadurch, glaubten die Spartaner, werde das Ansehen der Gesetze geschwächt. Bey dem Plato sagt ein Athenienser zu einem Kretenser und Spartaner also: „Unter euren Gesetzen verdient besonders dasjenige Beyfall, welches den Jünglingen verbietet, über die Gesetze zu kritisiren, ob sie gut, oder nicht gut wären.“ Dazu setzt der Philosoph diesen Grund: „Denn alle bekennen einstimmig, daß Gesetze, welche die Götter gegeben haben, gut sind.“ —

Sechste Verordnung.

Nur ein rechtschaffener Mann darf ein Urtheil fällen.

Wer in dem Rufe schlechter Sitten und keiner guten Lebensart stand, der hatte bey Berathschlagungen und Gerichten nicht das Recht, ein Urtheil zu fällen; denn wenn auch sein Urtheil richtig gewesen wäre, so war es doch nicht gültig, bis eben dasselbige auch ein unbescholtener Mann vorgetragen hatte. Plutarch schreibt: „Wenn die Lacedämonischen Obrigkeiten das Urtheil eines nicht im beßten Rufe stehenden Mannes billig-

ten,

ten, so trugen sie einem tadellosen Manne auf, dasselbige auszusprechen; denn sie wollten das Volk gewöhnen, sich mehr durch die Sitten, als durch die Worte der Rathgeber leiten zu lassen." In einer Rede des Aeschines wird erzählt: „Da zu Sparta ein schlecht gesinnter, aber sehr beredter Mann eine Rede an das Volk gehalten hatte, und dasselbige seiner Meinung beytreten wollte; so ist ein ehrwürdiger Greis aufgestanden, hat das Volk heftig getadelt, und ihnen den drohenden Vorwurf gemacht: daß Sparta nicht lange gegen seine Feinde bestehen würde, wenn es sich solcher Rathgeber bediente. Zugleich hat er einen andern Lacedämonier aufgerufen, einen zwar nicht beredten, aber tapfern, gerechten und enthaltsamen Mann, und hat ihm befohlen, daß er dasjenige, was der erstere Redner gesagt hätte, so gut als er könnte, wiederholen sollte." — Plutarch nennt einen gewissen Demosthenes, dem dieses zu Sparta begegnet seyn soll.

Zwölfte Tafel.

Von den Kriegsgesetzen.

Erste Verordnung.

Wer das gesetzmäßige Alter nicht erreicht hat, soll auch nicht in den Krieg ziehen, sondern zum Schutze des Vaterlandes zu Hause bleiben.

Alle kriegerischen Völker haben die Gewohnheit, gewisse Jahre zu bestimmen, in welchen ihre Bürger Kriegsdienste thun müssen; und dieses scheint auch zu Sparta Sitte gewesen zu seyn. Das Kriegsalter scheint sich aber daselbst mit dem männlichen Alter, oder mit dem dreyßigsten Jahre angefangen zu haben. Vor dieser Zeit durfte Niemand in den Krieg ziehen. Aelian erzählt: So wurde ein gewisser Isadas, der nach dem Gesetze noch nicht in den Krieg ziehen durfte, zwar mit einer Krone beschenkt, weil er sich tapfer bewiesen; aber weil er das erforderliche Alter noch nicht erreicht, und sich der gewöhnlichen Waffen nicht bedient hatte, so wurde er auch zugleich bestraft. Es wurde so strenge darüber gehalten, daß auch in der äusserten Noth, wenn alles ausrücken und in's Feld ziehen mußte, doch die Jünglinge und Grei-

Greise zum Schutze des Vaterlandes zurück gelassen wurden.

Zweyte Verordnung.

Vor dem Vollmonde soll man die Armee nicht ausrücken lassen.

Die Griechen alle beobachteten den Mond, weil sie die Zeiten nach ihm eintheilten, vornemlich aber die Lacedämonier. Die Beobachtung desselbigen gieng bey ihnen in Aberglauben über, indem sie vor dem Vollmonde nichts Wichtiges unternahmen. Herodot erzählt: „Da die Athenienser in dem Kriege gegen den Perser König Darius, nach der Einnahme von Eretria, zu den Lacedämoniern um Hülfe geschickt hatten; so haben diese zwar beschlossen, Hülfstruppen zu schicken, aber hinzugesetzt: daß sie dieses auf der Stelle nicht thun könnten, weil sie das Gesetz nicht übertreten wollten, indem vor dem Vollmonde keine Armee ausrücken dürfte." — Lucian schreibt: „Lykurg hat bey den Lacedämoniern die Staatsverfassung nach dem Himmel eingerichtet, und ihnen ein Gesetz vorgeschrieben, daß sie vor dem Vollmonde nicht in das Feld ziehen sollten; denn er glaubte, daß das Ab-

und Zunehmen des Mondes einen Einfluß auf die Verwaltung der Republik habe."

Dritte Verordnung.

Man soll mit einem und eben demselben Feinde nicht zu oft Krieg führen.

Plutarch bezeugt in verschiedenen Stellen, daß dieses eine Vorschrift des Lykurgs gewesen sey, und setzt dieses als die Ursache hinzu: damit der Feind nicht dadurch zu gut in den Waffen geübt und kriegerisch gemacht würde. Auch Polyän schreibt dieses Gesetz, aber unter einer andern Form, dem Lykurg zu. Man tadelte daher den Agesilaus, daß er diesem Gesetze zuwider zu viele Angriffe gegen die Thebaner gemacht habe, welche niemals kriegerischer waren, als da sie öfters von den Lacedämoniern bekriegt wurden. Auch Antalcidas hat ihm diesen Vorwurf gemacht; denn da er in einem Gefechte gegen die Thebaner verwundet worden war, so soll Antalcidas zu ihm gesagt haben: Du bekömmst von den Thebanern einen schönen Lohn, daß du sie, wider ihren Willen und ohne daß sie daran dachten, streiten gelehret hast.

Vier-

Vierte Verordnung.

Man soll keinen Seekrieg führen.

Es ist dieses ein altes Gesetz der Lacedämonier, das ihnen untersagte, Seeleute zu halten, und sich an Seegefechte zu gewöhnen. Daher sagt Isokrates, daß sie anfangs im Seekriege schwach gewesen wären, und nur durch ein Vorurtheil Bundesgenossen an sich gelockt hätten. „Wer weiß nicht, schreibt er, daß die Lacedämonier eure Macht, der Niemand widerstehen konnte, zu Grunde gerichtet haben, da sie doch anfänglich eine ganz unbedeutende Seemacht gehabt hatten?" Aber dieß hat sich in der Folge geändert, da sie von den Atheniensern und andern zur See angegriffen wurden. Nun sahen sie sich gezwungen, eine Flotte auszurüsten; Lysander erhielt einen berühmten Sieg über die Flotte der Athenienser, und entriß ihnen die Oberherrschaft auf dem Meere. Es wäre nicht leicht gewesen, ihnen diese wieder zu entreissen; da sie aber sahen, daß sich durch die Seeleute ein Sittenverderbniß eingeschlichen hatte, so haben sie das Seewesen wieder vernachlässiget.

Fünfte Verordnung.

Thürme und Mauern sollen nicht bestürmt werden.

Da die Spartaner selbst keine Thürme und Mauern hatten; so kümmerten sie sich auch wenig um die feindlichen. Es war ihnen hauptsächlich nur daran gelegen, die Feinde im freyen Felde zu überwinden. Ob sie also gleich im freyen Felde die tapfersten Leute waren; so waren sie doch im Belagerungswesen unerfahrner, als die übrigen Griechen. So schreibt Herodot: Daß die fliehenden Perser sich hinter hölzerne Mauern und auf Thürme gerettet hätten, und auf diese Art von den Lacedämoniern nicht hätten bezwungen werden können, weil die Athenienser nicht dabey gewesen wären. — Plutarch schreibt diese Verordnung dem Lykurg zu, und führt eine Anekdote von demselbigen an, welche auch den Grund der Verordnung enthält; denn da ihn Einer fragte: warum er den Seinigen die Belagerung der Mauern und Thürme verboten hätte? so erwiederte er: damit nicht tapfere Männer von einem Weibe oder Knaben getödtet werden.

Sechste Verordnung.

Im Felde darf man freyer leben.

Zu Hause beobachteten die Spartaner eine strengere Disciplin in Ansehung des Unterhaltes, der Kleidung, der Leibesübungen u. s. w.; im Kriege aber lebten sie weniger strenge. Plutarch schreibt: „Im Kriege waren die Leibesübungen weniger strenge, so wie es auch ihre übrige Lebensart war. Sie waren die einzigen Sterblichen, welchen der Krieg zu einer Erholung von kriegerischen Uebungen diente.“ — Doch dieses ist nicht so zu verstehen, daß sie von allen Waffenübungen völlig frey gewesen wären, sondern daß ihnen in der Lebensart, Kleidung und andern Dingen eine Nachsicht geschenkt wurde, die zu Hause nicht Statt fand. Man behandelte sie deswegen nachsichtiger, damit sie freudiger in den Krieg zogen. Herodot erzählt: daß, da die Lacedämonier einstens auf den Vorposten standen, die von dem Xerxes zum Recognosciren ausgeschickten Reuter sie mit Leibesübungen und Haarschmücken beschäftiget gefunden habe; worüber sich Xerxes sehr verwundert habe.

Siebente Verordnung.

Die Lager sollen oft verändert werden.

Die Lacedämonier erlaubten es nicht, daß ihre Truppen im Kriege lange an einem Orte gelagert blieben, und dadurch den Feind an sich zögen; sondern sie hielten es für besser, das Lager oft zu verändern, in das feindliche Land einzufallen und alles zu verheeren. Xenophon schreibt: „Die Spartaner verändern oft ihre Lager, damit sie theils den Feinden Schaden zufügen, theils aber ihren Freunden Vortheile verschaffen möchten.“ — Auch Lykurg sagte, da er gefragt wurde: warum er so oft das Lager verändern ließe? damit wir den Feinden desto mehr schaden können.

Achte Verordnung.

Die Soldaten sollen zwar in den Waffen schlafen, oder ohne Schilder Wache halten.

Obgleich die Lacedämonier im Kriege mehr Freyheit hatten, so mußten sie doch in der Nacht bewaffnet bleiben, damit sie wachsam und gegen bevorstehende Gefahren gerüstet wären. Wenn also das Abendessen vorbey war, sie ihre gewöhnlichen Gesänge gesungen hatten, so legten

sie

sie sich schlafen, aber ohne die Waffen auszuziehen. Warum sie aber ohne Schilder Wache halten mußten, das geschah deswegen, damit sie desto wachsamer seyn, sich nicht auf ihre Schilder verlassen und darüber einschlafen möchten.

Neunte Verordnung.

Vor der Schlacht soll der König den Musen opfern.

Obgleich die Lacedämonier keine Freunde der Musen waren, so haben sie ihnen jedoch geopfert. Man könnte sich darüber wundern, daß sie diejenigen Gottheiten verehrten, deren Geschenke und Werke von ihnen nicht geachtet wurden. Sie hatten aber doch bey den Spartanern ihre Opfer, welche vor dem Treffen der König darbrachte. Xenophon schreibt: „Vor dem Treffen opferte der König den Musen, indem er sie, wie es scheint, dadurch erinnerte, daß sie keine Gefahr scheuen, und des Andenkens würdige Thaten thun sollten.“ — An einem andern Orte giebt er den Grund an: daß sie durch die Musen ihre Wuth mäßigen sollten. Eudamidas nimmt aber in einer Rede auf den ersten Grund Rücksicht; denn da man

ihn fragte: warum die Spartaner vor der Schlacht den Musen opferten? so versetzte er: damit ihre Thaten gute Lobredner finden möchten. Dieses Opfer bestand, wie unten gesagt werden soll, im Schlachten einer Ziege.

Zehnte Verordnung.

In dem Treffen soll man nach dem Schalle einer Pfeife marschiren.

Andere Nationen suchten im Kriege durch eine lautschallende Musik, z. B. durch Trompeten und Handpaucken, den Muth anzufeuern; die Lacedämonier bedienten sich aber dazu einer sanftern Musik. Es waren unter der Armee Pfeifer oder Flötenspieler ausgetheilt, welche unter dem Gefechte bliesen. Nach dem Thucydides sollten dadurch die Schritte gemäßiget, und die Armee zusammengehalten werden. Seine Worte sind diese: „Hierauf wurde der Angriff gemacht; da die Argiver und die Bundesgenossen in der Hitze eindrangen, so marschirten die Lacedämonier ganz langsam nach dem Schalle der Pfeifen an, welche unter sie ordentlich vertheilt waren, damit sie nach dem Takte marschiren und nicht aus der Ordnung kommen möchten." — Plutarch sagt, daß sie dadurch den Feinden fürchterli-

terlicher vorgekommen wären, daß sie selbst aber dadurch kaltblütig die gehörige Ordnung beybehalten hätten. Als man den Agesilaus fragte: warum die Spartaner nach dem Schalle der Flöten stritten? so gab er zur Antwort: damit durch das langsame Marschiren sichtbar würde, wer furchtsam und beherzt sey. Der Gesang, welcher geblasen wurde, hieß nach dem Plutarch erstlich das Lied des Kastors, und dann das Embaterium, welches bey dem Angriffe geblasen wurde, woher es den Namen hatte. Aus einer Stelle des Polybius scheint zu schließen zu seyn, daß das Zeichen zum Rückzuge mit der Trompete gegeben worden ist.

Eilfte Verordnung.

Niemand darf aus dem Treffen fliehen und Reihe und Glied verlassen, sondern entweder siegen oder sterben.

Strenge Beybehaltung der Ordnung war eine Hauptsache zur Erhaltung des Siegs; daher wurden sie von Kindheit an unterrichtet, nicht von der Stelle zu weichen oder zu fliehen. Es war ein Gesetz vorhanden, welches ausdrücklich verbot, auch bey einer noch so großen Anzahl der Feinde aus dem Treffen zu fliehen, sondern

Sieg

Sieg oder Tod gebot. Wer Reihe und Glied verließ, der wurde mit Schande bestraft, wie Isokrates schreibt. Von der Damatria, welche ihren feigen Sohn, der aus dem Kriege zurückfloh, selbst umbrachte, haben wir schon oben geredet. Eine andere Lacedämonierinn, welche gehört hatte, daß ihr Sohn vor dem Feinde geflohen wäre, schrieb an ihn folgende Worte: es hat sich von dir ein schlimmes Gerücht verbreitet; widerlege es entweder, oder stirb! Da die Söhne einer andern aus dem Treffen entflohen waren, so sagte sie zu ihnen: Elende, wo kommt ihr her? Wollt ihr vielleicht dahin zurückekehren, wo ihr hergekommen seyd? und, indem sie dieses sagte, hob sie das Kleid auf und zeigte ihnen ihren Unterleib.

Zwölfte Verordnung.

Wer in der Schlacht seinen Schild verliert, soll ehrlos seyn.

Den Schild im Treffen wegzuwerfen, war nicht erlaubt; denn wer dieses that, der war auf die Flucht bedacht. Daher pflegten die Mütter ihren Söhnen, wenn sie in den Krieg zogen, den Schild mit folgenden Worten zu übergeben: entweder mit diesem, oder auf diesem; d. i. bringe entweder diesen zurück, oder stirb auf demselbigen.

gen. Dieses war also gleichsam die Losung, welche sie bey dem Abschiede aus ihrem Hause empfiengen. Der Scholiast des Thucydides sagt: daß man die neugebohrnen Kinder nebst einer Lanze auf einen Schild gelegt, und dazu die angeführten Worte gesagt habe. Plutarch aber spricht davon so, als wenn es nicht ein öffentlicher Gebrauch gewesen wäre, sondern als wenn es nur eine gewisse edle Spartanerinn zu ihrem ins Feld ziehenden Sohne gesagt hätte. Aus einer Rede des Demaratus erhellt der Grund dieser Verordnung; denn als er von einem Gewissen gefragt wurde: warum nur diejenigen für ehrlos erklärt würden, welche den Schild verlohren hätten, und nicht die, welche den Helm und Harnisch verlieren; so sagte er: weil sie diese um ihrer selbst willen, den Schild aber der gemeinschaftlichen Ordnung wegen tragen. Hieher gehört folgendes Gedicht aus der griechischen Anthologie: die Spartanerinn.

Als die Spartische Mutter den Sohn, entflohen dem Treffen,
Waffenberaubet sah, stieß sie das Schwerdt ihm ins Herz,
Sprach: „Ich habe dich nicht, dich hat nicht Sparta gebohren!
Lieber Söhne beraubt, als den Entfloh'nen zum Sohn'."

Drey-

Dreyzehnte Verordnung.

Die fliehenden Feinde soll man nicht verfolgen.

Wer sagt: man soll dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke bauen, der denkt so, wie die Lacedämonier dachten. Sie haben die Feinde nicht nur nicht von der Flucht abgehalten, sondern die Fliehenden nicht einmal verfolgt. Es war dieses der ausdrückliche Wille des Gesetzgebers. Thucydides sagt: „Die Lacedämonier fechten zwar lange und heftig, bis sie den Feind zum Fliehen zwingen; den fliehenden Feind verfolgen sie aber nicht lange und weit. Eben dieses versichert Plutarch, wenn er schreibt: „Sie verfolgten die geschlagenen Feinde nur so weit, bis durch ihre Flucht der Sieg vollkommen gewiß war; dann bliesen sie zum Rückzuge. Sie hielten es auch für unwürdig und unedel, diejenigen, welche sich ergaben, zu tödten. Wer sich ihnen widersetzte, dessen Leben schonten sie nicht; wer aber die Flucht ergriffen hatte, dessen schonten sie.“ — Pausanias aber, der ebenfalls von diesem Gebrauche redet, glaubt, daß dieses wegen der Erhaltung der Ordnung geschehen sey.

Vierzehnte Verordnung.

Die Leichname der Feinde sollen nicht beraubt werden.

Wenn es erlaubt gewesen wäre, die Leichname der Feinde zu plündern, so würden dadurch Schätze und manche überflüssige Geräthschaften nach Sparta gebracht worden seyn. Ferner, wer Beute machen will, der verläßt gerne seinen ihm angewiesenen Platz, wodurch aber gar oft die Ordnung wäre gestört und der Sieg aus den Händen gelassen worden. Lykurg führt in einer Rede noch einen andern Grund an; denn da man ihn fragte: warum denn die den Feinden abgenommene Beute nicht den Göttern geweiht, und in den Tempeln aufgehängt würde? so antwortete er: weil sie Furchtsamen abgenommen werde; und diese können weder den Göttern gefällig seyn, noch sind sie werth, von den Jünglingen betrachtet zu werden. Dieß ist aber nur von dem Beutemachen während der Schlacht zu verstehen; denn nach dem Treffen machte man Beute genug. Nachdem Pausanias den Mardonius überwunden hatte, so machte er eine ungeheure Beute, von der er selbst den zehnten Theil erhielt, das Uebrige aber unter die andern, nach eines jeden Wohlverhalten,

getheilt wurde. Die den Feinden abgenommenen Waffen wurden nicht zur Ehre der Götter aufgehängt, sondern es wurde von ihnen ein Trophäum oder Siegesdenkmal errichtet.

Fünfzehnte Verordnung.

Wer die Feinde durch eine Kriegslist überwindet, soll dem Mars einen Stier, wer aber durch eine offenbare Gewalt siegt, einen Hahn opfern.

Nach der Meinung des Plutarchs wollte man dadurch die Feldherren ermuntern, nicht blos kriegerisch, sondern auch schlau und listig zu seyn. Bey den Römern scheint es aber der entgegengesetzte Fall gewesen zu seyn; denn wer bey ihnen die Feinde in einer offenbaren Schlacht überwunden hatte, der konnte einen Triumph halten; wer aber die Feinde ohne Blut, nur durch List besiegt erhalten, der zog nur mit einer Ovation in die Stadt ein. Bey den Lacedämoniern war aber das Opfer eines Stiers wichtiger, als das eines Hahns, weil sie einen Sieg ohne Blutvergießen für schätzbarer hielten.

Sechszehnte Verordnung.

Wer vierzig Jahre über die Pubertät hinaus ist, soll vom Kriegsdienste frey seyn.

Gleichwie die Zeit bestimmt war, wann die Kriegsdienste anfiengen: also war auch die Zeit bestimmt, wann sie aufhörten. Wer diese erreicht hatte, der erhielt einen ehrenvollen Abschied. Agesilaus hat sich, da er dieses Alter erreicht hatte, damit entschuldiget, und dadurch bewiesen, daß diese Verordnung nicht nur auf die gemeinen Bürger, sondern selbst auf die Könige paßte.

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

Von öffentlichen Lasten und Auflagen.

In diesem letzten Buche soll von den Auflagen, Processen, Gerichten, Belohnungen und Strafen geredet werden. In Lacedämon gab es nur zweyerley Arten von Staatslasten; die einen betrafen das Vermögen, und waren Auflagen; und die andere die Personen, und dieß waren die Kriegsdienste. Es sagt aber kein alter Schriftsteller bestimmt und deutlich, worin eigentlich die Auflagen bestanden sind; daher läßt sich auch nichts Gewisses darüber bestimmen. In den ältesten Zeiten scheinen keine Auflagen Statt gefunden zu haben, damals herrschte noch Armuth, und daher konnte man auch dem Staate keine, oder nur geringe Auflagen entrichten. Daher Archidamas bey dem Thucydides sagt: daß die Lacedämonier von ihrem Privatvermögen dem Staate nur mit genauer Noth etwas geben könnten: denn sie wären arm.

Auch von den eingeführten und ausgeführten Waaren konnte wenig erhoben werden, da zu Sparta Handel und Wandel fast unbekannt war. Dieß alles gilt aber nur von den ältern Zeiten. Nachher aber wurden doch von dem Staate Auflagen erhoben. Denn da häufiger Kriege geführt wurden, und man auch den Bundesgenossen Hülfe leisten mußte, so hätte wohl die Republik diese Kriegskosten nicht tragen können, wenn sie nicht Beyträge von Privatpersonen erhalten hätte. Es mußten also im Fall der Noth sowohl die spartanischen Bürger, als auch die Bundesgenossen Auflagen zahlen. Diese wurden aber entweder von den liegenden Gründen, oder nach dem übrigen Vermögen gezahlt. So lange diese liegenden Gründe unter Alle gleich getheilt waren, so waren auch natürlich die davon zu gebenden Auflagen gleich. Allein die Tribute, welche nach der Schätzung des übrigen Vermögens gegeben wurden, waren, wie der Vermögenszustand eines jeden selbst, ungleich; denn es war natürlich, daß derjenige mehr zu den Staatsbedürfnissen beytragen mußte, welcher ein größeres Vermögen besaß. Wie aber der Maaßstab beschaffen war, nach welchem man die Tribute bestimmte, ist unbekannt. Was aber die Bundesgenossen anbetraf, so muß-

ten sie, weil ihnen ihre Autonomie und Freyheit gelassen wurde, die Auflagen in gleichem Maaße mit den Spartanern bezahlen. Zuerst waren auch sie davon frey, wie die Lacedämonischen Bürger; als sich aber mit der Zeit die Umstände änderten, so mußten die einen, wie die andern, zahlen. Als die Bundesgenossen im peloponnesischen Kriege fragten: wie viel sie zahlen müßten? so gab ihnen Archidamas zur Antwort: daß der Krieg nicht mit einer bestimmten Summe könnte geführt werden. Aus dem Xenophon läßt sich vermuthen, mit was für einen Unterschied sie von den Bundesgenossen Geld oder Soldaten genommen haben. Wenn ein entfernter Feldzug, besonders zur See, gemacht werden sollte, so nahmen sie von ihnen Geld; in dem entgegen gesetzten Falle aber lieber Soldaten.

Zweytes Kapitel.

Von dem Aerarium oder dem öffentlichen Schatze.

Wenn in einem Staate Auflagen eingefordert werden, so muß auch ein Aerarium oder ein öffentlicher Schatz vorhanden seyn. So lange zu Sparta keine Tribute gegeben wurden, so lange war auch keine Schatzkammer da, und

Thucy-

Thucydides sagt es auch ausdrücklich, daß die Lacedämonier keinen öffentlichen Schatz gehabt hätten. Wenn man aber die Frage aufwirft: womit sie denn in den älteren Zeiten die Kosten zu den vielen Kriegen bestreiten konnten? so muß man sich mit der Antwort des Aristoteles befriedigen lassen, welcher sagt: daß die Lacedämonier die Kriegskosten aus ihrem Privatvermögen zusammengeschossen haben. Ferner führt Athenäus aus dem Posidonius an, daß vor Zeiten die Staatsgelder nicht zu Sparta, sondern bey den benachbarten Arkadiern aufbewahrt wurden, und daß man dieselbigen auch in die Tempel niederlegte, und sie gleichsam dem Schutze der Götter übergab. So ist eine Summe Geldes, die sich zuerst in Sparta befand, dem delphischen Apoll anvertrauet worden. Es wurde ja auch bey andern Nationen das Geld oft in den Tempeln aufbewahrt. In der Folge aber wurde mit Bewilligung des Volkes das Geld öffentlich zu Sparta aufgenommen. Und dieses hatte man dem Lysander zu verdanken, der nach der Eroberung von Athen eine ungeheure Menge Geldes, Silber und Gold, von da nach Sparta gebracht hat. Es wurde anfänglich mit genauer Noth erlaubt und geduldet, da die klügsten Ephoren aus einer solchen

großen Menge Geldes nichts Gutes für den Staat weissagten, daher auch deswegen eine Volksversammlung gehalten wurde, in welcher es viele Bürger nicht zugeben wollten. Jedoch die Freunde des Lysanders haben es durchgesetzt, daß die Silber- und Goldmünzen zum öffentlichen Gebrauche zugelassen werden sollten; daß aber kein Privatmann unter angedroheter Todesstrafe dergleichen besitzen sollte. Allein dieses Dekret wurde auch nachgehends in seiner Kraft geschwächt; denn es wurde nicht nur ein ungeheurer Schatz angehäuft, sondern es suchten sich auch Privatpersonen dergleichen zu sammeln. Es sagt deswegen Plato, daß ihre Schätze weit beträchtlicher gewesen sind, als die der Athenienser und anderer Nationen, und an einem andern Orte drückt er sich so aus: „In ganz Griechenland ist nicht so viel Gold und Silber, als in dem Privatvermögen zu Lacedämon; denn es wird schon viele Jahrhunderte hindurch aus allen Gegenden von Griechenland, auch oft aus entfernten Ländern eingeführt; aber keines wieder hinausgebracht." — Daher wendet der Philosoph die aesopische Fabel von dem Löwen und den Füchsen darauf an, daß Spuren des Goldes, welche nach Sparta hinein führen, genug zu sehen wären, aber keine,

wel-

welche auswärts gehen. — Es stand aber das Aerarium unter der Aufsicht der Ephoren, weil entweder dieselbigen die höchste Gewalt in den Händen hatten, oder weil anfangs das von Athen hergebrachte Geld ihnen ausgeliefert worden ist. So übergab Gylippus die von dem Lysander nach Sparta geschickten Geldsäcke den Ephoren. Er hatte aber vorher die Näthe der Säcke aufgetrennt, und aus einem jeden etwas herausgenommen, und die Säcke wieder zugenäht, indem er nicht wußte, daß in einem jeden Sacke eine Rechnung befindlich sey. Da die Ephoren aber fanden, daß die Summen nicht mit den Rechnungen übereinstimmten, so kamen sie darüber in Verlegenheit, erhielten aber von dem Sklaven des Gylippus einen räthselhaften Wink: daß unter dem Ceramikus viele Nachteulen verborgen lägen, woraus sie gemerkt haben, daß unter dem Dache vieles Geld verborgen wäre; denn das Gepräge der damaligen Atheniensischen Münzen war eine Nachteule. Dieses Diebstahls wegen wurde Gylippus, ob er sich gleich durch seine Thaten in Sicilien ausgezeichnet hatte, mit der Verbannung bestraft.

Spartaner zogen auf eigene Kosten, und nicht auf Kosten des Staates, ins Feld; in spätern Zeiten aber erhielten sie vom Staate die Lebensmittel. Die Anzahl der Bundesgenossen war größer. Diese mußten auf Kosten der Stadt, aus welcher sie kamen, unterhalten werden. Die Soldtruppen wurden gemiethet, und wurden zu entferntern Kriegen über der See gegebraucht. Daß die Freygelassenen ebenfalls im Felde gebraucht worden sind, ist oben gesagt worden.

Die Waffen der Spartaner waren Schwerdt, Lanze, Helm und Schild. Die Schwerdter waren kurz und gekrümmt. Als den Antalcidas Jemand fragte: warum die Schwerdter der Spartaner so kurz wären? so war die Antwort: damit sie dem Feinde desto näher kämen. Die Lanzen hatten eine beträchtliche Länge, und die Lacedämonier setzten auf sie kein geringes Vertrauen. Die Schilder waren von Erz, und auf diesen Zeichen befindlich, woran die Soldaten einander erkennen konnten; so hatten die Lacedämonier ein L, die Argiver ein A, die Sicyonier ein S, und Einige außerdem noch andere Zeichen. Es hatte z. B. ein Gewisser

auf

auf seinem Schilde eine Mücke abgebildet, nicht größer als eine lebendige. Da man ihn darüber auslachte und sagte: daß dieses dahin abziele, um sich zu verstecken; so erwiederte er: nein! damit ich erkannt werde, denn ich will den Feinden so nahe auf den Leib gehen, daß sie meine Mücke erkennen sollen.

Keine Kriegsmaschinen und Mauerbrecher hatten sie nicht, weil sie sich nicht auf Belagerungen einließen. Daher rief Archidamas, da er eine aus Sicilien gekommene Katapulte sahe: nun ist persönliche Tapferkeit verlohren!

Warum die Lacedämonier Kriege führten, erhellet am besten aus der Geschichte ihrer Kriege. Als erklärte Feinde aller Tyranney und ungerechter Regierungen griffen sie dieselbigen an. Ferner suchten sie die Beleidigungen, die ihnen oder ihren Bundesgenossen widerfahren waren, zu rächen, oder auf Verlangen der Unterdrückten Hülfe zu leisten; aber in diesem Falle giengen sie oft treulos zu Werke, wie der Lustspieldichter Theopompus ihnen vorwirft, indem er sagt: die Lacedämonier wären mit schlechten Wirthen zu vergleichen, welche zuerst den süssen

süssen Trank der Freyheit kosten ließen, bald darauf aber Essig darunter mischten. Endlich sind viele Kriege aus Eifersucht entstanden, ob sie gleich dabey immer einen falschen Vorwand suchten, z. B. die Kriege gegen die Messenier, Argiver, Arkadier, Athenienser, Thebaner und andere Staaten.

Viertes Kapitel.

Von Landkriegen.

Diese waren die Hauptsache der Spartaner, wodurch sie sich vornemlich auszeichneten. Das Oberkommando in denselbigen hatte ein Einziger, und, wenn die ganze Armee ausrückte, so war dieses der König, oder der Prodikus, der Vormund des Königs. Rückte aber nur ein Theil der Armee aus, so war es ein anderer Feldherr, und zwar gemeiniglich aus dem Geschlechte der Herakliden; denn sie bedienten sich im Kriege, so wie die Karthaginenser, immer des Oberkommando's eines Einzigen. Deswegen wurde bisweilen das Gesetz gegeben, daß nicht beyde Könige in das Feld ziehen sollten, welches damals zum erstenmale geschah, da Demaratus und Kleomenes zugleich die Armee in

das Feld führten. Es geschah aber doch, wenn es die Noth erforderte.

Es wurde dem Könige aber einer von den Ephoren zugegeben, um ihm sowohl mit Rath beizustehen, als auch die Aufsicht über ihn zu haben. Dem Könige Agis wurden sogar 10 Rathgeber an die Seite gesetzt, weil man ihm den Vorwurf machte, daß er unüberlegt mit den Argivern einen Waffenstillstand geschlossen habe. Agesilaus erhielt, da er nach Asien gieng, 30 Rathgeber, wie Xenophon und Plutarch schreibt. Vor dem Könige gieng im Kriege Einer her, welcher sich in einem Kampfe einen Siegeskranz verdient hatte. Zugleich umgaben den König beständig jene 300 Begleiter, welche Reuter genannt wurden, gleichwie Romulus immer seine Celeres um sich hatte. Das Kommando des Königes erstreckte sich aber im Kriege nicht weiter als auf die Landarmee; nur Agesilaus bekam sie zugleich auch über die Flotte. So wie die Macht des Königes zu Hause sehr eingeschränkt war, so war dieses im Felde der Fall nicht; da mußte dem Könige Alles gehorchen. Nach dem Könige kamen die Polemarchen, Lochagogen, Pentekosteren und Enomotarchen. Die Trup-

Truppen waren aber eingetheilt in Moren, Lochen, Pentecostyen und in Enomotien. Aus wie viel Mann eine Mora bestand, läßt sich nicht bestimmen; sie schienen nach Beschaffenheit der Umstände und Zeiten zuweilen stärker oder schwächer gewesen zu seyn. Vielleicht bestand zuerst eine derselben aus 400 Mann, zu welcher in der Folge noch 100 Reuter hinzugekommen zu seyn scheinen. Daß dieses aber nicht beständig so gewesen ist, das erhellet daraus, weil die Anzahl der Bürger nicht immer gleich groß war. Einer jeden Mora war ein Polemarch vorgesetzt. Ein Lochos war der vierte Theil einer Mora, und bestand also ungefähr aus 100 Mann, und die Hälfte davon hieß Pentekostys, wie schon aus dem Namen erhellet, und abermals die Hälfte von dieser war eine Enomotie.

Die Reuterey der Lacedämonier war anfänglich schwach, weil sie ihre Hauptstärke in dem Fußvolke suchten. Bis zu dem Messenischen Kriege haben sie sich selten der Reuterey bedient; hierauf aber legten sie sich so eifrig auf die Viehzucht, daß ihre Pferde sich auszeichneten; sie scheinen auch Kunstbereuter gehabt

habt zu haben, welche den Jünglingen im Reuten Unterricht gaben, und Henniocharaten hießen. Es waren die Lacedämonischen Reuter meistens Sciriten, welche einen Theil des Lacedämonischen Staates bewohnten, daher sie Xenophon mit den Hyrkanern vergleicht. Sie standen nach dem Thucydides immer auf dem linken Flügel der Armee, und waren in gewisse Theile, welche Ulamos hießen, eingetheilt.

Ehe die Armee ausmarschirte, brachte der König in Gegenwart der Polemarchen und der übrigen Officiere dem Jupiter Agetor (den Anführer) ein Opfer. Wenn dieses glücklich vollendet war, so marschirte er mit der Armee ab, und der Pyrophor (Feuerträger) nahm von dem Altare ein Feuer, und trug es bis an die Gränze. Daselbst opferte der König noch einmal der Minerva, und erst dann marschirte die Armee über die Gränze, indem ihr wieder ein Feuer von dem letztern Opfer vorgetragen wurde. Der König zog vor der Armee hinter den Sciriten her. Die Märsche waren langsam, damit die Armee nicht ermüdet würde.

Von dem Könige hieng es ab, Lager zu schlagen, wenn er wollte. Diese waren aber gemeiniglich kreisförmig, woferne sie nicht ein Berg oder ein Fluß sicher stellte. Die Sklaven durften sich nicht im Lager aufhalten. Wenn einige nach Proviant ausgeschickt wurden, so durften sie sich nicht weit von einander und auch nicht weit von dem Lager entfernen. Nach eingenommenem Abendessen sangen sie ein Loblied der Götter, und schliefen bewaffnet. Wenn ein Treffen geliefert werden sollte, so führte der König das Agema, oder das erste Bataillon, welches immer dem Könige zur Bedeckung diente, an, und nahm in der Schlachtordnung den Mittelpunkt ein, damit seine Befehle am geschwindesten bekannt gemacht werden konnten. Hierauf opferte der König im Angesichte der Feinde eine Ziege, und zwar, wie wir schon gehört haben, zu Ehren der Musen. Wenn dieses vorbey war, so erschallte die Musik, Alle setzten Kränze auf, und machten den Angriff, welcher unter gegenseitiger Aufmunterung, besonders der Officiere, geschah.

Wenn der Krieg ein Ende hatte, so mußte der König die Armee auch wieder nach Hause

führen,

führen, und dann beschloß er den Zug mit seiner Kohorte. Bey seiner Zurückkunft nach Hause opferte der König aufs neue, und zwar einen Stier, oder einen Hahn, worauf die Tamien oder Quästoren die gemachte Beute darlegten, und den Göttern Geschenke, den Wohlverdienten aber Belohnungen gegeben wurden. Das Uebrige aber wurde aufbewahrt, und entweder zu öffentlichen Bedürfnissen bestimmt, oder, wie es in der Folge geschah, in die Schatzkammer gebracht.

Fünftes Kapitel.

Vom See-Kriege.

Die Lacedämonier fiengen später an, zur See Kriege zu führen. Man findet nicht, daß vor der Ankunft der Perser in Griechenland von ihnen eine ordentliche Flotte ausgerüstet worden sey. Die ältesten Flotten der Griechen waren die der Korinthier, der Corcyrenser und nachher der Athenienser. Da aber die Lacedämonier nachher einsahen, daß sie ebenfalls Flotten nöthig hätten, da nicht nur ihr Staat an dem Meere lag, sondern daß sie auch ausser

demselben Krieg führen mußten; so machten sie auch davon Gebrauch. Die Flotten der Lacedämonier bestanden aber sowohl aus denjenigen Schiffen, welche sie auf ihre Kosten ausgerüstet hatten, als auch hauptsächlich aus den Schiffen der Bundesgenossen; denn die Schiffe der letztern waren immer weit zahlreicher. Doch hatten die Lacedämonier immer das Kommando über die Flotte. Der oberste Kommendant der Flotte hieß Nauarchos, welches so viel als Admiral war. Es war aber wegen dieser Würde ein Gesetz vorhanden, daß keiner zweymal sie bekleiden konnte; daher wurden die Nauarchen auch oft verändert, welches Aristoteles sehr tadelt. Die Soldaten der Flotte bestanden theils aus Lacedämoniern, theils aus Bundesgenossen, doch waren der größere Theil derselbigen in Sold genommene Truppen, weil die Lacedämonier im Seewesen nicht sehr erfahren waren, und auch von Jugend auf nicht darinn unterrichtet wurden; die Bundesgenossen gaben aber lieber Geld, als Soldaten dazu her. Und eben dieses gilt auch wahrscheinlich von den Schiffsleuten oder Matrosen. Der Hauptthaven der Lacedämonier war Gytheum, wo sich fast alle ihre Schiffe befanden.

Sechstes Kapitel.

Vom Frieden und von Bündnissen.

Die Art, auf welche andere Staaten mit den Lacedämoniern Freundschaft machten, war zweyfach; eine davon waren die Sponden, oder Friedensverträge, die andere die Symachia, oder Allianzen. Die letztern waren von einem grössern Umfange; denn sie enthielten nicht nur den Frieden, sondern auch gegenseitige Hülfsleistungen, und sie folgten gemeiniglich auf die Friedensverträge. Sie wurden durch einen Eidschwur bekräftiget, den eine jede Nation nach der ihr gewöhnlichen Art ablegte. Wenn die Bündnisse ratificirt waren, so grub man sie auf steinerne Säulen ein, welche an einem heiligen Orte aufgerichtet wurden, damit ihr Angedenken unvergeßlicher seyn möchte. Sie pflegten auch gemeiniglich jährlich erneuert zu werden, indem man einander Gesandten zuschickte. So kamen z. B. die Atheniensischen Gesandten am Hyacinthus-Feste nach Sparta, die Spartanischen aber an den Dionysien nach Athen.

Nicht von den Königen und Feldherren, sondern nur von dem Rathe und den Ephoren konnten Friedensverträge geschlossen werden; jene konnten nur so lange einen Waffenstillstand abschließen, bis sie die Bewilligung der Magistratspersonen eingeholt hatten. Sonst wurden auch durch Gesandte Friedensverträge und Bündniße geschlossen, wobey die Lacedämonier darauf sahen, daß sie eine Privatfeindschaft gegen einander hatten. Gemeiniglich schickte man daher drey, damit der dritte gleichsam der Mittelsmann seyn, und dem, der für das wahre Wohl der Republik am beßten sorgte, beytreten möchte. So wurden z. B. drey Gesandte nach Athen geschickt, um einen Bund gegen die Thebaner zu schließen. War die Sache aber von geringer Bedeutung, so schickte man auch nur einen einzigen. Als zu dem Philippus, dem Macedonier, nur ein einziger Gesandter geschickt wurde, und er ihn fragte: warum nur ein Einziger käme? so antwortete er: Einer zu Einem! — Die Lacedämonischen Gesandten aber giengen bey ihren Geschäften nach der ihnen eigenen Nationalsitte zu Werke, d. h. ihre Reden waren kurz und präcis, ihre Gesinnungen aber gerade und standhaft. Als

Poly-

Polykratidas, nebst andern, als Gesandter zu den Persischen Statthaltern geschickt und gefragt wurde: ob sie als Privatpersonen, oder im Namen des Staates da wären? so gab er zur Antwort: Wenn wir das erlangen, was wir wollen, so sind wir im Namen des Staates da; wo aber nicht, als Privatpersonen. — Ausser den Gesandten waren aber auch zu Sparta noch andere Personen, welche Katasкopen hießen, die in die Provinzen abgeschickt wurden, um die Verwaltung derselbigen zu untersuchen. Endlich gehörten auch in diese Klasse die Kerykеn oder Herolde, welche den Krieg ankündigten. Diese waren aus einer Familie, welche Talthybiaden hießen, die von dem Talthybidius, dem Herolde oder Ausrufer des Agamemnon, abstammen sollten, dem die Lacedämonier einen Tempel erbauten, göttliche Ehre erwiesen, und deswegen seinen Nachkommen diese Würde auf immer bestimmten. Ihre Personen waren daher unverletzlich, so wie auch die Gesandten bey allen andern Völkern.

Siebentes Kapitel.

Von Processen und gerichtlichen Handlungen.

Diese waren bey den Lacedämoniern nicht so bestimmt und weitläuftig, wie bey den Atheniensern und Römern. Jene hatten keine gerichtlichen Formeln, an die sie sich binden mußten, sondern die Sache wurde kurz und ungeschmückt vorgetragen. Sie hatten auch keine Sachwalter, sondern ein Jeder vertheidigte seine Sache selbst, obgleich die Mächtigeren zuweilen den Beklagten ihren Schutz angedeihen ließen. Die Minderjährigen wurden vor Gericht von ihren Freunden vertheidiget. Es wurden aber bey den Lacedämoniern die Streitigkeiten sowohl öffentlich, als auch durch Privatvergleiche ausgemacht. Bey öffentlichen Processen wurde der Beklagte förmlich citirt, und zwar entweder durch öffentliche Diener, oder durch die Skytale. Nepos sagt von dem Epaminondas: daß, da die Lacedämonier die Verbrechen des Pausanias erfuhren, sie Gesandte mit der Skytale zu ihm geschickt hätten, worauf nach ihrem Gebrauche geschrieben war, daß sie ihn zum Tode verurtheilen würden, wofern er nicht nach Hause zurückkehre.

Nach

Nach dem A. Gellius bestand die Skytale darinnen: Wenn die Lacedämonier geheime Befehle an ihre Feldherren schicken wollten; so hatten sie zwey runde länglichte Stäbchen von gleicher Dicke. Das eine wurde dem Feldherrn mitgegeben, und das andere zu Hause behalten. Wenn sie ihm nun einen geheimen Befehl zuschicken wollten; so wickelten sie einen dünnen Riemen schneckenförmig um ihr Stäbchen, so daß die Ränder des Riemens genau zusammen paßten, worauf geschrieben wurde. Hierauf wurde dieser Brief, der alsdann wegen der Zertheilung der Buchstaben unleserlich war, von dem Stäbchen herabgenommen, und dem Feldherrn zugeschickt. Wenn dieser aber den Riemen um sein Stäbchen wickelte, so wurde der Brief für ihn leserlich. — Zum Beweiseführen bediente man sich entweder der Zeugen oder schriftlicher Aufsätze; Sklaven wurden aber selten als Zeugen zugelassen.

Achtes Kapitel.

Von den Gerichten.

Für Privatsachen waren anfänglich keine Gerichte vorhanden. Plutarch sagt in dem Lykurg, wo es kein Eigenthum giebt, da giebt es auch keine Processe. In der Folge aber wurden Gerichte eingeführt, und zwar so, daß verschiedene Sachen auch bey verschiedenen Richtern ausgemacht wurden. Ueber einige Dinge hatten die Könige, über andere der Senat, und wieder über andere die Ephoren zu entscheiden.

Die Könige hatten zu entscheiden, erstlich über diejenigen Jungfrauen, welche Erbinnen des ganzen väterlichen Vermögens und noch nicht versprochen waren. Ihnen einen Mann zu bestimmen, stand in der Gewalt der Könige. — Von den Königen wurden auch zweytens die Annahmen an Kindesstatt bestättiget, damit man dabey nicht zu unbedachtsam zu Werke gehen möchte. Auch die Streitigkeiten, welche über die Wege oder Landstrassen entstanden, wurden von den Königen ausgemacht. — Kriminalsachen aber gehörten vor den Senat, wobey man aber immer den Gebrauch beobachtete,

te, daß das Urtheil nicht zu geschwinde ausgesprochen, sondern auf mehrere Tage hinausgeschoben wurde. Der Angeklagte wurde auch nicht losgesprochen, wenn er auch nicht überwiesen wurde, damit man ja kein ungerechtes Urtheil fällen möchte. Die Richter der Privatstreitigkeiten waren die Ephoren.

Die Könige selbst waren den Gerichten unterworfen, und zwar mit gewissen Feierlichkeiten. Der König aus der andern Familie führte dabey den Vorsitz, und das Gericht selbst bestand aus dem Senate und den Ephoren. Wenn der angeklagte König an diesem Gerichte etwas auszusetzen fand, so konnte er an das Volk appelliren, welches Agis that, da ihn die Ephoren verurtheilten. — Diese Einrichtung der Gerichte blieb aber nicht beständig, sondern sie gerieth in Verfall, da sich die Ephoren einer uneingeschränkten Gewalt anmaßten, welches auch zu vielen Streitigkeiten zwischen den Königen und dem Senate, und zwischen den Ephoren Gelegenheit gab, welche Königen und Ephoren das Leben kosteten.

Es

Es wurden aber auch viele Streitigkeiten nach der Entscheidung braver Männer, deren Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe man sich anvertrauen durfte, überlassen. Es scheint gebräuchlich gewesen zu seyn, dergleichen Entscheidungen in den Tempeln vorzunehmen, wobey die Streitenden einen Eid ablegen mußten.

Neuntes Kapitel.

Von den Belohnungen und Ehrenbezeugungen.

Bey den Lacedämoniern bestanden die Belohnungen meistentheils in Ehrenbezeugungen, welche keinem verdienten Manne, ohne Rücksicht auf Geburt oder Vermögen, versagt worden sind, ob sie gleich nicht so freygebig damit waren, als andere Völker. Einige dieser Belohnungen erhielten Bürger noch bey ihren Lebzeiten, und darunter war die vorzüglichste diese, daß durch Tugend ausgezeichnete Männer den Beynamen göttlich erhielten, welches aber doch nicht so viel bedeutete, als: unter die Götter versetzt werden. Eine andere große Ehrenbezeugung war, wenn Einer unter die Zahl der sogenannten Dreyhunderter aufgenommen wurde,

de, welche Aufnahme so viel bedeutete, als für einen der bravsten und tapfersten Männer des Staates erklärt zu werden. Es wurden jährlich 5 aus dieser Anzahl, wenn sie ein höheres Alter erreicht hatten, entlassen, und hießen alsdann Agathoërgen oder Wohlverdiente. — Auch dieses war eine Ehrenbezeugung, welche man allen Greisen öffentlich bey allen Versammlungen erwieß, daß man vor ihnen aufstand, und ihnen Platz machte. Sie wurde auch sogar Fremden erwiesen. Da ein Greis als Zuschauer zu den olympischen Spielen gekommen war, keinen Platz fand, und endlich zu den Lacedämoniern kam, so sind alle aufgestanden, und haben ihm Platz gemacht. Da nun alle Griechen dieser Handlung lauten Beyfall gaben, so sagte der Alte: Welch' ein Unglück! die Griechen wissen zwar alle, was recht und anständig ist; aber blos die Spartaner üben es aus. — Der Vorsitz bey öffentlichen Versammlungen war auch keine geringe Ehre. Diesen Vorrang hatten besonders die Decelenser, nebst noch andern Vorzügen. Mit einem Gürtel beschenkt zu werden, war eine Belohnung derer, welche in Kämpfen gesiegt haben; auch Kronen oder Kränze, so wie

bey

bey andern Nationen. Die von Oelzweigen geflochtenen waren am geschätztesten.

Die Verstorbenen ehrten sie auch auf verschiedene Weise. Sie errichteten ihnen an öffentlichen Plätzen, zum Andenken ihrer Verdienste, Statuen und Bildnisse, schmückten ihre Grabmähler prächtiger, als gewöhnlich, aus, wohin sie auch oft die Gebeine derselben aus entfernten Orten bringen ließen, wie z. B. die Gebeine des Leonidas 40 Jahre nach dem Kampfe bey Thermopylä nach Sparta gebracht worden sind. Dergleichen Grabmähler sind zu Sparta viele vorhanden gewesen, welche Heroa hießen. Es wurden auch Kenotaphien, oder Ehrengrabmähler errichtet, wenn die verdienten Männer anderstwo begraben lagen, wohin auch die Cippen zu zählen sind, auf denen die Namen und Thaten eingegraben waren. Einigen wurden sogar Tempel zu Ehren erbaut, vornemlich denjenigen, die sie zu mehr als Menschen machen wollten, so wie z. B. dem Lykurg ein Tempel errichtet worden ist. Plutarch rühmt auch einen Tempel des Maro und Alpheus, die sich in dem Treffen bey Thermopylä nach dem Leonidas durch ihre Tapferkeit am meisten ausgezeichnet

hatten.

hatten. Dem Lykurg wurden sogar auch Feste gewiedmet, und bey den Gräbern des Leonidas und Pausanias wurden jährlich Lobreden gehalten, und Spiele aufgeführt; aber dieses war eine Seltenheit. Auch Ausländern wurden bisweilen Ehrenbezeugungen erwiesen. So wurde den Phliasiern, weil sie treu geblieben waren, ein Stier zum Geschenke geschickt, wenn sie nach Sparta gekommen waren. Und Themistokles wurde so geehrt, daß er mit dem prächtigsten Wagen, der zu Sparta anzutreffen war, beschenkt wurde. Man errichtete auch Fremden Bildsäulen, z. B. vielen persischen Feldherren, dem Gobrias, einem Sohne des Mardonius, der karischen Königin Artemisia u. a.

Zehntes Kapitel.

Von den Strafen.

Obgleich die Lacedämonier in ihren Strafen vor andern scharf und strenge waren, so waren doch keine außerordentlichen Arten derselbigen bey ihnen gewöhnlich. Geldstrafe, Gefängniß, Schläge, Ehrlosigkeit, Verbannung und der Tod waren die sechs Arten derselbigen; denn zur Sklaverey wurde kein Spartaner verurtheilt.

Anfangs wußte man von Geldstrafen nichts, weil sie da noch kein Geld und keinen Reichthum hatten; nachher wurden sie aber bey verschiedenen Verbrechen angewendet; aber doch so, daß sie willkührlich, und nicht durch Gesetze bestimmt waren. Die Ephoren konnten die Geldstrafen dictiren, und zwar nach der Größe des Verbrechens. Es war dieses die geringste unter den Strafen; wenn sie aber Einer nicht bezahlen wollte, so wurde er mit der Verbannung bestraft. Dahin gehörte auch diejenige Strafe, wenn Magistratspersonen ihrer Würde entsetzt, oder für unfähig erklärt wurden, eine andere zu bekleiden. Diesem war die Entsetzung einiger Könige ähnlich, wenn sie gegen die Republik etwas verbrochen zu haben schienen, obgleich dieses Andere unter die Strafen der Beschimpfung oder Ehrlosigkeit zählten.

Ketten und Gefängniß waren die zweyte Art der Strafen. Man findet bey dem Xenophon, daß die Ketten nicht nur an die Hände, sondern auch um den Hals gelegt wurden, vermuthlich aber auch an die Füße. Das Gefängniß zu Sparta hieß Kaiadas, und scheint nur ein einziges gewesen zu seyn. Es soll eine Höhle gewe-

gewesen seyn, deren sie sich zum Gefängniße bedienten.

Die Schläge waren von gar verschiedener Art. Sie waren ganz einfach bey denjenigen, welche zu fett und dicke waren. Der Träge und Faule wurde von dem Eiren in den Daumen gebissen. Die Geißelung wurde bey denjenigen gebraucht, welche als Verurtheilte durch die Stadt geführt wurden, so wie auch die sogenannte Kentesis, die vermuthlich mit spitzigen Dräthen geschah. Hieher könnte man auch die Foltern zählen, wodurch man von Schuldigen das Geständniß der Wahrheit auszupressen suchte.

Ehrlosigkeit war bey den Lacedämoniern eine sehr harte Strafe; denn es war bey ihnen nichts härter, als in Schande zu leben. Davor fürchteten sich die Lacedämonier am meisten; zumal da mit der Ehrlosigkeit noch andere Strafen verbunden waren, wodurch sie vermehrt wurde. Die größte Schande aber war diese, wenn Verbrecher mitten im Winter nackend um den Markt herum gehen, und einen Schmachgesang auf sich absingen mußten, in welchem

enthalten war, daß sie mit Recht bestraft würden, weil sie den Gesetzen nicht gehorcht hätten. Sie durften auch keinem Schauspiele beywohnen, und mußten auch andere gewöhnliche Ehrenbezeugungen entbehren. Dieser Strafe waren besonders die Hagestolzen ausgesetzt. Die andere Bestimmung war nicht geringer als diese, daß sie von allen Ehrenstellen ausgeschlossen wurden, ihre Frauen andern abtreten mußten, und ein Jeder, der ihnen begegnete, sie ungeahndet beleidigen durfte, auch ihren Bart halb geschoren und halb lang gewachsen tragen mußten. Die dritte Strafe bestand darin, daß Feige und Schlechtgesinnte so verachtet waren, daß Niemand mit ihnen umgieng, und sich mit ihnen übte; und daß sie auch vor Jüngern ausweichen und aufstehen mußten. Eine andere Schande war es, wenn man auf Befehl der Magistratspersonen müssig mit einem Schilde öffentlich ausgestellt wurde. Diese Strafe war gesetzmäßig gegen diejenigen, welche Reihe und Glied verließen.

Die fünfte Art der Strafe war die Verbannung, ob dieses gleich oft vielmehr ein Entfliehen der Strafe, als die Strafe selbst war;

denn sie geschah gemeiniglich freywillig, und wer die Strafe nicht bezahlen konnte, oder Schande oder Tod vermeiden wollte, der suchte sich durch die Flucht zu retten. Uebrigens war diese Strafe gesetzmäßig, und war für jede Verbrecher, Könige und andere Bürger, bestimmt; Zurückberufung fand selten Statt, sondern man mußte gemeiniglich in der Verbannung sterben. Die Verbannten behielten aber auch in der Verbannung so viel Gleichmuth, daß sie über ihr Vaterland nicht zürnten, sondern die Kraft der Gesetze verehrten. Da man den Demaratus fragte: warum er aus Sparta vertrieben worden sey, da er doch König gewesen wäre? so gab er zur Antwort: Weil die Gesetze mächtiger sind als die Könige. Und als der entflohene Pausanias die Lacedämonier rühmte, und er darauf gefragt wurde: warum er denn also nicht zu Sparta geblieben wäre? so war die Antwort: Die Gesunden bedürfen des Arztes nicht, sondern die Kranken. Die Strafe der Verbannung aber hatte verschiedene Grade; denn einige wurden nur aus dem lakonischen Gebiete verwiesen, durften sich aber bey den Bundesgenossen aufhalten; andere aber mußten sich in das Ausland entfernen.

Die

Die letzte Art der Strafen war der Tod; obgleich der Tod den Lacedämoniern weniger fürchterlich war, als andern Völkerschaften, da sie von Jugend auf gewöhnt wurden, dem Tode gleichgültig in das Gesicht zu sehen. Die zum Tode Verurtheilten wurden mit einem ihnen um den Hals geworfenen Stricke erdrosselt, wie z. B. die Hinrichtung des Agis beweiset, welcher, wie Plutarch schreibt, seinen Hals freywillig dem Stricke dargereicht hat. Diese Strafe wurde bey den Lacedämoniern nicht öffentlich, sondern an einem gewissen Orte im Gefängnisse vollzogen, welcher bey ihnen Dekas hieß; und zwar nicht beym Tage, sondern in der Nacht. Die Leichname der Hingerichteten wurden aus dem Gefängnisse herausgebracht und begraben.

S
8° Alt.
Cragius
K
0

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krag, Niels

<<Die>> Lacedaemonier dargestellt nach ihrer Staatsverfassung, nach ihren Sitten und Gebräuchen

Nürnberg 1799

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Alt 158
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11232920-1
VD18 11540486-003